

# Voslapper Groden-Nord

Natura 2000-Gebiet V 62 und Naturschutzgebiet

## Managementplan



(Foto: A. Pelzel)

**Stand Mai 2022**

**NWP** Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil A: Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
1    Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben .....	6
2    Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes.....	11
3    Bestandsdarstellung und -bewertung .....	22
3.1    Biototypen .....	25
3.2    FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	31
3.2.1    LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ .....	32
3.2.2    LRT 7210* „Kalkreiche Sumpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae“ .....	34
3.3    FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes.....	37
3.3.1    FFH-Arten - Fledermäuse .....	37
3.3.2    Sonstige bedeutsame Arten.....	39
3.4    Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes.....	45
3.4.1    Rohrdommel .....	50
3.4.2    Tüpfelsumpfhuhn .....	51
3.4.3    Blaukehlchen .....	52
3.4.4    Rohrschwirl .....	54
3.4.5    Schilfrohrsänger.....	55
3.4.6    Wasserralle.....	56
3.4.7    Weitere maßgebliche Brutvogelarten .....	57
3.4.8    Fazit.....	58
3.5    Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet .....	58
3.6    Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	59
3.7    Zusammenfassende Bewertung .....	60
<b>Teil B: Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>61</b>
<b>    4    Zielkonzept .....</b>	<b>61</b>
4.1    Langfristig angestrebter Gebietszustand .....	62
4.2    Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele .....	66
4.3    Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes .....	71
<b>    5    Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....</b>	<b>73</b>
5.1    Maßnahmenbeschreibung .....	73
5.1.1    Schilfschnitt .....	73
5.1.2    Grabenanstau und Abdämmen von Stichgräben.....	74

---

5.1.3	Gewässerneuanlage.....	74
5.1.4	Entbuschung.....	74
5.1.5	Flacher Bodenabtrag .....	75
5.1.6	Beseitigung von Kiefern .....	76
5.1.7	Extensive Grünlandnutzung .....	76
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes.....	77
<b>6</b>	<b>Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf.....</b>	<b>78</b>
6.1	Räumliche Planung und Entwicklungsabsichten der angrenzenden Nutzungen .....	78
6.2	Beeinträchtigungen durch Wildschweine .....	78
6.3	Manipulation der Rohrverlängerungen im Osten .....	78
6.4	Klimawandel.....	78
6.5	Einbau dauerhafter Grundwassermessstellen .....	78
6.6	Erneute Planung Stauwerk Rhynschloot .....	78
<b>7</b>	<b>Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring .....</b>	<b>79</b>
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>80</b>
<b>Anhang</b>		<b>84</b>
Maßnahmenblätter.....		84

Karte „Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“ (1:10.000, DIN A3)

Karte „Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (und sonstige Vogelarten)“ (1:10.000, DIN A3)

Karte „Maßnahmen“ (1:10.000, DIN A3)

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	NSG "Voslapper Groden-Nord", Karte zur Verordnung vom 09.05.2007 .....	10
Abb. 2:	Überlagerung des Planungsraumes mit der Übersicht rechtskräftiger Bebauungspläne (Auskunft Stadt Wilhelmshaven) .....	11
Abb. 3:	Planungsraum – Übersicht (rote Umrandung: Grenze des NSG) .....	12
Abb. 4:	Lage des VSG im Bereich der ehemaligen Watt- und Außengrodenflächen (aus PEP 2013: Niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung (Hrsg. 1973): Niedersächsische Küste. Topographische Wattkarte 1 : 25 000 Nr. 10. Aufgenommen 1970-71. Norderney) .....	13
Abb. 5:	Standorte der Probennahme für die Boden-/Bodenwasseruntersuchung (eigene Darstellung) ....	15
Abb. 6:	Lage des VSG auf der Preußischen Landesaufnahme 1877 bis 1912 (rote Umrandung) .....	19
Abb. 7:	Nutzungs- und Eigentumssituation (Angaben zur Eigentumssituation gemäß Stadt Wilhelmshaven) .....	20
Abb. 8:	Durchgeführte Maßnahmen zur Entbuschung (gemäß Angaben der Stadt Wilhelmshaven, eigene Darstellung) .....	21

---

Abb. 9: Röhricht der Küstendünentäler im südlichen Zentralbereich (10/2020), (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	25
Abb. 10: Gehölzfreies/-armes nasses Küstendünental (Foto: NWP) .....	26
Abb. 11: Röhrichtflächen mit zunehmender Verbuschung durch Weiden (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	26
Abb. 12: Luftbildaufnahme der „Düne“ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	26
Abb. 13: Trockenrasen basenarmer Graudünen auf Anthropogener Sandfläche auf der „Düne“ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	27
Abb. 14: Sonstige Grasflur der Graudünen auf Anthropogener Sandfläche auf der „Düne“ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	27
Abb. 15: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer im zentralen Planungsraum (Aufnahme 09/2020, pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	27
Abb. 16: FFH-Lebensraumtypen (Quelle: pgg 2020: Biotoptypenerfassung Voslapper Groden Nord) ....	32
Abb. 17: Bereiche des FFH-LRT „Magere Flachland-Mähwiese“ im Süden des Planungsraumes (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	33
Abb. 18: Fläche 2 des FFH-LRT „Kalkreiche Sumpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> “ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	35
Abb. 19: FFH-Arten – Fledermäuse. Funktionsräume mit geringer bis sehr hoher Bedeutung als Jagdgebiete, Bereiche mit Sozial- und Balzaktivität und Bewertung der Fläche im Analogieschluss (Darstellung: pgg 2021) .....	38
Abb. 20: Westliche Dornschröcke (pgg in Kooperation mit T. Lieckweg 2021: Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Heuschrecken und Laufkäfer) .....	40
Abb. 21: Sonstige bedeutsame Arten (pgg 2021, eigene Darstellung) .....	41
Abb. 22: <i>Huperzia selago</i> (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora) .....	44
Abb. 23: <i>Equisetum variegatum</i> (Foto: NWP) .....	44
Abb. 24: Blaukehlchen (pgg in Kooperation mit Büro Sinning (2020): Brutvogelerfassung 2018) .....	53
Abb. 25: Rohrschwirl (pgg in Kooperation mit Büro Sinning (2020): Brutvogelerfassung 2018) .....	55
Abb. 26: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (eigene Darstellung) .....	71

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stickstoff-Deposition in unterschiedliche Landnutzungsklassen .....	16
Tabelle 2: Untersuchungsergebnisse der Bodenmessungen im Voslapper Groden Nord. Probennahme 4.11.2020 (IBEN GmbH, 2020). .....	17
Tabelle 3: Untersuchungsergebnisse der Wassermessungen im Voslapper Groden Nord. Probennahme 4.11.2020 (IBEN GmbH, 2020). .....	17
Tabelle 4: Untersuchungsergebnisse der Wassermessungen im Voslapper Groden Nord. Probennahme 4.11.2020 (IBEN GmbH, 2020). .....	17
Tabelle 5: Biotoptypen des Untersuchungsgebietes 2020 (Quelle: pgg 2021) .....	28
Tabelle 6: Fledermausarten (gemäß Fledermauserfassung pgg, 2020) .....	38
Tabelle 7: Wildbienen – besonders wertgebende Arten .....	42
Tabelle 8: Wildbienen – wertgebende Arten .....	42

Tabelle 9: Schmetterlinge – wertgebende Arten.....	43
Tabelle 10: Rote Liste-Pflanzen – vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Arten .....	45
Tabelle 11: Gesamtartenliste der im Voslapper Groden-Nord kartierten Vogelarten (2021) .....	47
Tabelle 12: Aussagen des Standard-Datenbogens für das VWG Voslapper Groden-Nord in Bezug auf den Gesamtwert des Gebietes für die wertbestimmenden Arten.....	63
Tabelle 13: Tabellarische Gegenüberstellung von Synergien und Konflikten .....	71
Tabelle 14: Tabellarische Zusammenstellung der Maßnahmen für das Untersuchungsgebiet .....	77

## Anlagenverzeichnis

Bestandserfassung Biotoptypen und Flora 2020 (pgg 2021)

- Biotoptypen nach Drachenfels (2020), Karten 1a und 1b
- Haupteinheiten der Biotoptypen 2020 nach Drachenfels (2020), Karten 1aHE und 1bHE
- Gefährdete und geschützte Pflanzenarten 2020, Karten 2a und 2b
- Geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und FFH-Lebensraumtypen, Karten 3a und 3b

## Teil A: Grundlagen

### 1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

- **Einführung in Anlass und Ziel der Planung**

Der vorliegende Managementplan schreibt den Pflege- und Entwicklungsplan für das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Voslapper Groden-Nord“ (EU-Kennzahl: DE2314-431, landesinterne Nummer: V62) aus dem Jahr 2013<sup>1</sup> fort. Er bestimmt die Entwicklungsziele für das VSG sowie die zur Erhaltung und Entwicklung erforderlichen Maßnahmen und dient nach § 32 Abs. 5 BNatSchG als Grundlage für die zukünftige Betreuung und Pflege des Gebietes.

Der Aufbau folgt dabei den Vorgaben gemäß Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen.<sup>2</sup>

Mit seinem Mosaik aus feuchten Lebensräumen wie Schilfröhrichten, Kleingewässern, feuchten Küstendünentälern sowie Sukzessionsgebüsch feuchter Standorte einerseits und den randlich gelegenen, trockeneren Bereichen mit Grünland und Trockenrasenflächen andererseits stellt das VSG ein bedeutsames Brut-, Rast und Überwinterungsgebiet für eine Vielzahl von Vogelarten insbesondere der Röhrichtbestände dar. Herauszustellen sind die Vorkommen der wertbestimmenden Arten Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle. All diese Arten sind in unterschiedlichem Maße auf offene Gewässer sowie stark wasserbeeinflusste Biotope angewiesen.

Gemäß Standarddatenbogen sind als weitere Vogelarten mit signifikanten Vorkommen die Arten Teichrohrsänger, Feldlerche, Knäk- und Schnatterente, Rohrweihe, Wachtel, Wachtelkönig, Feldschwirl, Bartmeise, Zwergräuber, Rotschenkel und Kiebitz gelistet, welche überwiegend ebenfalls charakteristisch für wasserprägte Lebensräume sind.

Zentrales Ziel der Planung ist es, die großflächigen und wasserbeeinflussten Röhricht- und Schilfzonen mit Altschilfanteil, die naturnahen Verlandungszonen, die nahrungsreichen und offenen Wasserflächen sowie die Übergangsbereiche von Röhricht zu Bereichen mit niedrigem und halboffenem Bewuchs zu erhalten und zu entwickeln, um die Habitatbedingungen insbesondere für die wertgebenden Vogelarten, jedoch auch für weitere auf Röhrichte angewiesenen Arten zu erhalten, zu pflegen und zu verbessern.

Daneben sollen auch die relevanten Lebensraumstrukturen der im Voslapper Groden-Nord (potenziell) vorkommenden Schwimmvögel und Offenlandbrüter erhalten werden.

Neben den oben genannten Vogelarten wurden in aktuellen Untersuchungen zur Fauna und Flora des Gebietes Vorkommen zweier FFH-Lebensraumtypen sowie zahlreicher weiterer bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten festgestellt. Über die Ziele des VSG hinaus sollen daher auch diese bedeutenden Vorkommen in ihrem Fortbestand unterstützt werden.

<sup>1</sup> Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich (2013): Naturschutzgebiet „Voslapper Groden - Nord“ (Natura 2000-Gebiet V 62), Pflege- und Entwicklungsplan

<sup>2</sup> Burckhardt, Sabine (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 36 (2) (2/16): 73-132.

- **Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben**

Das VSG 62 „Voslapper Groden-Nord“ liegt im nordöstlichen Stadtgebiet von Wilhelmshaven. Die Grenzen des VSG und des NSG weichen aufgrund kartografischer Ungenauigkeiten geringfügig voneinander ab. Das VSG umfasst eine Fläche von ca. 258 ha, das NSG umfasst ca. 267 ha. Im vorliegenden Managementplan wird die Abgrenzung des NSG als Planungsraum definiert.

In einer Entfernung von knapp 150 m südöstlich befindet sich das VSG 61 „Voslapper Groden-Süd“ mit einer Fläche von ca. 362 ha.

Nördlich in rd. 2 km und östlich in rd. 4 km Entfernung liegt das VSG 01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“, welches auf rd. 354.882 ha große Teile des niedersächsischen Wattenmeeres, der Wesermündung und des Jadebusens umfasst.

- **Planungsansatz des Managementplans, Organisation des Planungsprozesses**

Als methodische Hilfestellung zur Fortschreibung der Entwicklungsplanung in einem VSG wurde mittlerweile vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen<sup>3</sup> herausgegeben.

Mit Beginn des Planungsprozesses wurde der NLWKN eingebunden. Es erfolgte eine Datenabfrage zu vorliegenden Bestandserfassungen aus dem Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm, eine Einschätzung der Staatlichen Vogelschutzwarte hinsichtlich der Erhaltungszustände und weiterer Erfassungen sowie zu wasserwirtschaftlichen Daten.

Mit der unteren Naturschutz- und Waldbehörde (UNB) der Stadt Wilhelmshaven fanden Besprechungen statt. Weitere Akteure (Flächeneigentümer, Schilfschneider, Jagdpächter) wurden neben einem telefonischen und schriftlichen Austausch auch durch Treffen im Plangebiet eingebunden, um die örtlichen Gegebenheiten möglichst umfassend einschätzen zu können.

Die Erstellung des Managementplanes beruht auf folgenden fachlichen Grundlagen:

- Standarddatenbogen, Erfassungsdatum April 2007<sup>4</sup>
- Fachgutachten s. Kap. 3
- Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 2/16
- Luftbilder des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) in der Zeitreihe 2008 bis 2019
- Digitales Geländemodell / Digitales Oberflächenmodell (3D-Messdaten des LGLN, Stand 2017)

- **Zeitrahmen**

<sup>3</sup> Burckhardt, Sabine (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 36 (2) (2/16): 73-132.

<sup>4</sup> Standarddatenbogen / vollständige Gebietsdaten VSG 62: [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/Naturschutz/VSG/VSG-V62-Gebietsdaten-SDB.htm](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/VSG/VSG-V62-Gebietsdaten-SDB.htm)

Oktober 2019	Auftragsvergabe durch die Stadt Wilhelmshaven an die NWP Planungsgesellschaft mbH zur Erarbeitung des vorliegenden Managementplanes
Dezember 2019	Erstbesprechung mit der UNB Datenabfrage beim NLWKN
Januar 2020	Erarbeitung der historischen Entwicklung des Planungsraumes anhand von Luftbildern und des bestehenden Pflege- und Entwicklungsplanes Erstbesichtigung des Planungsraumes mit dem Schilfschneider, der UNB, dem Verwalter der südlichen Teilstücke (Eigentum der ESSO Deutschland GmbH sowie den zwei Jagdpächtern) 1. Änderungsantrag der UNB auf Fristverlängerung für den Managementplan beim NLWKN Abfrage von historischen Niederschlagsdaten und Grundwassermessstellen sowie Einschätzung zu Staumaßnahmen am Rhynschloot bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Wilhelmshaven Abfrage von historischen Niederschlagsdaten beim Deutschen Wetterdienst Abfrage bisher durchgeföhrter Maßnahmen (z. B. Schilfschnitt, Entbuschung) bei der UNB
Februar 2020	Besprechungstermin zum weiteren Vorgehen mit der UNB Abfrage vogelkundlicher Daten beim NLWKN Angebot für ein Untersuchungsprogramm (Gutachten) zu Wasser- und Bodenproben durch das Institut Dr. Nowak
März 2020	1. Änderungsbescheid des NLWKN über Fristverlängerung für den Managementplan bis Dezember 2020
Juni 2020	2. Änderungsantrag auf Mittelaufstockung beim NLWKN für das Wasser- und Bodengutachten (Institut Dr. Nowak)
Juni 2020	2. Änderungsbescheid des NLWKN über Mittelaufstockung für den Managementplan
November 2020	Probennahme für Boden- und Bodenwasseruntersuchung und Erstellung der Prüfberichte
Dezember 2020	3. Änderungsantrag der UNB auf Fristverlängerung für den Managementplan beim NLWKN
Januar 2021	3. Änderungsbescheid des NLWKN über Fristverlängerung der Fördermittel für den Managementplan bis Ende Oktober 2021
Juni 2021	Freigabe für die Kartierberichte der Untersuchungen zu Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Laufkäfer, Säugetiere, Schmetterlingen, Wildbienen, Fledermäusen, Biotoptypen (Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH)
Juli 2021	Freigabe für das avifaunistische Gutachten aus 2018 mit Ergänzungen aus 2020 (Auftraggeber: HES Wilhelmshaven GmbH)
Juli 2021	4. Änderungsantrag der UNB auf Fristverlängerung für den Managementplan beim NLWKN Absprachen Seitens der UNB mit VYNOVA zu Anstaumaßnahmen Floristische Exkursion in das VSG mit dem Arbeitskreis Floristik der Universität Oldenburg
Juli 2021	4. Änderungsbescheid des NLWKN über Fristverlängerung der Fördermittel für den Managementplan bis Ende April 2022
November 2021	Termin mit UNB, Aktueller Sachstandsbericht und Planung des weiteren Vorgehens
Januar 2022	Kontakt zur Nationalparkverwaltung bezüglich möglicher Maßnahmen in Dünentälern
Februar 2022	Fertigstellung des Managementplanes im Entwurf
April 2022	Freigabe der avifaunistischen Untersuchungen aus 2021 (Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH)

Mai 2022

Fertigstellung des Managementplans

- **Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben**

Durch die Verordnung vom 09.05.2007 wurde der Voslapper Groden Nord als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als VSG in seiner Funktion als Brut- und Rastgebiet für die wertbestimmenden Arten. Der Schutzzweck zielt daher auf die Sicherung des Überlebens und der Vermehrung der genannten wertbestimmenden Vogelarten und die Gewährleistung eines den artspezifischen Anforderungen entsprechenden Lebensraumes ab, insbesondere durch die

- Erhaltung des qualitativen und quantitativen Brutbestandes der genannten Vogelarten mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Bestandsentwicklung,
- Erhaltung und Entwicklung großflächiger, wasserbeeinflusster stabiler Röhricht- und Schilfzonen mit hohem Altschilfanteil,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Verlandungszonen, nahrungsreicher und offener Gewässer sowie Übergangsbereiche von Röhricht zu Bereichen mit niedrigem und halboffenem Bewuchs (feuchte und sumpfige Weidengebüsche),
- Vermeidung von Verschmutzungen und Verschlechterungen der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitatem der genannten Vogelarten sowie Störungen, die sich auf die Lebensverhältnisse dieser Arten erheblich beeinträchtigend auswirken.

Innerhalb des Naturschutzgebietes sind im nordwestlichen und östlichen Randbereich Flächen vorhanden, die nach § 4 Abs. 2 der Verordnung von den Regelungen des § 23 BNatSchG Abs. 2 (ehem. § 24 Abs. 2 NNatG) (Allgemeine Verbotsklausel, Betretungsverbot) und des § 3 der Naturschutzgebietsverordnung (Schutzbestimmungen) freigestellt sind (s. Abb. 1). Die freigestellten Nutzungen bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung. Freigestellt ist die jährliche einmalige Mahd nicht vor dem 30. Juni im Grünland in der östlichen Randzone des Gebietes sowie Pläne und Projekte innerhalb der in der maßgeblichen Karte schraffiert dargestellten Bereiche im Nordwesten und Nordosten, sofern sich diese im Rahmen der Prüfung nach § 34 BNatSchG Abs. 1 bzw. § 26 NAGBNatSchG (ehem. § 34c Abs. 1 NNatG) als mit den Schutzzwecken dieser Verordnung vereinbar erweisen oder den Anforderungen des § 34 BNatSchG Abs. 3 und 5 (ehem. § 34 c Abs. 3 und 5 NNatG) entsprechen.

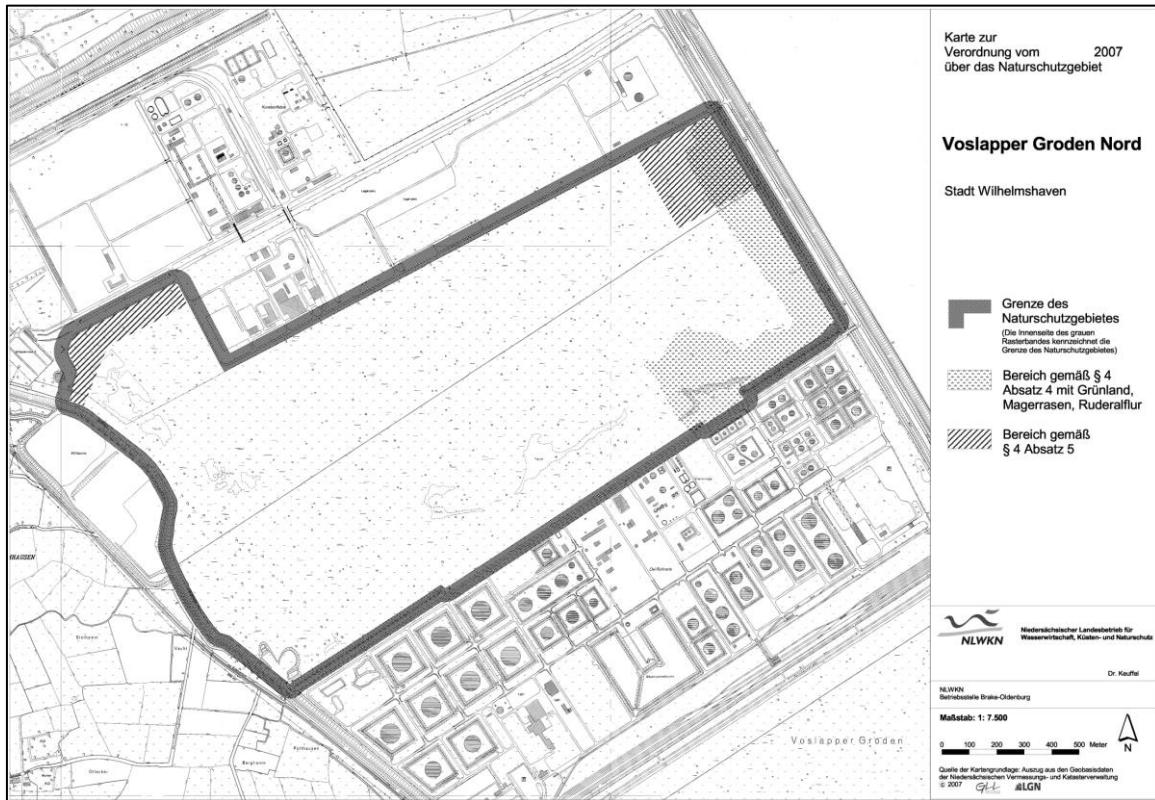


Abb. 1: NSG "Voslapper Groden-Nord", Karte zur Verordnung vom 09.05.2007

In der Neubekanntmachung des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP) 2017 ist der Planungsraum mitsamt der nördlich und südlich anschließenden Flächen als Vorranggebiet für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen und zugleich als Vorranggebiet Natura 2000 dargestellt.

Wilhelmshaven, als kreisfreie Stadt, kann von der Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) absehen und auf eine regionalplanerische Steuerung neben dem Flächennutzungsplan verzichten. Im Flächennutzungsplan<sup>5</sup> wird der Voslapper Groden großräumig als gewerbliche Baufläche dargestellt. Am südwestlichen und nordöstlichen Rand wird die gewerbliche Baufläche durch schmale, langgezogene Grünflächen begrenzt.

Der nordwestliche Planungsraum unterliegt den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 130A (s. nachfolgende Abbildung). Der Bebauungsplan setzt ein Industriegebiet mit zulässiger Versiegelung von 80 % fest. Randlich sind Anpflanzungen vorzunehmen. Die ehemalige Deponie westlich des Voslapper Groden-Nord liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 144, das südlich angrenzende Gelände der Raffinerie liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 96.

<sup>5</sup> Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven 1973, Stand März 2019

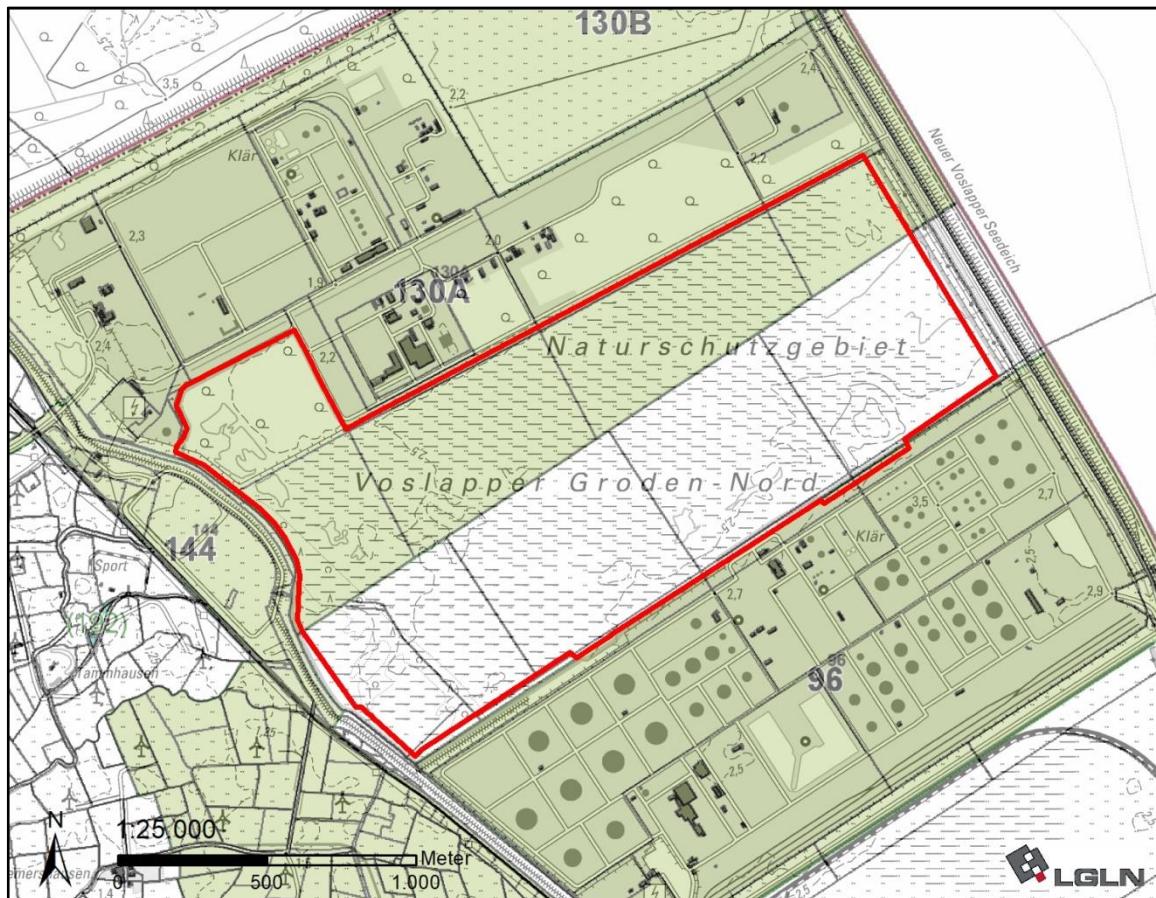


Abb. 2: Überlagerung des Planungsraumes mit der Übersicht rechtskräftiger Bebauungspläne (Auskunft Stadt Wilhelmshaven)

## 2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick über abiotische und biotische Standortfaktoren und Nutzungsverhältnisse im Planungsraum.

- **Planungsraumgrenze**

Der Planungsraum befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Wilhelmshaven und liegt zwischen dem Alten Voslapper Seedeich im Westen, dem Neuen Voslapper Seedeich im Osten sowie zwischen einem Chlor-Chemie-Werk im Norden und einer Raffinerie im Süden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des VSG.

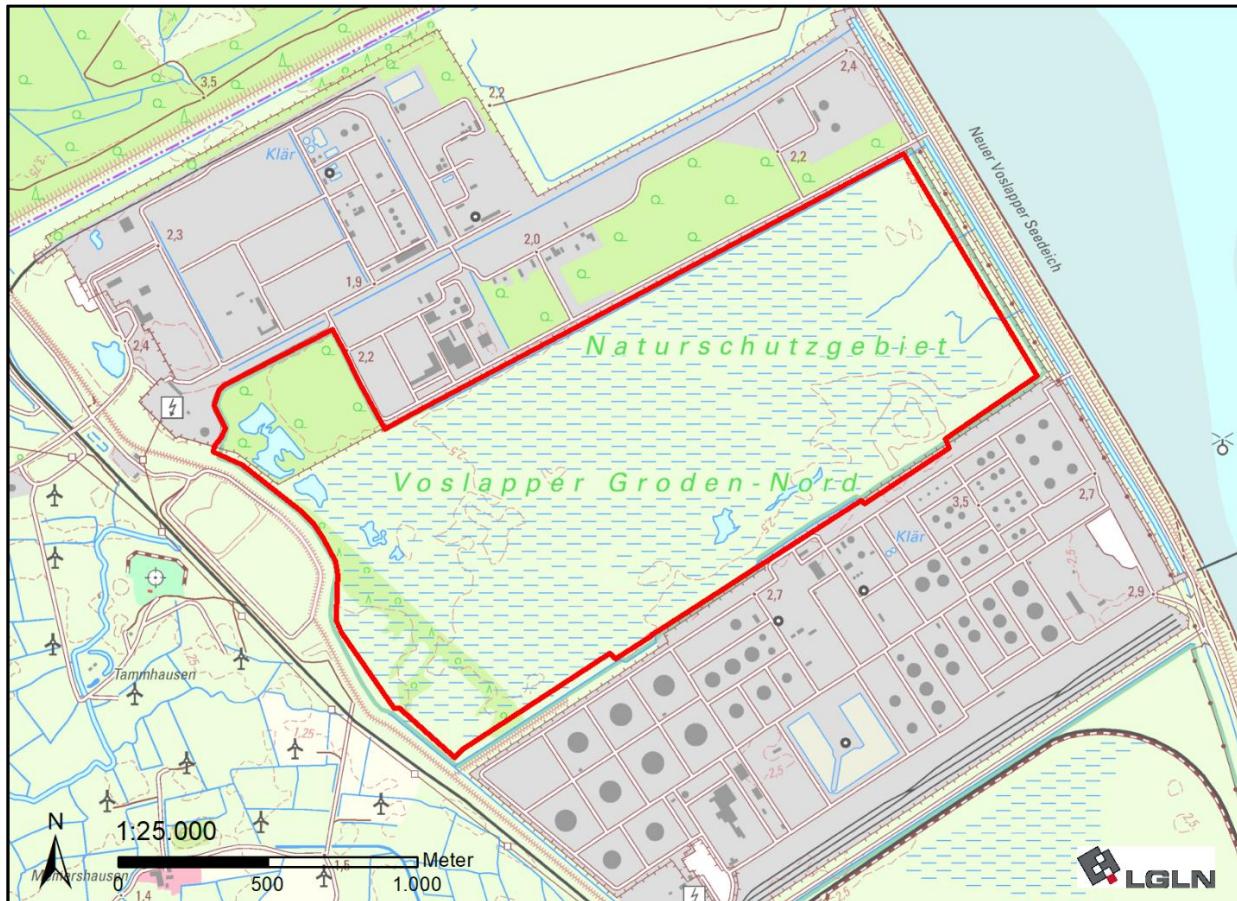


Abb. 3: Planungsraum – Übersicht (rote Umrandung: Grenze des NSG)

- **Naturräumliche Verhältnisse**

Der Planungsraum liegt in dem Naturraum 611 Ostfriesische Seemarschen und innerhalb dessen in der naturräumlichen Haupteinheit D25 Ems- und Wesermarschen<sup>6</sup>. Aufgrund des anthropogenen Ursprungs weichen die standörtlichen Gegebenheiten im Gebiet jedoch erheblich von den ursprünglichen Standorteigenschaften ab.

Gemäß Landschaftsrahmenplan liegt das Gebiet der Stadt Wilhelmshaven in der naturräumlichen Region 1.2 Watten und Marschen. Für den LRP wurden innerhalb des Stadtgebiets weiterhin drei Landschaftstypen abgegrenzt. Der Voslapper Groden fällt in die „künstlichen Auftragungsflächen auf küstennahen Standorten“.

#### Boden

Der Voslapper Groden-Nord entstand in den Jahren 1973/74 durch Eindeichung und anschließende Nutzung als Spülfläche. Spültechnik und Sedimentationsvorgänge führten zur Entstehung eines kleinräumigen Reliefs, welches sich auch heute noch in Höhenunterschieden von bis zu 50 cm zum umgebenden Gelände zeigt. Als Bodentyp liegt gemäß BK50 eine sehr tiefe Kalkmarsch vor.

Ursprüngliche Ansiedlungsabsichten von Industriebetrieben wurden zunächst nicht umgesetzt, so dass im Gebiet weitgehend eine ungestörte Bodenentwicklung stattfinden konnte. Da, mit

<sup>6</sup> Standarddatenbogen / vollständige Gebietsdaten VSG 62

Ausnahme der randlichen Bereiche, keine landwirtschaftliche Nutzung stattfand, liegt keine Beeinträchtigung in Form von Düngergaben oder Pestizideinsatz vor. Auch findet kein Nährstoffeintrag durch oberirdische oder grundwasserbedingte Zuflüsse aus umliegenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen statt.

Durchgeführte Untersuchungen zu den Nährstoffverhältnissen im Voslapper Groden zeigten eine relativ weite Amplitude der Ergebnisse, bei denen weder besonders nährstoffarme noch besonders nährstoffreiche Standorte identifiziert wurden.

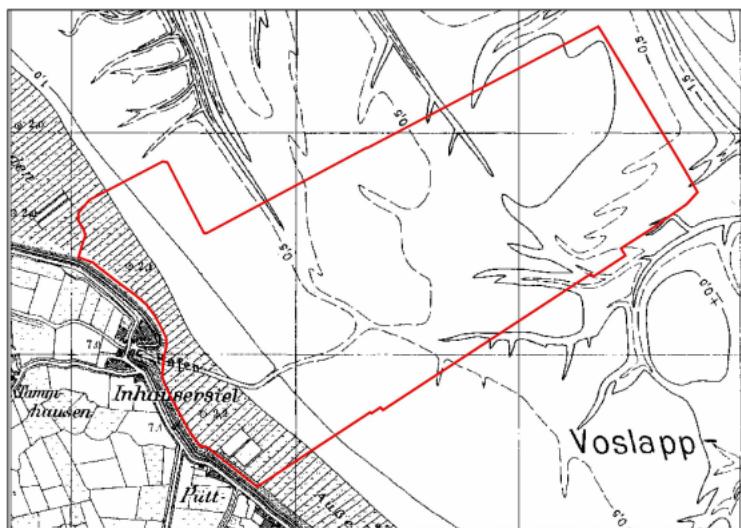


Abb. 4: Lage des VSG im Bereich der ehemaligen Watt- und Außengrodenflächen (aus PEP 2013:  
Niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung (Hrsg. 1973): Niedersächsische Küste. Topographische  
Wattkarte 1 : 25 000 Nr. 10. Aufgenommen 1970-71. Norderney

### Wasser

Gemäß hydrographischer Karte (Umweltkarten Niedersachsen) liegt der Planungsraum im Basiseinzugsgebiet Hooksieler Binnentief mit Rhynschloot (Voslapper Groden); Einmündung in die Binnenjade. Nach Angaben des NIBIS Kartenservers<sup>7</sup> liegt der Flurabstand des Grundwasserspiegels wenige Zentimeter bis Dezimeter unter der Geländeoberkante, in tief liegenden Bereichen auch teilweise über dem Gelände. Wo die Grundwasserstände nicht durch Entwässerungseinrichtungen gesteuert werden, hängt die Höhe wesentlich von der Menge der Niederschläge ab.

Parallel zu den Gebietsgrenzen bzw. randlich gelegen sind mehrere Entwässerungsgräben sowie Stichgräben vorhanden. Vorfluter für die Entwässerungsgräben ist der Rhynschloot, welcher deichparallel und deutlich unterhalb der Geländehöhe des Voslapper Grodens verläuft.

#### • **Nährstoffverhältnisse in Boden und Wasser**

Der überwiegende Teil des Voslapper Grodens-Nord wurde nie landwirtschaftlich genutzt und somit nicht durch direkte Düngergaben oder den Einsatz von Pestiziden beeinträchtigt. Lediglich im östlichen Bereich wird eine kleine Teilfläche als Grünland, teilweise mit Schafbeweidung,

<sup>7</sup> NIBIS® Kartenserver (2021): Hydrologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1 : 200.000 – Lage der Grundwasseroberfläche. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

genutzt. Zudem bestehen aus dem Umfeld des Voslapper Groden-Nord weder oberirdische noch grundwasserbedingte Zuflüsse mit Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Insofern ist der Voslapper Groden-Nord als nahezu geschlossenes System anzusehen, das hauptsächlich Nährstoffeinträge über die Luft erhält und Nährstoffe dem System über die Ernte von Biomasse und Auswaschungsprozesse entzogen werden.

Um einen Überblick der Nährstoffverhältnisse im Voslapper Groden-Nord zu erhalten wurden im November 2020 Boden- und Wasserproben an sechs Standorten (vgl. Tabellen 8 - 10). Diese Standorte wurden ausgewählt, um die dominierenden Vegetationsstrukturen (Schilf, verkrautetes Schilf, Schilf/Gehölze) auf chemisch/physikalische Parameter zu untersuchen.<sup>8</sup> Die Ergebnisse der Untersuchung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt und mit Literaturwerten verglichen.

### Bodenproben

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung lassen keine eindeutige Einordnung der physikalisch-chemischen Parameter in einen naturschutzfachlichen Kontext zu. Bereits zwischen den zwei Proben der jeweiligen Vegetationsstruktur bestehen z. T. große Unterschiede.

In SCHEFFER/SCHACHTSCHABEL (2010)<sup>9</sup> werden folgende Orientierungswerte für Gesamt-Stickstoff ( $N_{gesamt}$ ) und Gesamt-Phosphor ( $P_{gesamt}$ ) angegeben:

$N_{gesamt}$ auf Ackerböden:	700-2.000 mg/kg
$N_{gesamt}$ auf Grünland:	2.000-6.000 mg/kg
$P_{gesamt}$ in Sandböden:	<100 mg/kg
$P_{gesamt}$ in schluffig-lehmig, tonigen Böden:	200-800 mg/kg

Die Bodenproben 3, 4 und 5 weisen demnach geringfügig niedrigere Werte für  $N_{gesamt}$  als die Untergrenze für Ackerböden auf. Die Proben 1, 2 und 6 liegen im Wertebereich für Ackerböden und Grünland bzw. deutlich oberhalb der Literaturwerte. Die Werte für  $P_{gesamt}$  liegen für die Bodenproben 2 bis 5 überwiegend deutlich unterhalb des Grenzwertes für Sandböden, während die Bodenproben 1 und 6 höhere Werte aufweisen.

Werden die gemessenen Werte für eine Einordnung der Nährstoffversorgung im Voslapper Groden Nord angenommen, liegt für das Schilf-Wachstum gemäß GIERSCH, SCHIRMER (2002)<sup>10</sup>/RODEWALD-RUDESCU ausreichend Gesamt-Stickstoff (Optimal-Wert wäre 3-80 mg/kg) und für fünf von sechs Proben ausreichend Phosphat (40-200 mg/kg) im Boden vor. Allerdings liegen die Werte der Bodenproben 2 und 4 an der unteren Grenze des Phosphat-Optimal-Wertes; der Phosphatgehalt der Bodenprobe 5 liegt unterhalb des Optimal-Wertes. Da die Optimalwerte des Gesamt-Stickstoffs deutlich überschritten werden, die Phosphat-Werte hingegen äußerst gering sind bzw. an der Untergrenze des Optimums liegen, ist für den Voslapper Groden Nord eine Limitierung der Phosphor-Versorgung anzunehmen.

Das mittlere Atomverhältnis der drei Elemente C, N und P, die bei der Photosynthese beteiligt sind, wurde anhand von Phytoplanktonproben bestimmt: C:N:P = 106:16:1. Für Wasserpflanzen

<sup>8</sup> IBEN GmbH, Technisches Beratungs- und Entwicklungslabor – Institut für Lebensmittel- und Umweltanalytik. Prüfberichte Wasserproben 1-6 und Bodenproben 1-6. Bremerhaven, 19.11.2020.

<sup>9</sup> Scheffer / Schachtschabel: Lehrbuch der Bodenkunde. 16. Auflage 2010

<sup>10</sup> Dr. Schirmer, M., Giersch, K.: Kommentierte Literaturrecherche zum Thema Röhricht. Universität Bremen. Januar 2002.

wurde ein mittleres Verhältnis von C:N:P = 40:7:1 je 100 Teile Trockengewicht ermittelt. Ist das atomare Verhältnis von N:P > 16:1, herrscht Phosphor-Limitierung vor; ist das atomare Verhältnis kleiner, liegt eine Stickstoff-Limitierung vor. Geht man von diesen Werten aus, liegt für alle Standorte der Bodenproben, außer Standort Nr. 3, eine Phosphor-Limitierung vor.

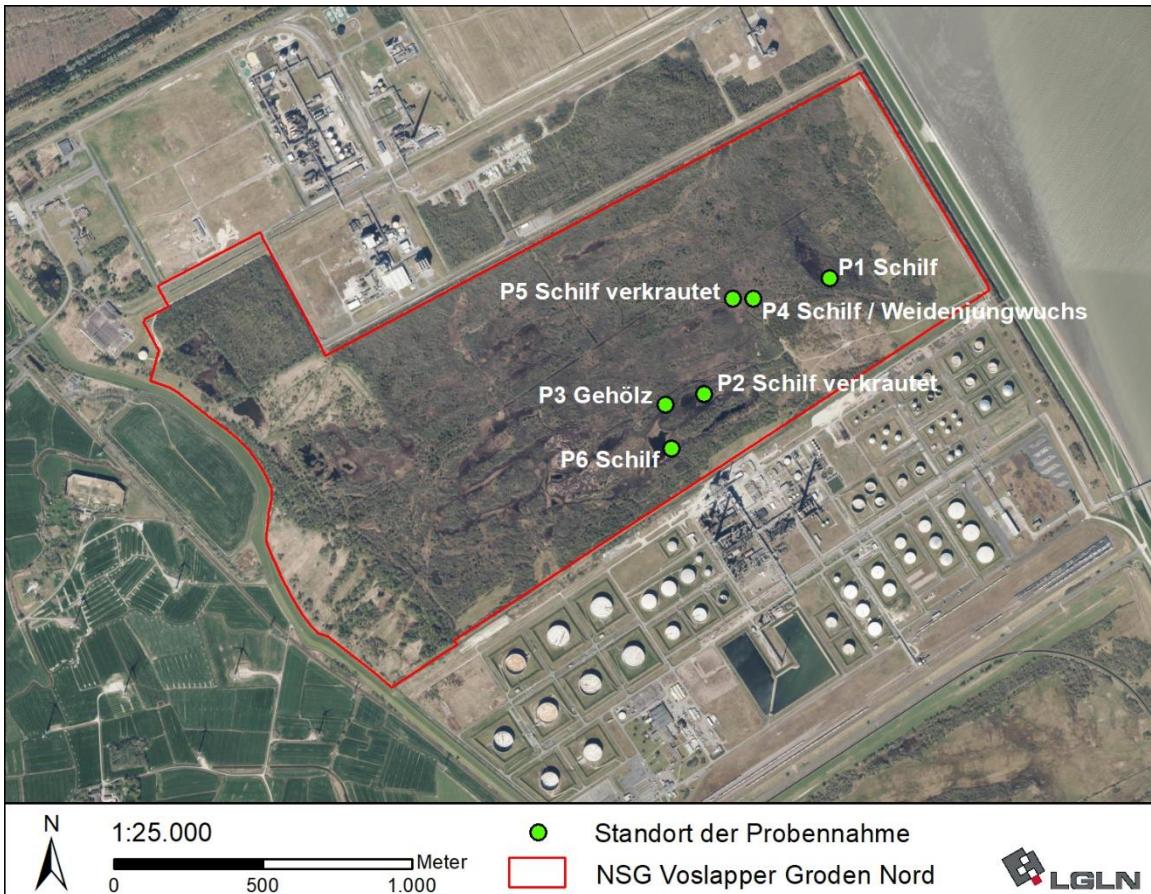


Abb. 5: Standorte der Probennahme für die Boden-/Bodenwasseruntersuchung (eigene Darstellung)

### Wasserproben

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchung lassen ebenfalls keine klare Einordnung zu. Bezogen auf den Nährstoffhaushalt wurden weder besonders nährstoffreiche noch nährstoffarme Ergebnisse ermittelt. Während sich die Messwerte der Wasserproben 1 bis 6 sehr ähneln, weichen die Werte der Wasserprobe 6 stark von den Werten der anderen ab. Generell weisen die Messwerte für Nitrat und Ammonium geringere Werte als annehmbare Konzentrationen im Regenwasser auf. Für Kalzium, Kalium und Magnesium liegen die Werte im Voslapper Groden-Nord hingegen höher. Im Vergleich mit den Literaturwerten gemäß GIERSCH, SCHIRMER (2002)<sup>11</sup>/RODEWALD-RUDESCU liegen die Messwerte für Nitrat, ortho-Phosphat und Kalzium überwiegend unterhalb oder an der Untergrenze für optimales Schilfwachstum. Annehmbare Erklärung ist ein direkter Verbrauch der Nährstoffe oder eine Auswaschung über das Grundwasser.

<sup>11</sup> Dr. Schirmer, M., Giersch, K.: Kommentierte Literaturrecherche zum Thema Röhricht. Universität Bremen. Januar 2002.

## Gewässertropheie

MIERWALD (2015)<sup>12</sup> korrigiert die mesotrophe Einstufung der Gewässer des Pflege- und Entwicklungsplans aus 2013 zum Voslapper Groden-Nord aus limnologischer Sicht in „schwach bis mäßig eutrophe“ Stillgewässer aufgrund des hoch anstehenden, mineralienreichen Grundwassers, der Akkumulation von Nährstoffen innerhalb der Schlammschicht der Gewässer und der Wüchsigkeit des Schilfs, da das Schilfwachstum unter mesotrophen Bedingungen zurückgeht bzw. unter oligotrophen Bedingungen äußerst gering ist.

In den Bereichen der alljährlichen Schilfmahd weisen die Schilfbestände ein schütteres Bild mit Wachstumsbeeinträchtigungen auf. Als mögliche Gründe sind für diese Bereiche eine Beschattung durch Gebüsche oder der Nährstoffentzug durch die Schilfmahd anzunehmen. Der Entzug der Biomasse bzw. der damit verbundene Verlust der Streuauflage und der schüttere Schilfbestand fördern im Gegenzug die Verkrautung im Voslapper Groden.

### ➤ Nährstoffeinträge und -austräge

Das Umweltbundesamt bietet die Möglichkeit die Hintergrundbelastungen für Stickstoff aus der Luft abzurufen<sup>13</sup>. Aufgrund der unterschiedlichen Rauigkeit verschiedener Vegetationsstrukturen und der damit einhergehenden Deposition von Stickstoff, wird die Stickstoff-Deposition in unterschiedliche Landnutzungsklassen gegliedert. Für den Voslapper Groden sind die Landnutzungsklassen der nachfolgenden Tabelle relevant.

**Tabelle 1: Stickstoff-Deposition in unterschiedliche Landnutzungsklassen**

Landnutzungsklasse	Bezugszeitraum 2013-2015
Wasserflächen	16-18 kg ha <sup>-1</sup> a <sup>-1</sup>
Wiesen und Weiden (z. B. Grünland)	19-20 kg ha <sup>-1</sup> a <sup>-1</sup>
seminatürliche Vegetation (z. B. Röhricht)	21 kg ha <sup>-1</sup> a <sup>-1</sup>
Dauerkulturen (z. B. Gebüsche)	22-24 kg ha <sup>-1</sup> a <sup>-1</sup>
Laubwald	26-27 kg ha <sup>-1</sup> a <sup>-1</sup>

MIERWALD (2015) stuft gemäß einer Literaturoauswertung die Nährstoffausträge im Voslapper Groden in einer Größenordnung von 6 bis 20 kg N ha<sup>-1</sup> a<sup>-1</sup> ein. Demnach können die Stickstoff-Einträge in den Voslapper Groden durch die Schilf-Mahd teilweise kompensiert werden. Inwiefern jedoch Nährstoffe über das Grundwasser ausgewaschen werden, ist nicht sicher zu quantifizieren. Durch die langjährige Schilfmahd ist mit Hinblick auf die Gesamtnährstoffsituation im Voslapper Groden mit einer zunehmenden Nährstoffverarmung (insbesondere Kalium und Phosphor) zu rechnen. Um den Ertragsrückgängen entgegenzuwirken wären längere Zeitabstände zwischen den Mahdterminen oder eine Düngung mit Kalium und Phosphor denkbar.

<sup>12</sup> Dr. Mierwald, U.: Prognose der Lebensraumentwicklung und der Auswirkungen auf wertbestimmende Vogelarten in den Vogel- und Naturschutzgebieten „Voslapper Groden Nord“ und Voslapper Groden Süd“ in Hinblick auf Luftschatdstoff. (hier Stickstoff-) Einträge. Kieler Institut für Landschaftsökologie. 30.06.2015

<sup>13</sup> Umweltbundesamt Dessau-Roßlau (2022): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015. <http://gis.uba.de/website/depo1/>

**Tabelle 2: Untersuchungsergebnisse der Bodenmessungen im Voslapper Groden Nord. Probennahme**

4.11.2020 (IBEN GmbH, 2020).

Messstelle	Boden-probe 1	Boden-probe 2	Boden-probe 3	Boden-probe 4	Boden-probe 5	Boden-probe 6
<b>Proben-Nr.</b>	20110376	20110377	20110378	20110379	20110380	20110381
<b>Vegetation</b>	Schilf	Schilf, verkrautet	Schilf, Gehölz	Schilf, Gehölz	Schilf, verkrautet	Schilf
<b>Leitfähigkeit [µS/cm]</b>	214	50	195	76	26	231
<b>pH-Wert</b>	6,01	6,24	7,03	6,63	6,14	5,95
<b>TOC [%]</b>	26,7	0,23	0,38	0,32	0,2	5,9
<b>N gesamt [mg/kg TS]</b>	11.607	1.028	673	568	638	4.455
<b>P gesamt [mg/kg TS]</b>	483	28	76	20	13	218
<b>Phosphat [mg/kg TS]</b>	1.107,00	64,2	174	45,8	29,8	500
<b>Kalium [mg/kg TS]</b>	2.130	333	637	128	178	< 50
<b>Magnesium [mg/kg TS]</b>	968	291	1.179	185	146	735

**Tabelle 3: Untersuchungsergebnisse der Wassermessungen im Voslapper Groden Nord. Probennahme**

4.11.2020 (IBEN GmbH, 2020).

Messstelle	Wasser-probe 1	Wasser-probe 2	Wasser-probe 3	Wasser-probe 4	Wasser-probe 5	Wasser-probe 6
<b>Proben-Nr.</b>	20110382	20110383	20110384	20110385	20110386	20110387
<b>Vegetation</b>	Schilf	Schilf, verkrautet	Schilf, Gehölz	Schilf, Gehölz	Schilf, verkrautet	Schilf
<b>Temperatur [°C]</b>	9,4	10,4	11,6	10,1	10,2	12,7
<b>pH-Wert</b>	6,4	6,29	6,89	6,75	6	6,36
<b>O<sub>2</sub> (gelöst) [mg/l]</b>	3,1	2,15	1,85	2,3	2,14	2,86
<b>O<sub>2</sub><sup>-</sup> Sättigung [%]</b>	10,3	18,5	16,5	20	18,3	27,9
<b>Leitfähigkeit [µS/cm]</b>	221	382	695	176	190	388

**Tabelle 4: Untersuchungsergebnisse der Wassermessungen im Voslapper Groden Nord. Probennahme**

4.11.2020 (IBEN GmbH, 2020).

Messstelle	Wasser-probe 1	Wasser-probe 2	Wasser-probe 3	Wasser-probe 4	Wasser-probe 5	Wasser-probe 6
<b>N gesamt [mg/l]</b>	0,146	0,162	0,142	0,153	0,165	0,633
<b>Nitrat [mg/l]</b>	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	0,41
<b>Nitrit [mg/l]</b>	0,016	0,032	0,012	0,023	0,035	0,053
<b>Ammonium [mg/l]</b>	< 0,03	< 0,03	< 0,03	< 0,03	< 0,03	0,17
<b>P gesamt [mg/l]</b>	0,382	0,631	0,383	0,186	0,378	3,48
<b>ortho-Phosphat [mg/l]</b>	0,09	0,23	0,09	0,15	0,08	2,7
<b>Calcium [mg/l]</b>	33	44	155	45	27	82
<b>Kalium [mg/l]</b>	7,1	12	7,7	2,1	3	13
<b>Magnesium [mg/l]</b>	3,1	5,3	13	2,2	3,5	10
<b>Härtegrad °</b>	5,3	7,4	24,7	6,8	4,6	13,8

Klima

Der Voslapper Groden Nord ist innerhalb der klimaökologischen Region „Küstennaher Raum“ gelegen (Mosimann et al. 1999). Großklimatisch ist er geprägt durch kühle Sommer und milde Winter mit erhöhten mittlere Jahresniederschläge (Referenzperiode 1990-2020: 839 mm/a) sowie hohe Windgeschwindigkeiten.

Die langfristig gemittelten Jahresniederschläge zeigen ein Maximum von über 90 mm in den Sommermonaten Juli und August und weisen durchgehend hohe Werte bis Dezember auf. Zu Jahresbeginn sinken die Werte deutlich und erreichen im April mit rd. 40 mm ein Minimum (siehe Abbildung 7) (DWD, 2022).

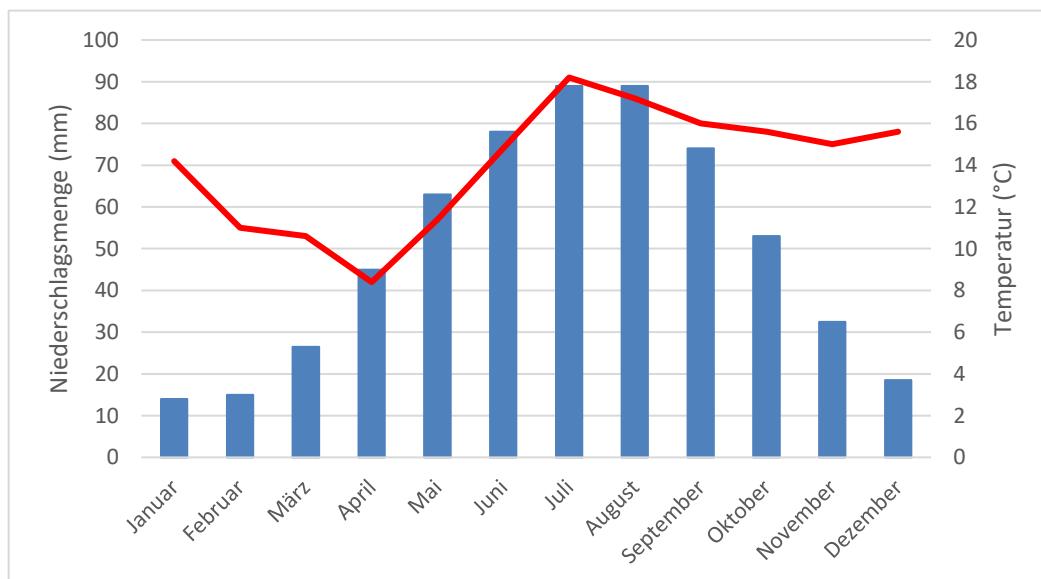


Abb. 7: Niederschlagsmenge (blaue Balken) und Temperatur (rote Linie) im gemittelten Jahresverlauf für den Referenzzeitraum 1990 - 2020. Quelle: DWD (2022)

### • Historische Entwicklung

Der Voslapper Groden ist in den Jahren 1973/74 durch Eindeichung und anschließender Aufspülung mit Seesand entstanden. Der Planungsraum lag demnach bis 1973 außendeichs, östlich an die Ortschaft Inhausersiel angrenzend (s. nachfolgende Abbildung). Bis 1979 wurden Teilbereiche noch als Spülfläche genutzt. Die Höhe der Sandaufspülung im Groden variiert zwischen 1,5 und 2,0 m Mächtigkeit<sup>14</sup>. Ursprünglich beabsichtigte Industrieansiedlungen wurden nicht umgesetzt, da die Flächen nicht verkauft wurden. Somit setzte hier, ebenso wie im südlichen Abschnitt (Voslapper Groden-Süd) eine natürliche Sukzession ein.

<sup>14</sup> Hochschule für Technik Bremen, Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau (1978): Jade-Bay-Projekt – ICI Wilhelmshaven. Baugrund- und Gründungsbeurteilung Chloridanlage. 05.06.1978 (Verfasser: Prof. Dr.-Ing. H. Jagau)

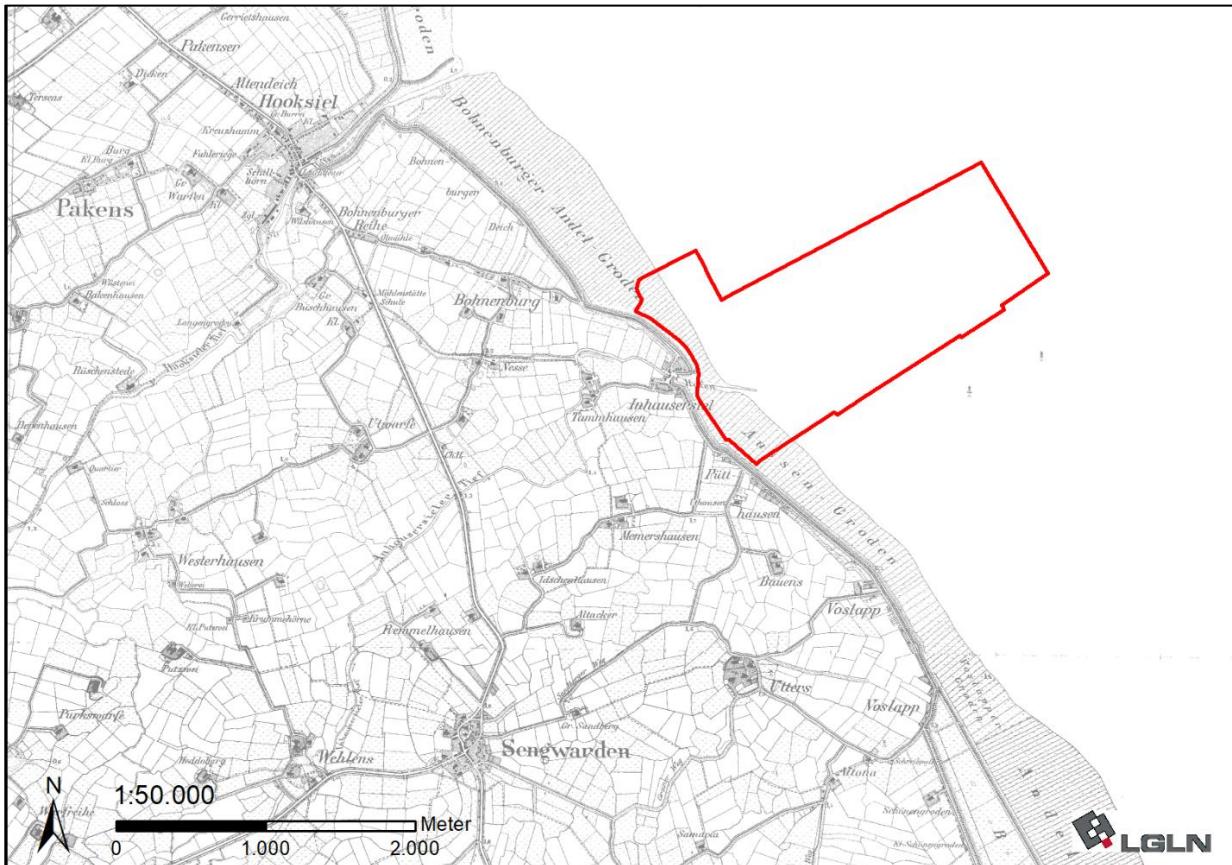


Abb. 6: Lage des VSG auf der Preußischen Landesaufnahme 1877 bis 1912 (rote Umrandung)

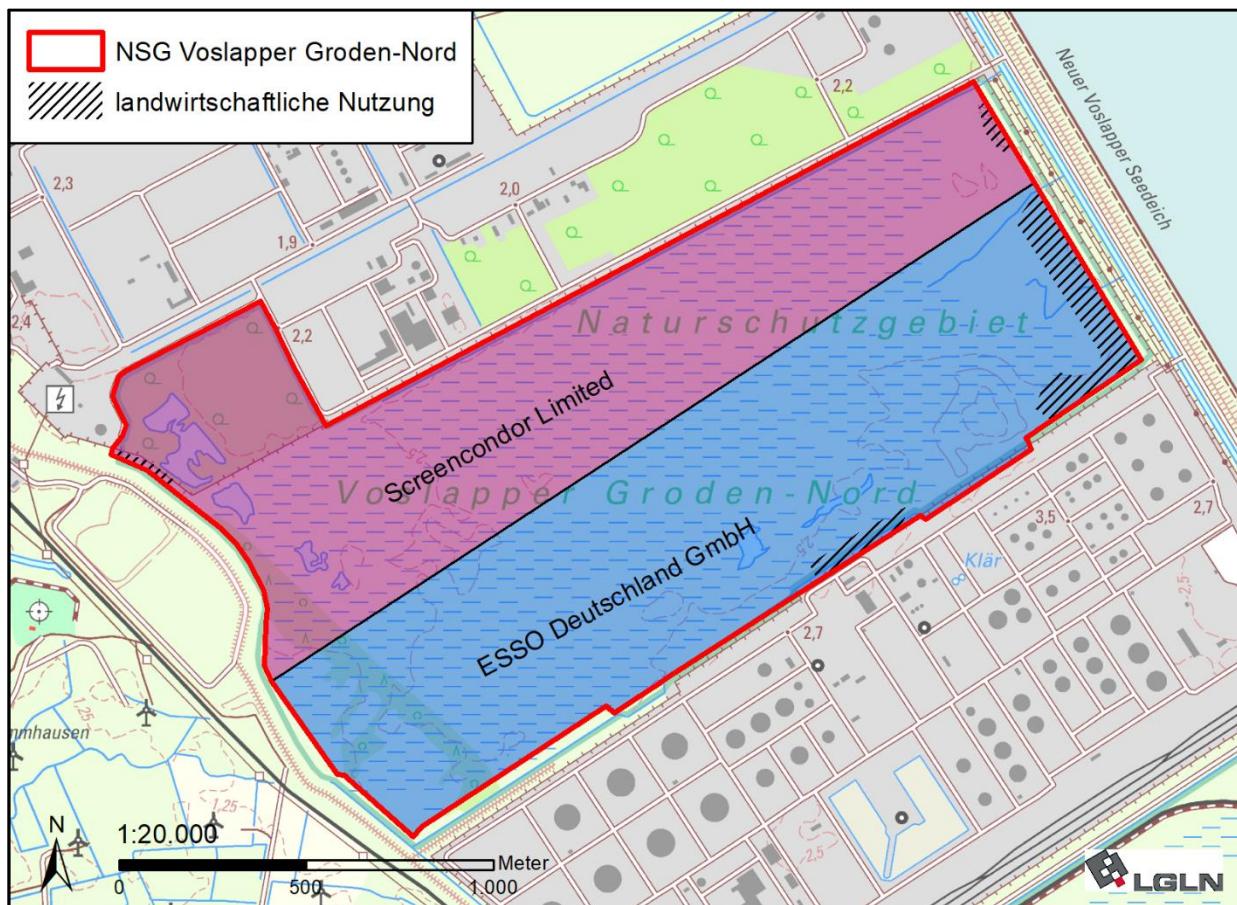
Nördlich und südlich des Planungsraumes siedelten sich in den Jahren nach der Aufspülung Industriebetriebe an. Die Bereiche wurden großflächig durch Bebauung und Anlage von Erschließungseinrichtungen versiegelt; randlich wurden Entwässerungsgräben angelegt. Zwischen dem Planungsraum und dem nördlich gelegenen Werksgelände bestehen zwei parallel verlaufende Gräben.

Auf der zunächst vegetationslosen bzw. vegetationsarmen Fläche entwickelten sich Schilfbestände, welche nach Aussage des Schilfschneiders den Planungsraum um das Jahr 2000 nahezu vollständig bedeckten. Die Wasserstände waren so hoch, dass die Jagdpächter von Osten kommend im zentralen Bereich einen Sandweg errichteten und Entwässerungsgräben aushoben. Im westlichen Randbereich des Planungsraumes wurden einige tiefere Teiche angelegt.

In den vergangenen 20 Jahren bis heute kann durch Auswertung historischer Luftbilder eine zunehmende Verbuschung mit gleichzeitigem Rückgang an Röhrichtflächen festgestellt werden. Auch die tieferen Stillgewässer fallen in den Sommermonaten trocken und zeigen verstärkten Gehölzaufwuchs.

#### • Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Die Fläche des NSG umfasst insgesamt ca. 267 ha. Nach Angaben der Stadt Wilhelmshaven befindet sich der etwas größere Anteil der Fläche von ca. 143 ha im Eigentum der ESSO Deutschland GmbH, die übrigen ca. 124 ha gehören der Screencondor Limited (Gesellschaft Englischen Rechts). Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigentumsverhältnisse im Gebiet.



**Abb. 7: Nutzungs- und Eigentumssituation (Angaben zur Eigentumssituation gemäß Stadt Wilhelmshaven)**

Die jeweiligen Flächenanteile werden von den Eigentümern als Jagdbezirk an zwei unterschiedliche Jäger verpachtet. Kleinräumig findet in den Randbereichen eine extensive landwirtschaftliche Nutzung statt, s. Kap. 3.5. Bisherige Naturschutzaktivitäten.

Nach der Ausweisung des Planungsraumes als Schutzgebiet in 2007 wurde 2013 ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Die hier formulierten Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. Als regelmäßig durchgeföhrte Pflegemaßnahmen seit 2013 sind insbesondere Schilfschnitt und Entbuschung zu nennen.

Der Schilfschnitt erfolgt jährlich im Zeitraum Dezember bis Ende Februar. Je nach Witterung und Zeitfenster wird entweder die gesamte Fläche oder nur der nördliche Teil des Planungsraumes gemäht.

Die Flächen für die Entbuschungsmaßnahmen werden auf Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplanes von 2013 ausgewählt. Die Gehölze werden gehäckelt und als Mulch auf den Boden aufgebracht. Die in den Jahren 2018/2019 (knapp 2 ha) und 2019/2020 (knapp 3 ha) durchgeföhrten Maßnahmen zur Entbuschung sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die Finanzierung der Entbuschungsmaßnahmen erfolgte bis zum Winter 2019/2020 größtenteils über Landesmittel. Für die geplanten und beantragten Maßnahmen in den Wintern 2020/2021 sowie 2021/2022 konnten keine Landesmittel bereitgestellt werden, sodass seitdem lediglich ein jährlicher Schilfschnitt stattfindet.

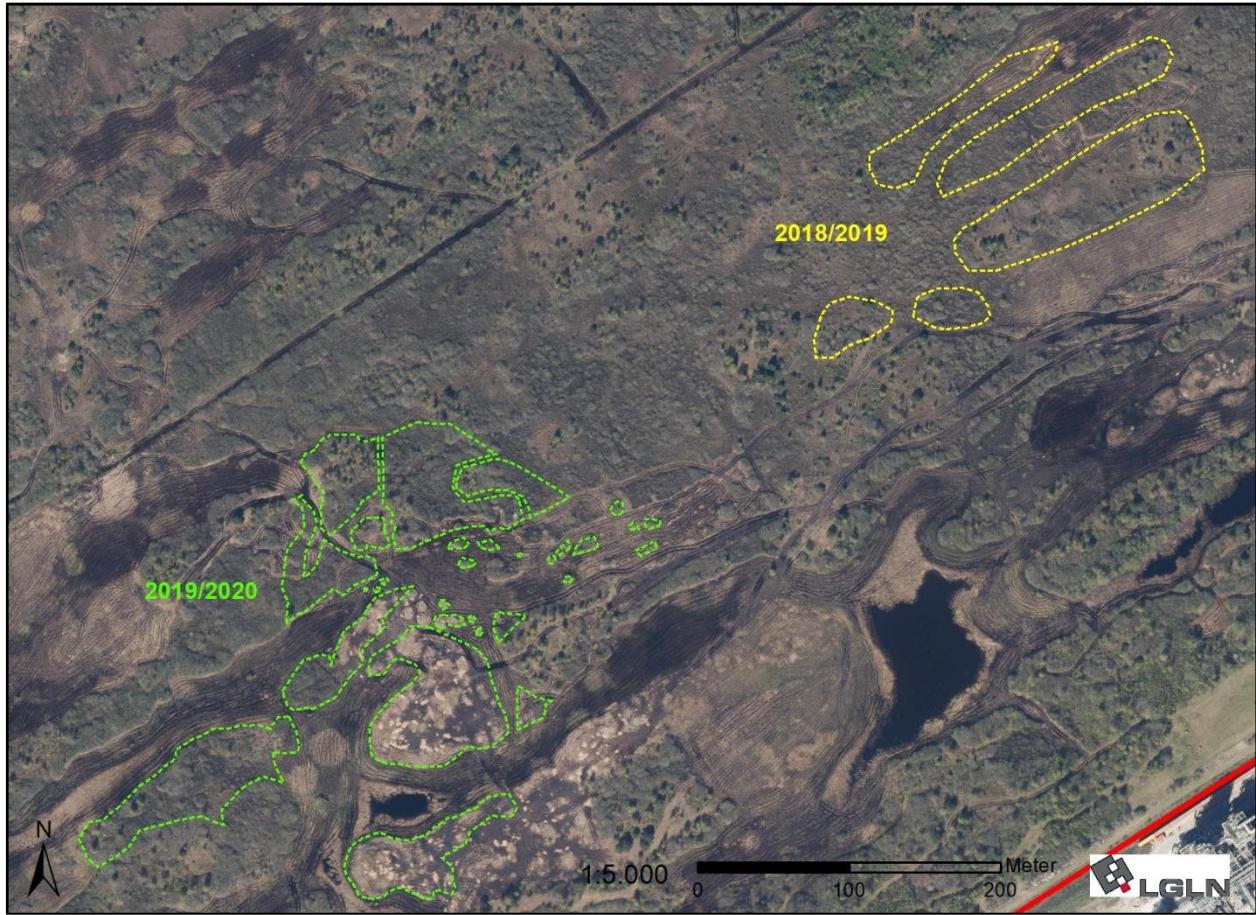


Abb. 8: Durchgeführte Maßnahmen zur Entbuschung (gemäß Angaben der Stadt Wilhelmshaven, eigene Darstellung)

Weiterhin wurden an den zwei Gräben zu den östlichen Grünlandflächen Rohrverlängerungen eingesetzt, um den Wasserstand bzw. den Grundwasserflurabstand westlich der Grünlandflächen zu erhöhen und die Flächen auch im fortschreitenden Jahresverlauf feucht zu halten. Die genannten Rohrverlängerungen wurden jedoch mehrfach durch Unbekannte beschädigt oder zerstört und müssen daher regelmäßig instandgesetzt werden.

In 2015 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung eines Stauwerkes am Rhynschloot erteilt, mit der Maßgabe den Wasserstand im Rhynschloot um maximal 1 m zu erhöhen. Aufgrund von erheblichen Bedenken seitens der zuständigen Wasser- und Bodenverbände bezüglich der Anstauhöhe ist eine Umsetzung der Maßnahme seinerzeit jedoch nicht erfolgt.

In Absprache mit VYNOVA wurden im September 2021 Anstaumaßnahmen am nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches umgesetzt. Hierzu wurde eine flexible Anstauvorrichtung über dem vorhandenen Entwässerungsrohr angebracht, so dass der Wasserstand nach Bedarf reguliert werden kann.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen am östlichen Rand des Planungsraumes stehen unter Vertragsnaturschutz.

### Verwaltungszuständigkeiten

Der Planungsraum liegt im Stadtgebiet von Wilhelmshaven. Die Zuständigkeit für die randlichen Gewässer liegt bei der Sielacht Rüstringen.

### **3 Bestandsdarstellung und -bewertung**

---

#### **Datengrundlagen**

Für die Erstellung des vorliegenden Managementplans wurden folgende Datengrundlagen genutzt:

- **Allgemein zugängliche Daten** des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Umweltkarten Niedersachsen), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG, NIBIS Kartenserver), des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
- **Kartierungen für eine mögliche Inanspruchnahme der Fläche durch die Flächeneigentümer (FFH-Verträglichkeitsstudie zu LSFO-Anlage und Erweiterung Tanklager)**
  - **Brutvögel 2018:** planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Büro Sinning: Brutvogelerfassung 2018 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord im Zuge der FFH-Verträglichkeitsstudie, 12.02.2020. Auftraggeber: HES Wilhelmshaven GmbH
  - **Biototypen und Flora 2020:** planungsgruppe grün gmbh: Bestandserfassung Biototypen und Flora. Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 17.03.2021
  - **Wildbienen 2020:** planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Umwelt- & MedienBüro Witt: Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Wildbienen (Hymenoptera Anthophila). Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021
  - **Schmetterlinge 2020:** planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl. Biologe Carsten Heinecke: Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Schmetterlinge (Lepidoptera). Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021
  - **Heuschrecken und Laufkäfer 2020:** planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl.-Landschaftsökol. Tammo Lieckweg: Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Heuschrecken und Laufkäfer. Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021
  - **Amphibien und Libellen 2020:** planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl.-Landschaftsökol. Tammo Lieckweg: Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Amphibien und Libellen. Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021
  - **Säugetiere 2020:** planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit ÖKOLOGIS – Umweltanalyse + Landschaftsplanung GmbH: Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Säugetiere (ohne Fledermäuse). Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021
  - **Fledermäuse 2020:** planungsgruppe grün gmbh: Fledermauserfassung Voslapper Groden-Nord 2020. Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 29.03.2021

- **Brutvogelkartierung 2021:** planungsgruppe grün gmbh (2022): Brutvogelerfassung 2021 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH. 04.05.2022
- **Untersuchung von Oberflächenwasser und Boden 2020:** Labor IBEN GmbH. Auftraggeber: Stadt Wilhelmshaven
- **Avifaunistischen Erfassungen Voslapper Groden-Süd 2012-2016 (Auftraggeber: Container Terminal Wilhelmshaven, JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG)**
  - Planungsgruppe Grün in Kooperation mit Büro Sinning: Voslapper Groden Süd – Erfassung und Bewertung der Brutvögel (2016). 2017.
  - IBL Umweltplanung GmbH: JadeWeserPort – Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes Voslapper Groden-Süd (Monitoring 2014). 23.02.2015.
  - IBL Umweltplanung GmbH: JadeWeserPort – Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes Voslapper Groden-Süd (Monitoring 2013). 10.03.2014.
  - IBL Umweltplanung GmbH: JadeWeserPort – Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes Voslapper Groden-Süd (Monitoring 2012). 10.01.2013.
- **Brutvogelerfassung 2016 Windpark Tammhausen I (westlicher Randbereich des VG-N):** Büro Sinning, planungsgruppe grün gmbh (2016): WP Tammhausen I. Auftraggeber REG Tammhausen GmbH & Co. KG, Windkraftanlage Tammhausen GmbH, Enercon GmbH
- **Fledermauserfassung 2015/2016 Windpark Tammhausen I (westlicher Randbereich des VG-N):** Büro Sinning, planungsgruppe grün gmbh (2016): WP Tammhausen I. Auftraggeber REG Tammhausen GmbH & Co. KG, Windkraftanlage Tammhausen GmbH, Enercon GmbH
- **Datengrundlage des Pflege- und Entwicklungsplanes 2013** für das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden - Nord“ (Natura 2000-Gebiet V 62). Stand Juni 2013
  - **Biotopstrukturen 2006** gemäß Luftbildauswertung
  - **Biototypen 2001:** Mühlen, G. von der u. K. Dietrich (2001): Biototypen im **südlichen Voslapper Groden**, im nördlichen Rüstersieler Groden und im Bereich des ehemaligen Golfplatzes. Stadt Wilhelmshaven - Untere Naturschutzbehörde
  - **Biototypen 2003:** Mühlen, G. von der, K. Dietrich u. C. Keschull: Kartierung der besonders geschützten Biotope nach § 28a und § 28b NNatG in Wilhelmshaven. Im Auftrag der Stadt Wilhelmshaven - Untere Naturschutzbehörde, unveröff. Mskr.
  - **Brutvögel 2000:** Krüger, T. et al.: Die Brutvögel des Voslapper Grodens 2000 (Stadt Wilhelmshaven). Vogelkundl. Ber. Niedersachs. 32, 1-10
  - **Brutvögel 2005:** Dietrich, K. u. E. Fredrich: Kartierung der Brutvögel im Südteil des Rüstersieler Grodens und Nordteil des Voslapper Grodens 2005. WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, unveröff. Mskr.
  - **Brutvögel 2006:** Dietrich, K. & T. Troschke (2006): Kartierung der Brutvögel im Nordteil des Voslapper Grodens 2006. Im Auftrag der INEOS Vinyls Deutschland GmbH, unveröff. Mskr.

- **Amphibien 2006:** Mühlen, G. von der u. K. Dietrich: Erfassung von Amphibien im Gelände der INEOS Vinyls Deutschland GmbH im Voslapper Groden. Im Auftrag der INEOS Vinyls Deutschland GmbH, unveröff. Mskr.
- **Libellen 2001:** Blischke, H. u. M. Bohlen: Erfassung der Libellenfauna im Bereich des Voslapper Grodens und des nördlichen Rüstersieler Grodens im Jahre 2001. Untersuchung im Auftrag der Stadt Wilhelmshaven - Umweltamt, unveröff. Mskr.
- **Säugetierfauna 2002** im Voslapper Groden – Süd (ÖKOLOGIS – Umweltanalyse + Landschaftsplanung GmbH: Untersuchung der Säugetierfauna im Voslapper Groden und Nordteil des Rüstersieler Groden, Wilhelmshaven - Kartierung 2001/2002. Im Auftrag der Stadt Wilhelmshaven, Umweltamt; unveröff. Mskr.
- **Nachtfalter 2001:** Rohlfs, O. (Bearb.): Ergebnisse der Nachtfaltererfassung im Voslapper Groden und Nordteil des Rüstersieler Grodens bei Wilhelmshaven. KÜFOG - Küstenökologische Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag der Stadt Wilhelmshaven - Umweltamt, unveröff. Mskr.
- **Bodenuntersuchungen 1988:** Zwoch, I.: Untersuchungen zur Entwicklung von Boden und Vegetation auf Spülflächen aus Brackwassersedimenten. I. Boden und Wasser; in: Zeitschrift für Vegetationstechnik 11
- **Bodenuntersuchungen 1978:** Hochschule für Technik Bremen, Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau (1978): Jade-Bay-Projekt – ICI Wilhelmshaven. Baugrund- und Gründungsbeurteilung Chloridanlage. 05.06.1978 (Verfasser: Prof. Dr.-Ing. H. Jagau)

### Gebietsbezogene Darstellung und Bewertung des Erhaltungszustands

Gemäß Standarddatenbogen zum Voslapper Groden-Nord handelt es sich bei dem Gebiet um eine durch Eindeichung und Aufspülung entstandene Sukzessionsfläche, welche durch stark wasserbeeinflusste Vegetationskomplexe nasser Dünentäler, ausgedehnter Schilfröhriche, Kleingewässer und Weidengebüsche geprägt ist. Die Unterschutzstellung erfolgte aufgrund der Bedeutung als wichtigstes niedersächsisches Brutgebiet für die Rohrdommel, des Vorkommens von Arten ausgedehnter durchfluteter Röhriche (Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle) und der landesweit herausragenden Bruttichten von Blaukehlchen und Schilfrohrsänger.

Gemäß Standarddatenbogen sind überwiegend Ried- und Röhrichtkomplexe (74 %) ausgebildet, daneben sind anthropogen stark überformte Biotope (11 %), Grünlandkomplexe trockener Standorte (7 %) sowie Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden (5 %) vorhanden. FFH-Lebensraumtypen sind nicht im Standarddatenbogen nicht erfasst. Bezuglich der Arten nach Anhang I-VSch-RL sei auf Kapitel 3.4 verwiesen. Arten nach Anhang II der FFH-RL sind nicht gelistet.

Der Standarddatenbogen stammt aus dem Jahr 2007 und weist damit keine ausreichende Aktualität zur Darstellung und Bewertung des Erhaltungszustandes auf. Für die hier vorzunehmende Bewertung wurden daher zusätzlich aktuelle Kartierungen der Fauna und Flora aus den Jahren 2020 und 2021 herangezogen, welche im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung für das Gebiet stattfanden. Die Ergebnisse der Kartierungen werden in den nachfolgenden Kapiteln zusammengefasst.

### 3.1 Biotoptypen

Die Biotoptypenerfassung im Jahr 2020<sup>15</sup> erfolgte nach der niedersächsischen Kartieranleitung für Biotoptypen. Das Untersuchungsgebiet deckte mit 265 ha das NSG „Voslapper Groden Nord“ beinahe vollständig ab. Ausgespart wurden lediglich 2 ha am nordwestlichen Rand des NSG, welcher außerhalb der Umzäunung liegt und dem Betriebsgelände von VYNOVA zugehörig ist.

Aufgrund der anthropogenen Entstehungsgeschichte des Voslapper Groden sind hier erfasste küstendünentypische Lebensräume grundsätzlich der Erfassungseinheit „KV“ („anthropogene Sandfläche“) zuzuordnen. Um eine weitere Ausdifferenzierung der tatsächlich im Gebiet vorhandenen Biotoptypen zu erzielen, erfolgte daher eine Konkretisierung in Form von Nebencodes.

Mit rund 70 % weisen die Biotoptypen der Obergruppe „Meer und Meeresküsten“ den mit Abstand größten Flächenanteil auf. Hier sind insbesondere die „Anthropogenen Sandflächen mit Küstendünengebüschen“ in der Ausprägung der „Gebüsche nasser und feuchter Dünentäler sowie die „Anthropogenen Sandflächen mit gehölzfreier Küstendünenvegetation“ in der Ausprägung „Röhricht der Küstendünentäler“ zu nennen.

Biotoptypen der Grünländer und Wälder nehmen gemeinsam unter 10 % der Gesamtfläche ein, Sümpfe und Staudenfluren jeweils rund 3 %. Gewässer bedecken weniger als 2 % der Gesamtfläche.



**Abb. 9: Röhricht der Küstendünentäler im südlichen Zentralbereich (10/2020), (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**

<sup>15</sup> planungsgruppe grün gmbh (2021): Bestandserfassung Biotoptypen und Flora. Untersuchung im Auftrag der Tree Energy Solutions GmbH, 17.03.2021



**Abb. 10: Gehölzfreies/-armes nasses Küstendünen-tal (Foto: NWP)**



**Abb. 11: Röhrichtflächen mit zunehmender Verbuschung durch Weiden (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**



**Abb. 12: Luftbildaufnahme der „Düne“ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**



**Abb. 13: Trockenrasen basenarmer Graudünen auf Anthropogener Sandfläche auf der „Düne“ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**



**Abb. 14: Sonstige Grasflur der Graudünen auf Anthropogener Sandfläche auf der „Düne“ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**



**Abb. 15: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer im zentralen Planungsraum (Aufnahme 09/2020, pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der im Gebiet festgestellten Biotope unter Angabe ihrer Größe und des prozentualen Flächenanteils. Daneben erfolgt eine Kennzeichnung von nach § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG geschützten Biotopen sowie nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen (LRT). Die Kartendarstellungen des Gutachtens befinden sich in der Anlage zum Managementplan.

**Tabelle 5: Biotoptypen des Untersuchungsgebietes 2020 (Quelle: pgg 2021)**

Kürzel	Biotoptypen nach Drachenfels (2020)	§ 30-Biotope	FFH-LRT	Flächengröße (ha)	Flächenanteil (%)
<b>Wälder</b>				<b>21,36</b>	<b>8,06</b>
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	§	-	0,27	0,102
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald	§	-	0,47	0,177
WNW	Weiden-Sumpfwald	§	-	7,82	2,948
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	-	-	1,43	0,539
WPW	Weiden-Pionierwald	-	-	11,37	4,286
<b>Gebüsche und Gehölzbestände</b>				<b>8,94</b>	<b>3,37</b>
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	-	-	0,17	0,064
BE	Einzelstrauch	-	-	0,18	0,068
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	-	-	3,37	1,27
BMR	Mesophiles Rosengebüsch	-	-	0,01	0,004
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsche	-	-	0,1	0,038
BNA	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte	§	-	0,04	0,015
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	§	-	1,87	0,769
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	-	-	1,26	0,475
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	-	-	0,23	0,087
BRU	Ruderalgebüsch	-	-	0,04	0,015
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	-	-	0,05	0,019
HB	Einzelbaum/Baumbestand	-	-	0,01	0,004
HBA	Allee/Baumreihe	-	-	0,08	0,03
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	-	1,49	0,562
HFS	Strauchhecke	-	-	0,02	0,008
HN	Naturnahes Feldgehölz	-	-	0,01	0,004
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand	-	-	0,01	0,004
<b>Meer und Meeresküsten</b>				<b>183,63</b>	<b>69,29</b>
KVB (KBA)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen: Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler	-	-	3,53	1,331
KVB (KBH)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen: Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler	-	-	88,5	33,36
KVB (KBK)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen: Dichtes Kriechweidengebüsche feuchter Küstendünentäler	-	-	8,51	3,208
KVB (KBR)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen: Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler	-	-	7,86	2,963
KVB (KBS)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen: Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler	-	-	1,77	0,667

Kürzel	Biototypen nach Drachenfels (2020)	§ 30-Biotope	FFH-LRT	Flächengröße (ha)	Flächenanteil (%)
KVB (KGH)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüsch: Sonstiges Küstendünengehölz aus heimischen Arten	-	-	4,49	1,692
KVB (KGK)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüsch: Kriechweiden-Küstendünengebüsch	-	-	1,84	0,694
KVB (KGP)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüsch: Sonstiger Pionierwald der Küstendünen	-	-	14,52	5,473
KVB (KGS)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüsch: Sanddorn-Küstendünengebüsch	-	-	1,35	0,509
KVB (KGX)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüsch: Kartoffelrosen-Gebüsch der Dünen	-	-	0,02	0,008
KVB (KGY)	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüsch: Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz	-	-	0,31	0,117
KVD (KDGA)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Trockenrasen basenarmer Graudünen	§	-	4,24	1,598
KVD (KDGS)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Sonstige Grasflur der Graudünen	§	-	0,08	0,03
KVD (KDO)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Vegetationsfreier Küstendünenbereich	-	-	0,28	0,106
KVD (KDR)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Ruderalisierte Küstendüne	-	-	0,32	0,121
KVN (KNA)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler	§	-	3,01	1,135
KVN (KNE)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler	§	-	0,11	0,041
KVN (KNH)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Salzbeeinflusstes Küstendünental	§	-	0,32	0,121
KVN (KNK)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Kalkreiches Küstendünental	§	-	3,9	1,47
KVN (KNP)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Offenboden und Pioniergebäuer nasser Küstendünentäler	§	-	1,27	0,479
KVN (KNR)	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebäuer: Röhricht der Küstendünentäler	§	-	36,93	13,94

Kürzel	Biototypen nach Drachenfels (2020)	§ 30-Biotope	FFH-LRT	Flächengröße (ha)	Flächenanteil (%)
KVN (KNS)	Sonstige Gras- und Staudenflur feuchter Küstendünentäler	-	-	0,47	0,177
<b>Binnengewässer</b>				<b>4,94</b>	<b>1,86</b>
FGR	Nährstoffreicher Graben	-	-	0,64	0,241
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	-	-	0,09	0,034
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	§	-	1,89	0,712
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Zwergbinsenvegetation	§	-	0,02	0,008
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer	§	-	0,29	0,109
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	§	-	0,09	0,034
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	§	-	0,03	0,011
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	§	-	0,04	0,015
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	§	-	1,85	0,697
<b>Gehölzfreie Rieder und Sümpfe</b>				<b>9,84</b>	<b>3,71</b>
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniergebäck	-	-	0,03	0,011
NRC	Schneiden-Landröhricht	§	7210*	0,04	0,015
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	§	-	0,47	0,177
NRS	Schilf-Landröhricht	§	-	7,74	2,92
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	§	-	0,02	0,008
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§	-	0,03	0,011
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	§	-	0,14	0,053
NSGA	Sumpfseggenried	§	-	0,39	0,147
NSGG	Schlankseggenried	§	-	0,03	0,011
NSGR	Uferseggenried	§	-	0,13	0,049
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	§	-	0,07	0,026
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§	-	0,7	0,264
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	§	-	0,05	0,019
<b>Heiden und Magerrasen</b>				<b>2,5</b>	<b>0,94</b>
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	§	-	1,81	0,682
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	§	-	0,69	0,26
<b>Grünländer</b>				<b>24,41</b>	<b>9,21</b>
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	-	-	2,08	0,784
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	-	-	1,94	0,731
GFF	Sonstiger Flutrasen	§	-	0,06	0,023
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	-	-	2,16	0,814
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	-	-	0,49	0,185

Kürzel	Biototypen nach Drachenfels (2020)	§ 30-Biotope	FFH-LRT	Flächengröße (ha)	Flächenanteil (%)
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	§	z. T. 6510	14,32	5,398
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	§	-	0,63	0,237
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	§	z. T. 6510	1,9	0,682
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	§	-	0,08	0,03
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	§	-	0,75	0,283
<b>Trockene bis feuchte Gras- und Staudenfluren</b>					<b>9,43</b> <b>3,56</b>
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	-	-	0,12	0,045
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur	-	-	0,1	0,038
UHB	Artenarme Brennnesselflur	-	-	0,11	0,041
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	-	-	4,31	1,625
UHL	Artenarme Landreitgrasflur	-	-	0,03	0,011
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	-	4,21	1,587
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	-	-	0,14	0,053
UNG	Goldrutenflur	-	-	0,03	0,011
URF	Ruderalfleur frischer bis feuchter Standorte	-	-	0,24	0,09
URT	Ruderalfleur trockener Standorte	-	-	0,14	0,053
<b>Siedlungs- und Verkehrsflächen</b>					<b>0,07</b> <b>0,03</b>
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	-	-	0,01	0,004
OVS	Straße	-	-	0,01	0,004
OVW	Weg	-	-	0,04	0,015
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung	-	-	0,01	0,004

§ = geschützt nach § BNatSchG

LRT= Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL

\*= prioritärer LRT der FFH-RL

## Geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG/ § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotope nehmen im Voslapper Groden-Nord rund 95 ha ein, der größte Anteil hiervon entfällt auf Röhrichtflächen. Etwa 14 ha geschützter Biotope sind den mesophilen Grünländern zuzuordnen. Darüber hinaus sind Sumpfwälder mit rund 7 ha und die Dünenbereiche mit rund 4 ha vertreten.

Daneben ist im Plangebiet mit Sandtrockenrasen (ohne Dünen) (RS) ein Biototyp ausgeprägt, welcher zwar keinen FFH-Lebensraumtyp darstellt, aber nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz eine besondere Priorität in Niedersachsen besitzt.

## 3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Im Voslapper Groden-Nord sind derzeit die FFH-Lebensraumtypen 7210\* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (ca. 420 m<sup>2</sup>) sowie 6510 Magerer

Flachlandmähwiesen (ca. 70.800 m<sup>2</sup>) ausgeprägt. Eine räumliche Darstellung der 2020 erfassten FFH-Lebensraumtypen ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Sie nehmen zusammen rund 6 ha und damit etwa 2 % der untersuchten Fläche ein.

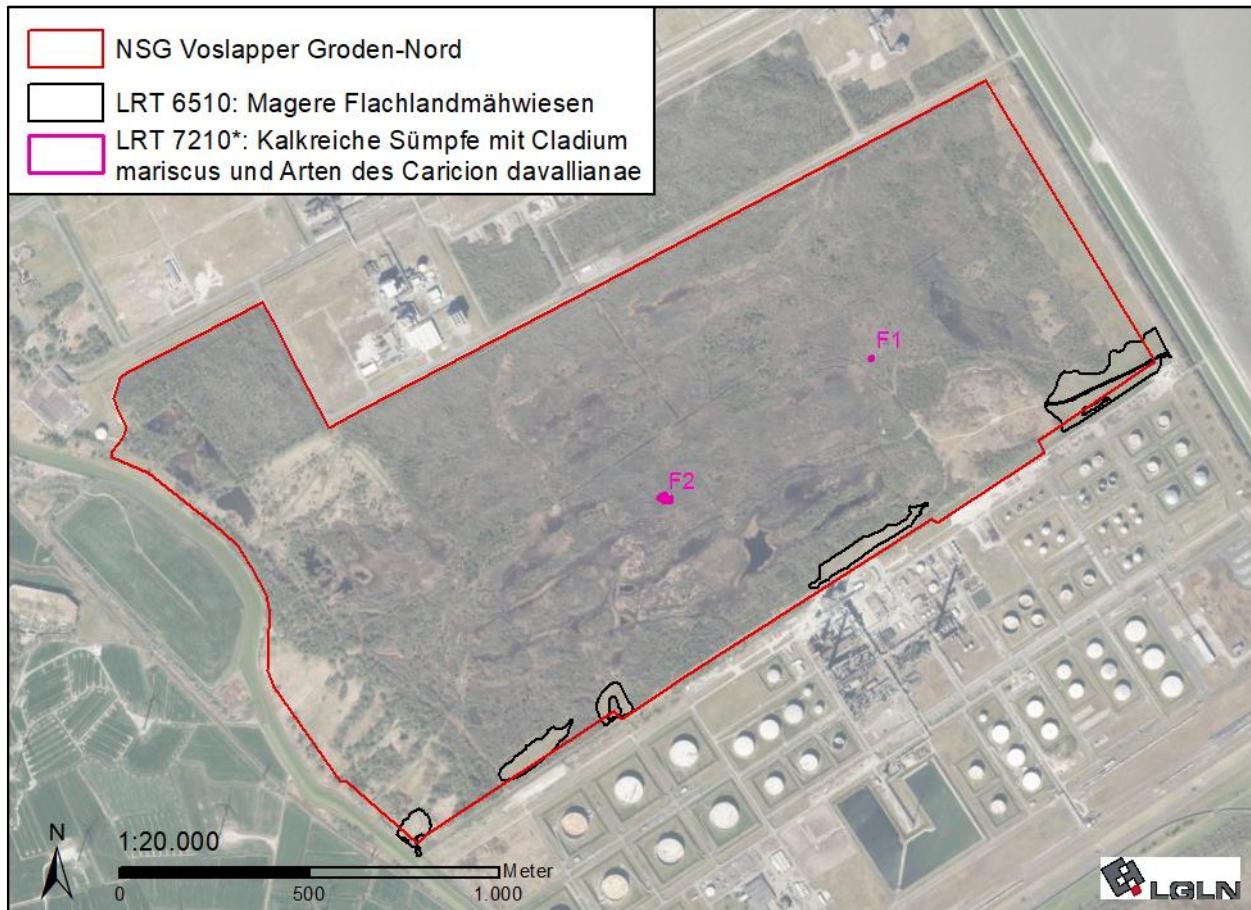


Abb. 16: FFH-Lebensraumtypen (Quelle: pgg 2020: Biotoptypenerfassung Voslapper Groden Nord)

### 3.2.1 LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

- **Bestandsbeschreibung**

Rund 6 ha mesophiler Grünländer sind aufgrund der Artenzusammensetzung dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ zugeordnet. Die Flächen liegen schwerpunktmäßig am südlichen Rand des Voslapper Grodens verteilt, weitere Bereiche sind nordwestlich vorhanden. Hierbei handelt es sich um die feuchteren Ausprägungen des Biotoptyps „Mageres mesophiles Grünland kalkärmer Standorte“ mit der typischen Zusammensetzung von Mähwiesenarten. Neben Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare agg.*) sowie der im Gebiet weit verbreiteten Pastinake (*Pastinaca sativa*) sind Wilde Möhre (*Daucus carota*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), weitere typische Süßgräser sowie eine große Anzahl an Schmetterlingsblütlern wie Rotklee (*Trifolium pratense*) und Vogelwicke (*Vicia cracca*) vertreten. Hinzu treten auch Arten der Flutrasen und Feuchtgrünländer wie Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) und Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*).



**Abb. 17: Bereiche des FFH-LRT „Magere Flachland-Mähwiese“ im Süden des Planungsraumes (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**

- **Erhaltungszustand**

Gemäß Angaben im Rahmen des FFH-Berichtes wurde der Bestand Magerer Flachland-Mähwiesen in Niedersachsen auf rd. 8.500 ha geschätzt. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil des Lebensraumtyps von rd. 30 % und trägt somit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand magerer Flachland-Mähwiesen in Deutschland. Der überwiegende Teil der bekannten Vorkommen liegt in den FFH-Gebieten<sup>16</sup>.

Der Erhaltungszustand in der atlantischen Region ist hinsichtlich der Verbreitung unzureichend. Hinsichtlich der übrigen Kriterien ist der Erhaltungszustand schlecht. Die Gesamtbewertung ergibt somit einen schlechten Zustand.

- **Gefährdung**

Gemäß Angaben der Vollzugshinweise ist der LRT insbesondere durch Nutzungsintensivierung in Form häufiger Mahd, hoher Düngergaben oder intensiver Beweidung und einer damit einhergehenden Artenverarmung gefährdet. Daneben führen auch Flächenumwandlungen durch Aufforstung, Umbruch oder Bebauung zu Flächenverlusten. Schädlich wirkt sich auch eine zu

---

<sup>16</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2022): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Stand Februar 2022.

geringe Nutzung aus, bei der es durch eine fortschreitende Sukzession auf lange Sicht zu einem Verlust des LRT kommt.

Die vorliegende feuchte Ausprägung des LRTs ist neben den oben genannten möglichen Faktoren zusätzlich durch Entwässerung gefährdet.

- **Erhaltungsziele**

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands magerer Flachland-Mähwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

- **Maßnahmen**

Zum Schutz des Lebensraumtyps ist eine Nutzungsänderung zu verhindern. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Umbruch der Flächen oder die Einebnung des Bodenreliefs ist zu verzichten. Auf mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte sollte eine Düngung nur als Entzugsdüngung insbesondere mit Phosphor und Kalium durchgeführt werden. Direkte oder indirekte Standortentwässerungen dürfen nicht durchgeführt werden.

Als Pflegemaßnahme ist eine zeitlich gestaffelte, in möglichst kleinräumigem Mosaik erfolgende Grünlandnutzung unerlässlich. Eine angepasste Düngung mit Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt aus. Ausprägungen der Glathaferwiesen sollten in der Regel zweimal jährlich zwischen Juni und Oktober gemäht werden, wobei die Mahdtermine auf Brutvorkommen von Wiesenvögeln abgestimmt sein sollten. Die Mahd der Parzellen sollte von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen Seite erfolgen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Zur Förderung der Insektenfauna sollten Teilflächen besonders magerer, artenreicher Ausprägungen jedes zweite Jahr erst im Spätsommer gemäht werden. Im Zweifelsfall ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität).

Als Entwicklungsmaßnahmen sind die Umwandlung von Intensivgrünland und Acker, Entbuschung verbuschter ehemaliger Wiesen oder die Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Wiesen zu nennen.

### **3.2.2 LRT 7210\* „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“**

- **Bestandsbeschreibung**

Der prioritäre Lebensraumtyp 7210\* „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ ist an zwei Stellen im Zentralbereich des Voslapper Grodens kleinräumig mit jeweils rund 30 (Fläche 1) und 400 m<sup>2</sup> (Fläche 2) großen Vorkommen vertreten. Es handelt sich um Dominanzbestände der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*), welche dem Biotoptypen Schneiden-Landröhricht zuzuordnen sind.

Auf Fläche 1 (F1) ist der Schneiden-Landröhricht dabei kleinräumig vergesellschaftet mit Anthropogenen Sandflächen gehölzfreier Küstendünenvégetation (ausgeprägt als Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler) (Biotoptyp NRC/ KVN(KNA)). Auf Fläche 2 (F2) liegt eine Vergesellschaftung mit dem Biotoptyp KVN(KNA)/ KVN(KNR) = Anthropogener Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvégetation (ausgeprägt als Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler) und anthropogener Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvégetation (ausgeprägt als Röhricht der Küstendünentäler) vor.



**Abb. 18: Fläche 2 des FFH-LRT „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“ (pgg 2021: Bestandserfassung Biotoptypen und Flora)**

Die Flächen befinden sich im Übergangsbereich zwischen Gehölzbeständen und offenen Bereichen sowie bezogen auf das hinsichtlich des Reliefs im Übergangsbereich zwischen tiefer gelegenen Bereichen mit Röhricht und etwas höher gelegenen Bereichen. Laut Drachenfels (2014) ist der Erhaltungszustand insbesondere von Zustand und Deckungsanteil der *Cladium*-Bestände abhängig. Obwohl die Art 2020 aufgrund des extrem trockenen Sommers unter Trockenheitsstress litt und die Pflanzen ohne Blütenansätze waren, ist bezüglich des Erhaltungszustandes die Wertstufe A-B (hervorragende bis gute Ausprägung) zu vergeben.

- **Erhaltungszustand**

Das Vorkommen des LRT 7210\* im Voslapper Groden-Nord stellt ein Sekundärvorkommen und in Niedersachsen das einzige bekannte Vorkommen außerhalb von FFH-Gebieten dar.

Der Erhaltungszustand in Deutschland und Niedersachsen wird hinsichtlich Verbreitung und aktueller Fläche als schlecht mit unzureichenden Zukunftsaussichten bewertet. Die Strukturen und Funktionen werden als gut bewertet. Aufgrund der mehrfachen Nennung der niedrigsten Wertstufe der vier Parameter wird der Erhaltungszustand gemäß den Vorgaben der EU-Kommission<sup>17</sup> insgesamt als schlecht bewertet.

Der Zustand der lokalen Populationen wurde 2020 gutachterlich<sup>18</sup> auf Basis des Bewertungsschemas der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen<sup>19</sup> vorgenommen und wird insgesamt der Wertstufe A-B (hervorragende bis gute Ausprägung) zugeordnet. Als Beeinträchtigung wird insbesondere der Trockenheitsstress durch ausbleibende Niederschläge genannt.

#### • Gefährdung

Der LRT ist insbesondere durch Absenkungen des (Grund-)Wasserspiegels gefährdet. Diese beschleunigen eine Verbuschung durch u. a. Gagel (*Myrica gale*) und Moorbirke (*Betula pubescens*) und eine Eutrophierung durch Torf- oder Schlammzersetzung. Auf eutrophierten Standorten kann es zur Verdrängung der Schneide durch Schilf oder Seggen kommen.

Für die kalkliebende Schneide ist auch eine Versauerung als Gefährdungsfaktor nicht auszuschließen. Die durch niedrige pH-Werte verstärkte Torfbildung erhöht die Ablagerungen auf den Rhizomen der Schneide, wo es durch eine verringerte Sauerstoffzufuhr zum Absterben der Pflanze kommt.

#### • Erhaltungsziele

Übergeordnetes Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von Binsen-Schneiden-Röhrichten mit allen standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, nährstoffarme, gehölzarme Moor- und Verlandungsbereiche sowie Sekundärstandorte mit vitalen Binsen-Schneiden-Röhrichten in arten- und strukturreichen Komplexen mit weiteren standorttypischen Vegetationsbeständen.

Zielarten sind neben der prioritären Binsen-Schneide Pflanzen und Tierarten der Übergangsmoore, Kalkflachmoore sowie nährstoffarme bis mäßig nährstoffreicher Stillgewässer einschließlich ihrer Verlandungsbereiche.

Aufgrund der extremen Seltenheit der Binsen-Schneide in Niedersachsen hat die Erhaltung der Bestände Vorrang vor anderen Zielen. Aufgrund der angrenzend vorhandenen ebenfalls schutzbedürftigen Biotoptypen ist ein differenziertes Management erforderlich, welches die Erhaltung sowohl der Schneide als auch der übrigen Bestände gewährleistet.

#### • Maßnahmen

Vorrangig sind Maßnahmen zur Vermeidung der vorstehend genannten Beeinträchtigungen und Gefährdungsursachen wie der Erhalt dauerhaft hoher Grundwasserstände und Wasserspiegel

<sup>17</sup> Europäische Kommission (2006): Assessment, monitoring and reporting under Article 17 of the Habitats directive: Explanatory notes & Guidelines.

<sup>18</sup> planungsgruppe grün gmbh (2021): Bestandserfassung Biotoptypen und Flora. Untersuchung im Auftrag der Tree Energy Solutions GmbH, 17.03.2021

<sup>19</sup> Drachenfels, O. v. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen: Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand: 2015.

und die Vermeidung direkter oder indirekter Standortentwässerung. Daneben sind die Flächen von Mahd, Umbruch, Düngung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln freizuhalten.

Als Pflegemaßnahme ist insbesondere die frühzeitige Beseitigung aufkommender Gehölze zu nennen. Daneben kann eine gelegentliche Mahd (ca. alle 2 bis 5 Jahre) unter Aussparung wechselnder Teilbereiche und Abtransport des Mähguts die Ausbreitung von Gehölzen hemmen.

Als Entwicklungsmaßnahme ist besonders im Umfeld kleiner (möglicherweise nicht mehr überlebensfähiger Restbestände) eine Bestandsvergrößerung durch Vernässung und Nutzungseinschränkung sowie eine Rodung von umliegenden Pioniergehölzen anzustreben.

### **3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes**

Im Folgenden erfolgen Kurzbeschreibungen der innerhalb des Voslapper Groden Nord vorkommenden FFH-Arten sowie weiterer Arten mit Bedeutung.

Insgesamt kommen elf Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Voslapper Groden-Nord vor. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Fledermäuse.

Daneben ist an dieser Stelle das Vorkommen der Westlichen Dornschrecke (*Tetrix ceperoi*) aus der Liste der Wirbellosarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Niedersächsischer Strategie zum Artenschutz zu nennen.

Darüber hinaus erfolgt an dieser Stelle eine kurze Beschreibung sonstiger Tier- und Pflanzenarten, die aufgrund ihrer Verbreitung in Niedersachsen, der ausgeprägten Bindung an die vorliegenden Habitatstrukturen und/oder ihrer Gefährdungssituation als von besonderer Bedeutung einzustufen sind.

#### **3.3.1 FFH-Arten - Fledermäuse**

Als Art des FFH-Anhangs II ist die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) nachgewiesen worden. Die übrigen Fledermausarten sind im FFH-Anhang IV gelistet. Die nachfolgende Artenliste mit Angaben zu Vorkommen innerhalb des Voslapper Grodens sind der Fledermauserfassung im Rahmen des Projekts „Next Generation Energy 2050 Wilhelmshaven (pgg, 2021<sup>20</sup>) entnommen.

<sup>20</sup> planungsgruppe grün gmbh (2021): Fledermauserfassung Voslapper Groden-Nord 2020. Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 29.03.2021

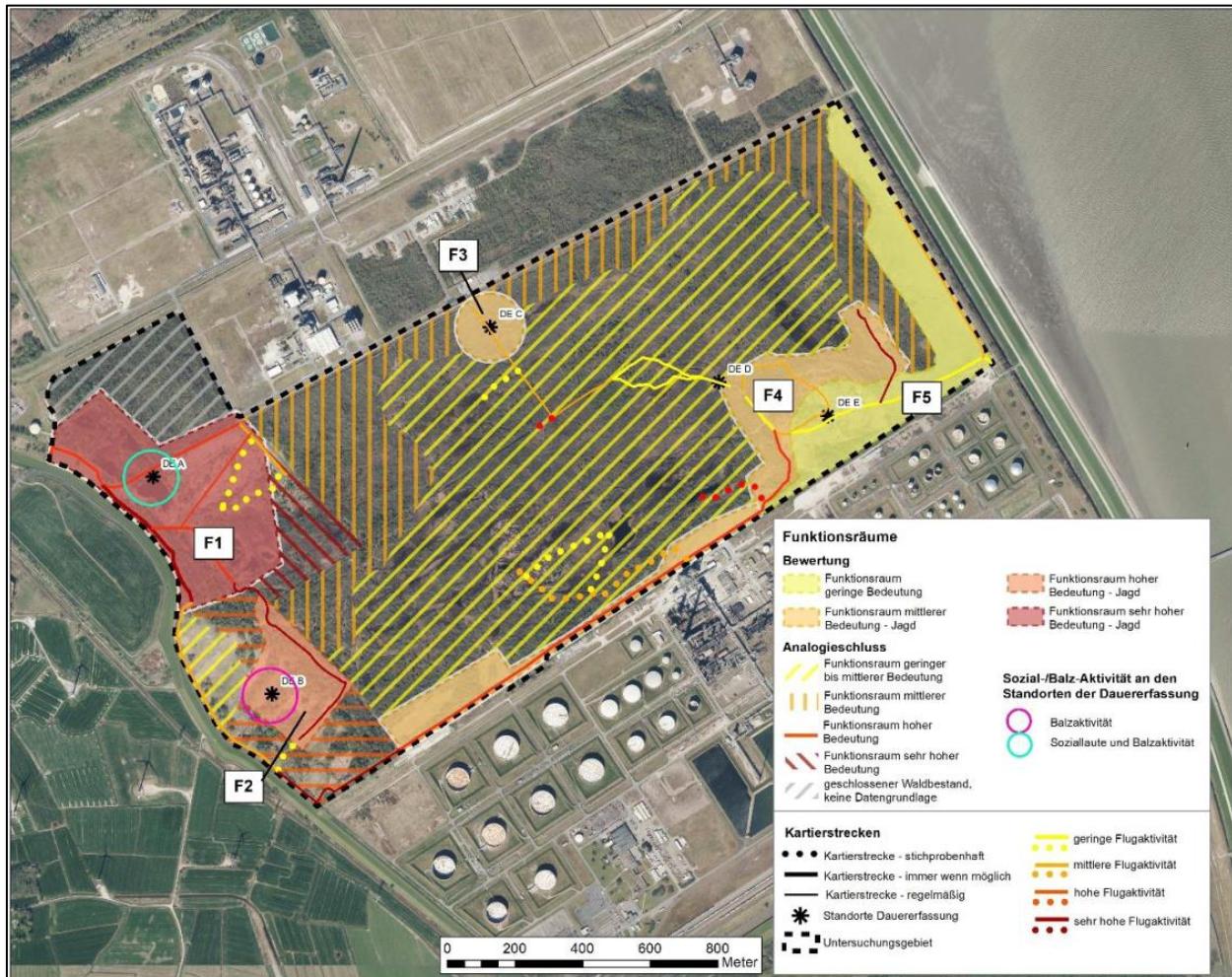


Abb. 19: FFH-Arten – Fledermäuse. Funktionsräume mit geringer bis sehr hoher Bedeutung als Jagdgebiete, Bereiche mit Sozial- und Balzaktivität und Bewertung der Fläche im Analogieschluss (Darstellung: pgg 2021)

Insbesondere die beiden Funktionsräume im Westen erfüllen für die Fledermausfauna vielfältige Funktionen (intensiv genutztes Jagdhabitat und Balzareal, Komplex aus Gewässern, Wäldern und Gebüschen).

Tabelle 6: Fledermausarten (gemäß Fledermauserfassung pgg, 2020)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH II	FFH IV	Beschreibung
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	X	Regelmäßig in geringer Zahl im gesamten UG nachgewiesen. Kein Quartiersnachweis.
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	-	X	Regelmäßig im gesamten UG nachgewiesen mit Schwerpunkt im Westen. Kein Quartiersnachweis.
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	X	Regelmäßig im gesamten UG nachgewiesen mit Schwerpunkt im Westen. Kein Quartiersnachweis.
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	X	Häufigste Art im Untersuchungsgebiet, regelmäßig im

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH II	FFH IV	Beschreibung
				gesamten UG nachgewiesen. Kein Quartiersnachweis.
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	X	Regelmäßige Nachweise im UG mit Schwerpunkt im Nordwesten. Vier Balzquartiere in Jagdkanzeln im Umfeld des westlichen Gewässers.
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	X	Einzelnachweise im UG. Kein Quartiersnachweis.
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	X	Regelmäßig im gesamten UG nachgewiesen mit Schwerpunkt im Nordwesten. Kein Quartiersnachweis.
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	X	-	Von März bis Juni regelmäßig mit Schwerpunkt im Nordwesten nachgewiesen, danach verringerte Aktivität. Kein Quartiersnachweis.
Kleine Bartfledermaus/Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii/ Myotis mystacinus</i>	-	X	Im Nordwesten regelmäßige Nachweise in geringer Zahl. Im restlichen UG zerstreute Einzelkontakte. Kein Quartiersnachweis.
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	X	Im Nordenwesten und Norden des UG regelmäßig in geringer Zahl nachgewiesen. Im Südosten kein Nachweis. Kein Quartiersnachweis.
Langohr	<i>Plecotus auritus/ Plecotus austriacus</i>	-	X	Im Nordwesten Nachweise in geringer Zahl nachgewiesen, im übrigen Gebiet wenige Einzelkontakte. Kein Quartiersnachweis.

### 3.3.2 Sonstige bedeutsame Arten

Als sonstige bedeutsame Arten innerhalb des Voslapper Grodens ist die Westliche Dornschröcke (*Tetrix ceperoi*) zu benennen, welche gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz<sup>21</sup> zu den Wirbellosen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zählt.

Daneben werden zusammenfassend die Artengruppen der Wildbienen und Schmetterlinge beschrieben. Hierbei handelt es sich um seltene oder sehr seltene Arten, die sich durch eine besonders enge ökologische Bindung an die im Voslapper Groden vorliegenden Habitatbedingungen auszeichnen. Bereiche von besonderer Bedeutung stellen für beide Artengruppen einerseits die Dünenfläche im Südosten und andererseits die Schilfröhrichtbestände dar.

<sup>21</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011a): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Westliche Dornschröcke (*Tetrix ceperoi*) (Stand November 2011)

Von einer Vielzahl an nachgewiesenen Rote Liste-Arten werden hier insbesondere zwei als vom Aussterben bedroht geltende Arten sowie eine Reihe weiterer stark gefährdeter (Rote Liste-Status 2) geltende Arten (siehe Tab. 7 - 10) genannt.

- **Westliche Dornschnrecke (*Tetrix ceperoi*)<sup>22</sup>**

Bei der Westlichen Dornschnrecke handelt es sich um eine thermophile Pionierart, welche auf feuchten, vegetationslosen Standorten vorkommt. Bevorzugt werden Lebensräume an Seen, Fließgewässern oder an der Küste. In Niedersachsen stellen die auf den Ostfriesischen Inseln vorhandenen feuchten Dünentäler sowie die feuchten Senken zwischen Dünen und Salzwiesen dar. Aufgrund der guten Flugfähigkeit kann die Art neue Lebensräume schnell besiedeln. Die Eier werden zwischen April und Mai in feuchte Bodenstellen abgelegt. Die Tiere sind bis in den Herbst aktiv und überwintern als Imagines.



**Abb. 20: Westliche Dornschnrecke (pgg in Kooperation mit T. Lieckweg 2021: Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Heuschrecken und Laufkäfer)**

Aufgrund der hohen Verwechslungsgefahr mit der Säbeldornschnrecke (*Tetrix subulata*) ist die Verbreitung der Art bis heute nur unvollständig bekannt.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage kann eine Einstufung des Erhaltungszustands in Analogie zur FFH-Bewertung nicht vorgenommen werden.

Die Westliche Dornschnrecke ist auf die natürliche Dynamik der von ihr besiedelten Lebensräume angewiesen. Gefährdet ist sie durch den Verlust dieser, meist selber gefährdeten, Lebensräume in Folge einer anthropogenen Überprägung.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl.-Landschaftsökol. Tammo Lieckweg (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Heuschrecken und Laufkäfer. Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021

<sup>23</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Westliche Dornschnrecke (*Tetrix ceperoi*) (Stand November 2011)

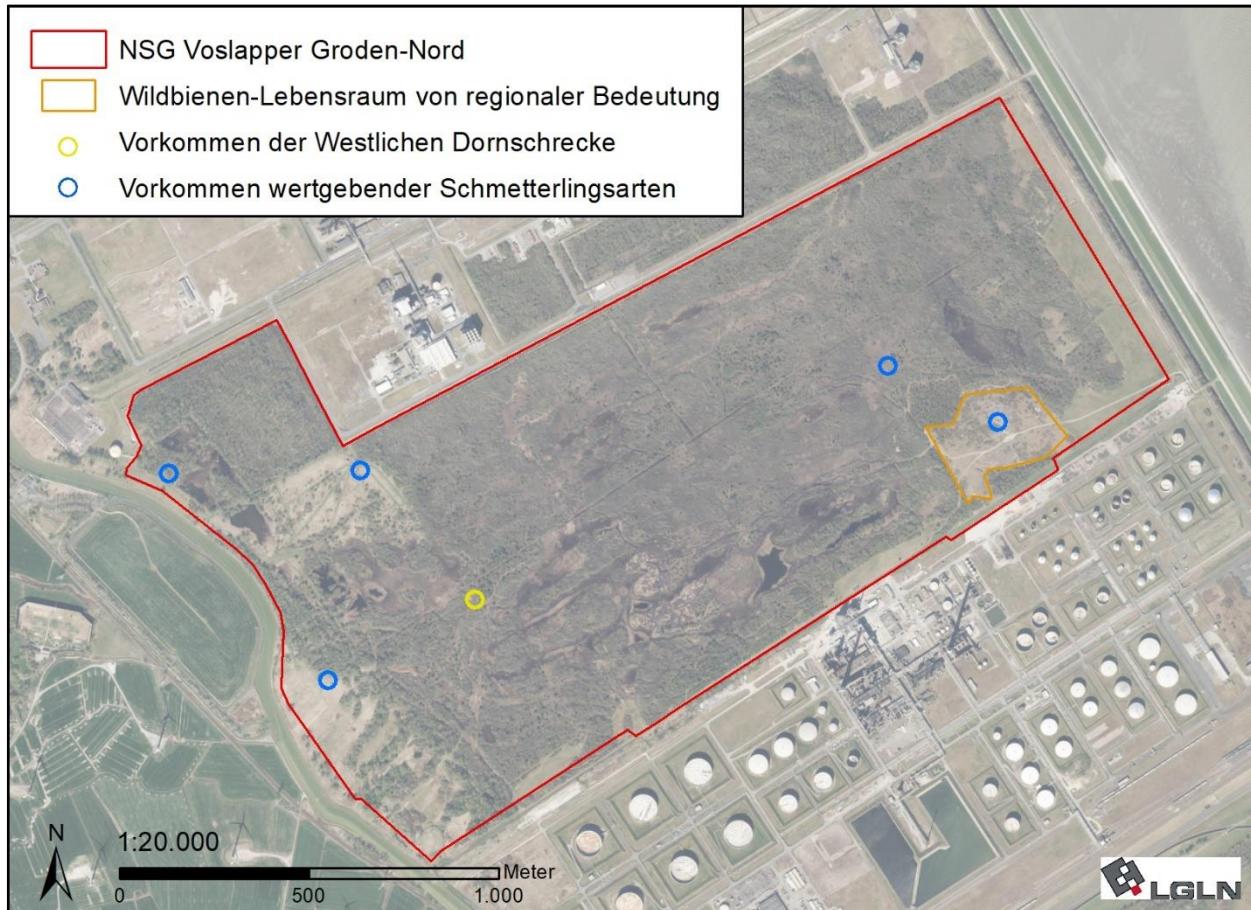


Abb. 21: Sonstige bedeutsame Arten (pgg 2021, eigene Darstellung)

- **Wildbienen<sup>24</sup>**

Im Voslapper Groden Nord wurde im Jahr 2020 mit insgesamt 58 Arten eine sehr hohe Anzahl von Wildbienen nachgewiesen. Die gemäß Gutachten besonders wertgebenden Arten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Reihe dieser seltenen Arten weist einen Verbreitungsschwerpunkt auf den Ostfriesischen Inseln, bzw. an der Küste auf und ist durch eine Präferenz offener, sandiger oder spärlich bewachsener Habitate charakterisiert. Von besonderer Bedeutung für die Wildbienenfauna ist dabei der südöstlich gelegene Bereich der Düne, welchem eine regionale Bedeutung zugeschrieben wird.

Innerhalb der Schilfbestände, welche möglicherweise ebenfalls eine regionale Bedeutung für die Wildbienen aufweisen, ist insbesondere das Vorkommen der stenotopen, sehr seltenen Schilfgallen-Maskenbiene *Hylaeus pectoralis* hervorzuheben. Die Art legt Nester ausschließlich in vorjährige, verlassene Gallen der Fliegenart *Lipara lugens* an Schilfhalmen an und weist eine enge Bindung an alte, schüttete Schilfbestände mit dicht angrenzendem, adäquaten Blütenangebot auf. Regelmäßig gemähte Schilfstände kommen als Nisthabitat nicht in Frage.

<sup>24</sup> planungsgruppe grün gmbh, Umwelt- und Medienbüro Witt (2021): Faunistische Bestandserfassung. Wildbienen (Hymenoptera Anthophila). Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, Wilhelmshaven

**Tabelle 7: Wildbienen – besonders wertgebende Arten**

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>RL D<sup>25</sup></b>	<b>RL Nds<sup>26</sup></b>
Rotschienige Sandbiene	<i>Andrena ruficrus</i>	G	3
Große Kegelbiene	<i>Coelioxys conoidea</i>	3	GB
Dünen-Seidenbiene	<i>Colletes marginatus</i>	3	1B
Schilfgallen-Maskenbiene	<i>Hylaeus pectoralis</i>	3	GB
Zottige Blattschneiderbiene	<i>Megachile circumcincta</i>	V	2B
Dünen-Blattschneiderbiene	<i>Megachile maritima</i>	3	2B

G = Gefährdung anzunehmen, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, V = Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet, B = Binnenland (nur Niedersachsen)

Als wertgebende Arten wurden darüber hinaus folgende Arten festgestellt:

**Tabelle 8: Wildbienen – wertgebende Arten**

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>RL D<sup>20</sup></b>	<b>RL Nds.<sup>21</sup></b>
Weißhaar-Sandbiene	<i>Andrena gravida</i>	*	3
Filzbindige Seidenbiene	<i>Colletes fodiens</i>	3	*
Rainfarn-Seidenbiene	<i>Colletes similis</i>	3	1B
Heide-Filzbiene	<i>Epeolus cruciger</i>	3	V
Bedornte Mauerbiene	<i>Osmia spinulosa</i>	3	*
Dunkle Wespenbiene	<i>Nomada obscura</i>	*	2

- Schmetterlinge<sup>27</sup>**

Der Voslapper Groden-Nord stellt aufgrund der Mischung aus typischen Küstenbiotopen sowie Magerrasenstandorten einen im nordwestdeutschen Küstenraum einzigartigen Standort mit einer besonderen Bedeutung für Schmetterlinge dar.

<sup>25</sup> Westrich, P., Frommer, U., Mandery, K., Riemann, H., Ruhnke, H., Saure, C. & Voith, J. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hym., Apidae) Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 373 – 416

<sup>26</sup> Theunert, R. (2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil B: Wirbellose Tiere. – Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen.

<sup>27</sup> planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl. Biologe Carsten Heinecke (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Schmetterlinge (Lepidoptera). Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021

Im Bereich der südöstlichen Sanddüne wurde die bisher in Niedersachsen als ausgestorben geltende grünen Flechteneule (*Nyctobrya muralis*) gleich mit mehreren Individuen nachgewiesen. Daneben wurde das bisher nur von den Ostfriesischen Inseln bekannte Blassstirnige Flechtenbärchen *Eilema pygmeola* in der Nominatunterart *Eilema pygmeola pygmeola* mit der bundesweit größten bekannten Population nachgewiesen<sup>28</sup>. Innerhalb Deutschlands war die Art bis dahin nur auf den Ostfriesischen Inseln bekannt<sup>29</sup>. Für den Kleinschmetterling *Homoeosoma sinuella* erfolgte der Zweitnachweis. Weitere seltene Arten waren *Sciota adelphella*, *Pediasia aridella*, *Agriphila latistria*, *Sideridis turbida* und *Hipparchia semele*.

Auch die Schilfröhrichte beherbergen eine große Anzahl von Nachtfalterarten, die z.T. monophag an Schilf leben. Hier ist das Vorkommen der Rohrglanz-Schilfeule *Archana neurica* hervorzuheben, welche einen Verbreitungsschwerpunkt in den küstennahen Schilfbeständen der Nordsee hat.

Aufgrund der Verbreitungssituation der Arten und der überdurchschnittlichen Bestandsgröße bedrohter und stark gefährdeter Arten ist dem Voslapper Groden-Nord insgesamt mindestens eine landesweite Bedeutung zuzuschreiben. Die Sanddüne ist für die Nominatunterart des Blassstirnigen Flechtenbärchens sogar von bundesweiter Bedeutung.

**Tabelle 9: Schmetterlinge – wertgebende Arten**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D <sup>30</sup>	RL Nds. <sup>31</sup>
Grüne Flechteneule	<i>Nyctobrya muralis</i>	3	0
Blassstirniges Flechtenbärchen	<i>Eilema pygmaeola</i> <i>pygmaeola</i>	V	1
Rohrglanzgras-Schilfeule	<i>Archana neurica</i>	*	1
Ockerbindiger Samtfalter	<i>Hipparchia semele</i>	3	2
Striemen-Schilfeule	<i>Senta flammea</i>	*	2
Kohleulenähnliche Wieseneule	<i>Sideridis turbida</i>	*	2
(nicht vergeben)	<i>Sciota adelphella</i>	3	
(nicht vergeben)	<i>Pediasia aridella</i>	3	
(nicht vergeben)	<i>Agriphila latistria</i>	3	3
(nicht vergeben)	<i>Homoeosoma sinuella</i>	V	-

<sup>28</sup> planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl. Biologe Carsten Heinecke (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Schmetterlinge (Lepidoptera). Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021

<sup>29</sup> Heincke, C. (2010): Seit 2008 auf den Ostfriesischen Inseln nachgewiesene Großschmetterlinge (Lepidoptera). – Drosera, 2010: 117-132, Oldenburg.

<sup>30</sup> Nuss, M. (2011): Rote Liste und Gesamartenliste der Zünslerfalter (Lepidoptera: Pyraloidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttké, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 327-370.

<sup>31</sup> Lobenstein, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamartenverzeichnis. – Hildesheim, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 24. Jg., Nr. 3: 165-196.

G = Gefährdung anzunehmen, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, V = Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet.

- **Rote Liste-Pflanzenarten<sup>32</sup>**

Die Vegetation des Voslapper Grodens Nord beinhaltet zahlreiche geschützte und gefährdete Pflanzenarten, die in einigen Fällen nur in Niedersachsen zu finden sind. Mit dem Tannen-Bärlapp (*Huperzia selago*) und dem Bunten Schachtelhalm (*Equisetum variegatum*) treten hier zwei Arten auf, welche gemäß Roter Liste (Küste) als vom Aussterben bedroht gelten. Erstere trat an vier Fundpunkten auf, von welchen sich drei am nördlichen Fuß der Düne in einem waldartigen Bestand befanden. Letztere trat im Bereich des zentralen Schilfschneiderweg mit einem kleinflächigen Vorkommen von rd. 4 m<sup>2</sup> auf.



Abb. 22: *Huperzia selago* (pgg 2021: Bestands erfassung Biotoptypen und Flora)



Abb. 23: *Equisetum variegatum* (Foto: NWP)

Eine Übersicht über alle vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Pflanzenarten bietet die folgende Tabelle.

<sup>32</sup> planungsgruppe grün gmbh (2021): Bestandserfassung Biotoptypen und Flora. Untersuchung im Auftrag der Tree Energy Solutions GmbH, 17.03.2021

**Tabelle 10: Rote Liste-Pflanzen – vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Arten**

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>RL Küste<sup>33</sup></b>	<b>RL Nds<sup>28</sup></b>
Dreinervige Segge	<i>Carex trinervis</i>	2	2
Binsen-Schneide	<i>Cladium mariscus</i>	2	2
Fleischfarbenes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	2	2
Sumpf-Stendelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	2	2
Bunter Schachtelheim	<i>Equisetum variegatum</i>	1	1
Tannen-Bärlapp	<i>Huperzia selago</i>	1	2
Sprossender Bärlapp	<i>Lycopodium annotinum</i>	2	3
Knöterich-Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>	2	3
Gelbweißes Ruhrkraut	<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>	2	2

G: Gefährdung anzunehmen; V= Vorwarnliste, R= extrem selten, 3= Gefährdet, 2= Stark gefährdet, 1= Vom Aussterben bedroht.

### **3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes**

Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z. B. indem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen oder ihre Gastvogelbestände im Gebiet internationale Bedeutung erreichen).

Gemäß Standarddatenblatt des EU-Vogelschutzgebietes Voslapper Groden-Nord und der Übersicht wertbestimmender Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen<sup>34</sup> sind die Vogelarten Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) und Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) wertbestimmende Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel und Rohrschwirl (*Locustella lusciniooides*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) und Wasserralle (*Rallus aquaticus*) als wertbestimmende Zugvogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel gelistet.

<sup>33</sup> Garve, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1):1–76.

<sup>34</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete, Stand 01.08.2017  
file:///d:/temp/EU-VS\_und\_wertbestimmende\_Arten\_LK\_2017\_08\_.pdf

**Tab. 11: Übersicht über die Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V62 gemäß Standarddatenbogen**

Quellen: NLWKN (2018b); Angaben gemäß Standarddatenbogen.

Erhaltungsstand nach Standarddatenbogen: A = sehr gut; B = gut. Status: n = Brutnachweis.

Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete nach NLWKN (2017): b = wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel. Die Arten sind grau hervorgehoben.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand	Status
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	A	n
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B	n
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	n
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	B	n
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	B	n
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	B	n
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B	n
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B	n
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	B	n
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	B	n
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	A	n
Weißstern-Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	A	n
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	B	n
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	B	n
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	B	n
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B	n
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	B	n
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B	n

Von den als wertgebend gelisteten Vogelarten wurden bei Brutvogelerfassungen im Jahr 2021<sup>35</sup> die Arten Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle als Brutvögel bestätigt. Die Rohrdommel wurde im Voslapper Groden-Nord nicht gesichtet.

Neben den wertgebenden Vogelarten wurden bei Kartierungen 50 weitere Arten mit einem Brutnachweis oder Brutverdacht nachgewiesen. Für weitere sechs Arten liegt eine Brutzeitfeststellung vor. 45 Arten wurden als Durchzügler und/oder Nahrungsgäste erfasst. Die Gesamtartenliste ist Tabelle 12 zu entnehmen

<sup>35</sup> planungsgruppe grün gmbh (2022): Brutvogelerfassung 2021 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH. 04.05.2022

Die Lage der Brutvorkommen ist in der Karte „Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten“ dargestellt, s. Anhang.

**Tabelle 11: Gesamtartenliste der im Voslapper Groden-Nord kartierten Vogelarten (2021)**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutstatus	RL D <sup>36</sup>	RL Nds <sup>37</sup>	EU VS-RL 1	§ 7 BNatSchG	EG ArtSchVO
Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	BN	*	*		§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*		§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV	V	V		§	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	BN	1	1		§§	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	BN	*	V		§	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	BN	*	*	X	§§	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	*	*		§	
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV	3	3		§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*		§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	*	*		§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*		§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV	*	*		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3		§	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BV	2	3		§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	*	*		§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	*		§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	V		§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	*	V		§	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BV	*	V		§	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	*	*		§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	BN	*	*		§	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BV	V	3		§	

<sup>36</sup> Ryslavy, T., H. G. Bauer, B. Gerlach, D. O. Hüppop, P. Südbeck & C. Sudfeld (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112, ISSN 0944-5730

<sup>37</sup> Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 35 (4) (4/15): 181 - 256

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutstatus	RL D <sup>36</sup>	RL Nds <sup>37</sup>	EU VS-RL 1	§ 7 BNatSchG	EG ArtSchVO
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	BN	*	V		§	x
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*		§	
Jagdfasan	<i>Pheasantus colchicus</i>	BV	o	o		o	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BN	2	3		§§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	*	*		§	
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	BV	1	1		§§	x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*		§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	BN	*	*		§§	x
Krickente	<i>Anas crecca</i>	BN	3	3		§	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	3	3		§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	*	*		§§	x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BN	*	*		§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	*	V		§	
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	BZF	3	3		§§	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BZF	*	3		§	
Nilgans	<i>Apolochen aegyptiaca</i>	BN	o	o		o	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	*	*		§	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	BZF	*	*		§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*		§	
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	BV	*	*		§	
Rohrschwirl	<i>Locustela luscinoides</i>	BZF	*	*		§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*		§	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	BN	*	*		§	
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	BV	*	*		§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BZF	*	*		§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*		§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	BV	*	*		§§	x

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutstatus	RL D <sup>36</sup>	RL Nds <sup>37</sup>	EU VS-RL 1	§ 7 BNatSchG	EG ArtSchVO
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	V		§	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BV	*	*		§	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BV	*	*		§	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	BV	V	*		§§	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BV	*	*		§	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	BZF	3	3		§	
Tüpfelsumphuhn	<i>Porzana porzana</i>	BN	3	2	X	§§	
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	BV	V	3		§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BV	2	3		§	
Zaunönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*		§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*		§	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	BN	*	V		§	
Legende							
Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung							
Gefährdung: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, * = Ungefährdet, ° = nicht klassifiziert							
EU VS-RL I: Art in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie: x = ja							
§ 7 BNatSchG: Art ist nach § 7 des BNatSchG geschützt: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt							
EG ArtSchV: Art wird in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung geführt: x = ja							

Die folgende Bestandsdarstellung der wertbestimmenden Vogelarten sowie weiterer maßgeblicher Vogelarten beruht auf Kartierungen des Voslapper Groden-Nord aus den Jahren 2016, 2018 und 2020/2021. Zwar beinhaltet der Standard-Datenbogen Angaben zum Erhaltungszustand der Vogelarten, jedoch beziehen sich die Daten auf den Erhaltungsgrad der für die Art bedeutsamen Habitatelemente sowie deren Wiederherstellbarkeit und nicht auf die Population.

Für die wertgebenden Vogelarten wird vorliegend der Erhaltungsgrad der Populationen bewertet, welche sich auf die bereits 2013 im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ durchgeführte Bewertung nach dem Verfahren von

Bohlen und Burmann (2005)<sup>38</sup> stützt. Diese wird vorliegend unter Berücksichtigung aktueller Daten angepasst.

Für weitere maßgebliche Vogelarten erfolgt eine zusammengefasste Betrachtung der Populationen und Habitatbewertung der ökologischen Gilden.

### 3.4.1 Rohrdommel

Von der Rohrdommel sind (Stand 2015<sup>39</sup>) nur etwa 10 Brutreviere in Niedersachsen bekannt. Somit kommt dem Voslapper Groden-Nord als mögliches Bruthabitat eine besondere Bedeutung zu. Während für die Rohrdommel 2016 noch zwei Brutreviere nachgewiesen wurden, erfolgten 2018 lediglich drei Einzelbeobachtungen aus dem Röhricht auffliegender Individuen im April. Balzende Individuen wurden nicht nachgewiesen, so dass die Art lediglich als Durchzügler gewertet werden kann. Bei Kartierungen im Jahr 2021 wurde die Rohrdommel nicht mehr nachgewiesen.

Aus den jährlichen avifaunistischen Untersuchungen im Voslapper Groden-Süd ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Niederschlagssumme und der Bestandsentwicklung der Rohrdommel abzuleiten<sup>40</sup>. Geringe Niederschläge und damit niedrige Wasserstände in der Zeit der Revierbildung führen somit zu einem ausbleibenden Bruterfolg der auf wasserständige Altschilfbestände angewiesenen Art. Auch wenn keine vergleichbaren Untersuchungen für den Voslapper Groden-Nord vorliegen, so sind die Beobachtungen möglicherweise übertragbar.

Ein Modellierungsansatz zur derzeitigen und zukünftigen Habitateignung des Voslapper Groden-Nord für die Rohrdommel zeigt, dass derzeit grundsätzliches Habitatpotenzial für ein Brutpaar besteht. Die geeignete Fläche deckt sich ungefähr mit den kartierten Röhrichtbeständen<sup>41</sup>. Unter Berücksichtigung einer zunehmenden Trockenheit und der voranschreitenden Sukzession ist absehbar, dass das Gebiet ohne ein geeignetes Management seine Eignung als Rohrdommel-Lebensraum innerhalb der nächsten Jahre vollständig verliert.

Im Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 wird der Erhaltungszustand der Rohrdommel wie folgt zusammengefasst:

<sup>38</sup> Bohlen, M. & K. Burdorf (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. Stand: 03.01.2005. Unveröffentlichtes Manuskript, Hannover.

<sup>39</sup> Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 35 (4) (4/15): 181 - 256

<sup>40</sup> planungsgruppe grün gmbh (2017): Voslapper Groden Süd – Erfassung und Bewertung der Brutvögel (2016). Untersuchung im Auftrag der Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Februar 2017

<sup>41</sup> planungsgruppe grün gmbh (2022): Brutvogelerfassung 2021 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH. 04.05.2022

Erhaltungszustand der Rohrdommel gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Nord" (2013). Die Wertstufe wurde auf Basis des Verfahrens von Bohlen und Burdorf (2005) ermittelt.

<b>ROHRDOMMEL</b>		
<b>Kriterium</b>	<b>Wert-stufe</b>	<b>Begründung</b>
<b>Zustand der Population</b>		
Populationsgröße	C	1 Revier 2000, 2005, 2006
Bestandstrend	B	gleichbleibend (auch nach Trockensommer 2003) aber sehr geringes Niveau
		k.A.
	C	nur Einzeltiere vorhanden, ca. 63 ha Schilf: 0,16 /10 ha = sehr niedrig
<b>Zustand der Population</b>	C	
<b>Habitatqualität</b>	B	ausgedehnte überstaute Schilfröhrichte (teilweise gemäht), Altschilf oft verbuschend, wenig nicht verbuschendes Altschilf auf mageren Standorten vorhanden, gute Wasserqualität, geringe Nährstoffeinträge, Nahrungsgrundlage Frösche und Kleinfische vorhanden
<b>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b>	B	in geringem Umfang: langsam fortschreitende Sukzession, wenig anthropogene Störungen (nur Jagd, Lärm von außen: Tontauben-Schießanlage, Raffinerie)
<b>Erhaltungszustand</b>	B	

Für den Zustand der Population ist ausgehend davon, dass 2018 lediglich Einzeltiere und 2021 keine Rohrdommeln mehr nachgewiesen wurden, keine Änderung ersichtlich. Da gemäß Habitatmodellierung die von der Rohrdommel benötigten Habitatqualitäten noch vorhanden sind, kann die dargelegte Wertstufe für die Habitatqualität derzeit beibehalten werden.

Neben der weiter voranschreitenden Verbuschung des Gebietes tritt als zusätzliche Beeinträchtigung das immer häufigere Trockenfallen der Röhrichtstandorte durch fehlende Niederschläge im Zuge des Klimawandels hinzu. Hierdurch begründet sich eine Abwertung bezüglich der Beeinträchtigungen und Gefährdungen in die Wertstufe C (= ungünstig), welche in einer Bewertung des Erhaltungszustands von C (= ungünstig) resultiert.

### 3.4.2 Tüpfelsumpfhuhn

Das Tüpfelsumpfhuhn als Brutvogel flach überfluteter Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation kommt in Niedersachsen mit etwa 240 Brutpaaren (Stand 2015)<sup>42</sup> vor, der langfristige Bestandstrend ist jedoch negativ. Wie auch die Rohrdommel reagiert sie empfindlich auf starke Wasserstandsschwankungen und den dadurch bedingten Verlust von Nahrungshabiten. Auch intensive und großflächige Schilfmahd stellen einen Gefährdungsfaktor dar<sup>43</sup>.

<sup>42</sup> Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 35 (4) (4/15): 181 - 256

<sup>43</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (Stand November 2011).

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde 2018 nicht als Brutvogel im Voslapper Groden-Nord nachgewiesen, sondern lediglich einmalig überfliegend festgestellt. Aus dem Jahr 2021 liegen jedoch acht Brutverdachte innerhalb des Voslapper Grodens-Nord vor.

Gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 war das Brutvorkommen des Tüpfelsumpfhuhns im Voslapper Groden-Nord bereits in der Vergangenheit nicht kontinuierlich. Das überfliegende Individuum aus dem Jahr 2018 deutet auf eine generelle Anwesenheit der Art im Umfeld, vermutlich im Voslapper Groden-Süd hin. Geeignete Habitatstrukturen für das Tüpfelsumpfhuhn sind im Voslapper Groden-Nord abhängig von den Niederschlagsbedingungen und Wasserständen vorhanden, wie auch die Brutverdachte aus 2021 zeigen. Die Bewertung der Einzelkriterien und damit des Erhaltungszustands von B (= günstig) wird somit auf Grundlage der aktualisierten Daten übernommen.

Während die Habitatmodellierung derzeit geeignete Habitatqualitäten für vier bis fünf Brutpaare prognostiziert, und demnach weniger als 2021 nachgewiesen wurden, zeigt sie auch, dass zukünftig ein vollständiger Verlust geeigneter Lebensräume zu erwarten ist.

Erhaltungszustand des Tüpfelsumpfhuhns gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Nord" (2013)

TÜPFELSUMPFHUHN		
Kriterium	Wert-stufe	Begründung
Zustand der Population		
Populationsgröße	B	3 BP (2006) zwischen 0 BP (2000, 2005) und 10 BP (nach Tab. KRÜGER et al. 2000)
Bestandstrend	B	Vorkommen unregelmäßig
Bruterfolg (Bestandsstruktur)		k.A.
Siedlungsdichte	A	NSG ohne Wald, Gebüsch, Grünland/Magerrasen maximal 0,6 BP /10 ha
Zustand der Population	B	
Habitatqualität	B	geeignete naturnahe Flachwasserbereiche vorhanden, Wasserstandsschwankungen weitgehend natürlich, Bereiche mit Seggen aber nur in nasseren Jahren lange überstaut, teilweise Verbuschung
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	z.T. Entwässerung im Ostteil, langsam fortschreitende Sukzession, Gebiet weitgehend störungsfrei, Einfluss der Prädation unbekannt
Erhaltungszustand	B	

### 3.4.3 Blaukehlchen

Das Blaukehlchen bewohnt Schilfröhrichte mit Weidengebüsch, in deren Umfeld sich offene, vegetationsarme und feuchte Bodenflächen zur Nahrungssuche befinden. In Niedersachsen sind nach aktuellem Stand (2015) etwa 5.500 Brutreviere verzeichnet, der langfristige Bestandstrend

ist positiv. Zu den möglichen Gefährdungsfaktoren der Art zählen neben der Zerstörung geeigneter Lebensräume auch insbesondere sukzessionsbedingte Habitatverluste.<sup>44</sup>

2021 wurden mindestens 65 Brutpaare des Blaukehlchens innerhalb des Voslapper Groden-Nord nachgewiesen. Die Reviermittelpunkte befanden sich meist in den Übergangsbereichen von Weidengebüsch zu Schilfgräben und waren ohne räumliche Verbreitungsschwerpunkte flächig verteilt. Es erfolgte ein deutlicher Bestandszuwachs der Art, so dass der im Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 angegebene Erhaltungszustand A (= sehr gut) weiterhin Bestand hat.



**Abb. 24: Blaukehlchen (pgg in Kooperation mit Büro Sinning (2020): Brutvogelerfassung 2018)**

Erhaltungszustand des Blaukehlchens gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Nord" (2013)

<b>BLAUKEHLCHEN</b>		
<b>Kriterium</b>	<b>Wert-stufe</b>	<b>Begründung</b>
<b>Zustand der Population</b>		
Populationsgröße	A	27 BP (2000), 58 BP (2005/2006 $\Sigma$ der Teilkartierungen)
Bestandstrend	A	stabil oder anwachsend
Bruterfolg (Bestandsstruktur)		k.A.
Siedlungsdichte	A	2,9 BP/10 ha (NSG ohne Grünland, Magerrasen, Wald, Wasserflächen)
<b>Zustand der Population</b>	<b>A</b>	
<b>Habitatqualität</b>	<b>A</b>	wesentliche Habitatkomponenten großflächig vorhanden
<b>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b>	<b>B</b>	langsam fortschreitende Sukzession könnte langfristig zum Rückgang führen, Gebiet weitgehend störungsfrei
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>A</b>	

<sup>44</sup>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) (Stand November 2011).

Als einzige der wertbestimmenden Vogelarten wird für das Blaukehlchen durch die Habitatmodellierung eine unverändert gute Lebensraumeignung prognostiziert.

### 3.4.4 Rohrschwirl

Geeignete Lebensräume für den Rohrschwirl umfassen Altschilfbestände mit ausgeprägter Knickschicht sowie Verlandungszonen aus mehrschichtigen Röhrichtbeständen. Eingestreute Gehölze werden toleriert. Gemäß aktuellen Daten (2015) sind derzeit in Niedersachsen rd. 210 Reviere verzeichnet mit einem langfristig positiven Bestandstrend.<sup>45</sup>

Mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen stellen neben dem Rückgang entsprechend strukturierter Röhricht-Verlandungszonen insbesondere eine Verschlechterung der Schilfqualität durch Eutrophierung sowie eine großflächige Schilfmahd dar.<sup>46</sup>

Der Rohrschwirl konnte 2018 lediglich mit einem Brutpaar im nördlichen inneren Bereich des UG nachgewiesen werden. Das Revier befand sich in einer kleineren mit Gebüschen umgebenen Schilffläche. 2021 wurde die Art lediglich mit einer Brutzeitfeststellung nachgewiesen. Gegenüber der Einstufung des Erhaltungszustands C (= ungünstig) aus dem Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 ist keine Änderung vorzunehmen.

Erhaltungszustand des Rohrschwirls gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Nord" (2013)

ROHRSCHEWIRL		
Kriterium	Wert-stufe	Begründung
<b>Zustand der Population</b>		
Populationsgröße	C	3 BP (2000), 0 (2005/06) -nicht der Habitatkapazität entsprechend
Bestandstrend	B	unregelmäßiges Vorkommen oder Bestand abnehmend
Bruterfolg (Bestandsstruktur)		k.A.
Siedlungsdichte		k.A.
<b>Zustand der Population</b>	<b>C</b>	
<b>Habitatqualität</b>	<b>C</b>	sehr wenig hoch und lange überstautes Altschilf vorhanden
<b>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b>	<b>C</b>	Lebensraumverlust aufgrund der Schilfmahd in überstauten Bereichen, wenig anthropogene Störungen
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>C</b>	

<sup>45</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen, Rohrschwirl (*Locustella luscinoides*) (Stand November 2011).



Abb. 25: Rohrschwirl (pgg in Kooperation mit Büro Sinning (2020): Brutvogelerfassung 2018)

Während gemäß Habitatmodellierung derzeit durchaus geeignete Lebensraumqualitäten für etwa vier Brutpaare des Rohrschwirls vorhanden sind, wird auch für diese Art ein Verlust der Habitateignung infolge von Trockenheit und Sukzession vorhergesagt.

### 3.4.5 Schilfrohrsänger

Der Schilfrohrsänger brütet an Uferbereichen von Gewässern in einer Mischvegetation aus Altschilf, Großseggen, Büschchen und krautigen Pflanzen. Reine Schilfbestände werden eher gemieden. In Niedersachsen beträgt die umfasst die geschätzte Populationsgröße etwa 7.500 Reviere mit einem langfristig negativen Bestandstrend<sup>47</sup>. Mögliche Gefährdungen stellen Veränderungen des Wasserhaushaltes und damit verbundene Verluste strukturreicher Röhrichtbestände sowie eine Verschlechterung des Nahrungshabitates dar.

Der Schilfrohrsänger wurde 2018 mit mindestens 37 Brutpaaren und einer leichten Konzentration der Reviere in der nördlichen Hälfte des Kernbereichs nachgewiesen. Die Revierzentren befanden sich dabei überwiegend innerhalb der Schilfbestände. 2021 umfasste die kartierte Population schätzungsweise mindestens 65 Brutpaare. Die Population des Schilfrohrsängers weist gegenüber früheren Kartierungen (2005/2006 gemäß Pflege- und Entwicklungsplan 2013) einen positiven Bestandstrend auf. Gemäß der Habitatmodellierung entspricht die derzeitige Populationsgröße in etwa der Habitatkapazität. Gegenüber der Bewertung aus dem Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 kann ein deutlich positiver Bestandstrend und eine deutlich gestiegene Populationsgröße und somit für den Zustand der Population die Wertstufe A angenommen werden. Da die Bewertung der Habitatqualität und Beeinträchtigungen und Gefährdungen beibehalten werden, wird der Erhaltungszustand weiterhin zusammenfassend als B (= günstig) bewertet.

<sup>47</sup> Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 35 (4) (4/15): 181 - 256

Erhaltungszustand des Schilfrohrsängers gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Nord" (2013)

<b>SCHILFROHRSÄNGER</b>		
Kriterium	Wert-stufe	Begründung
<b>Zustand der Population</b>		
Populationsgröße	C	22 BP (2000), 26 BP (2006)
Bestandstrend	B	kein negativer Trend
Bruterfolg (Bestandsstruktur)		k.A.
Siedlungsdichte	A	1,3 BP /10 ha (NSG ohne Grünland, Magerrasen, Wald, Wasser)
<b>Zustand der Population</b>	C	
<b>Habitatqualität</b>	B	großflächig reich strukturierte Röhrichtflächen und Übergänge zu Landvegetation mit Sträuchern sind vorhanden, ausgedehnte Schilfnutzung, aber hauptsächlich in den nasseren Flächen
<b>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b>	B	für den Schilfrohrsänger bedingt die Mahd hier mäßige Lebensraumverluste; eine Gefahr geht von zunehmender Verbuschung aus wenig anthropogene Störungen
<b>Erhaltungszustand</b>	B	

Gemäß Habitatmodell wird die Eignung der Habitate für den Schilfrohrsänger zukünftig durch Trockenheit und Sukzession zwar abnehmen, jedoch nicht vollständig verschwinden.

### 3.4.6 Wasserralle

Die Wasserralle besiedelt dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen mit angrenzend liegenden offenen Wasserflächen. In Niedersachsen sind aktuell ungefähr 1.700 Reviere verzeichnet, der langfristige Bestandstrend ist negativ.<sup>48</sup>

Auch die Bestände der Wasserralle zeigen eine deutliche Abhängigkeit von Wasserständen. Insbesondere das Trockenfallen von Gewässern oder Röhrichtbeständen stellt eine Gefährdung für die Populationen dar.

Die Wasserralle wies zwischen 2013 und 2018 einen leicht positiven Bestandstrend auf und war 2018 mit mindestens 40 Brutpaaren im zentralen feuchten Bereich des Voslapper Groden-Nord flächig vertreten. Eine leicht höhere Revierdichte wurde dabei hin zu der im Westen gelegenen röhrichtdominierten Teilfläche beobachtet. 2021 wurden noch 28 Brutpaare nachgewiesen, die sich auf die gemähten, flach überstaute Schilfbereiche sowie die Ränder von Kleingewässern im westlichen und zentralen Bereich des Voslapper Grodens konzentrierten. Somit wurde eine deutliche Bestandsabnahme von rd. 30 % gegenüber 2018 beobachtet.

Trotz einer temporären Verbesserung der Bestandssituation für die Wasserralle wird der Zustand der Population in Anlehnung an die Bewertung des Pflege- und Entwicklungsplanes von 2013 aufgrund des abnehmenden Bestandstrends weiterhin mit C (= ungünstig) bewertet, der Erhaltungszustand entspricht somit weiterhin der Wertstufe B (= günstig).

<sup>48</sup> Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 35 (4) (4/15): 181 - 256

Erhaltungszustand der Wasserralle gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Nord" (2013)

<b>WASSERRALLE</b>		
Kriterium	Wert-stufe	Begründung
<b>Zustand der Population</b>		
Populationsgröße	B	21 BP (2000)
Bestandstrend		k.A.
Bruterfolg (Bestandsstruktur)		k.A.
Siedlungsdichte	C	3,3 BP /10 ha Röhrichte (63 ha)
<b>Zustand der Population</b>	C	
<b>Habitatqualität</b>	B	die wesentlichen Habitatkomponenten sind in den nassenen Teilbereichen großflächig vorhanden und mosaikartig verteilt, Wasserstandsschwankungen weitgehend natürlich
<b>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b>	B	Schilfmahd verhindert u.U. Lebensraum (Nisthabitat) abhängig vom Wasserstand, wenig anthropogene Störungen
<b>Erhaltungszustand</b>	B	

### 3.4.7 Weitere maßgebliche Brutvogelarten

Für diese Arten wird vorliegend eine zusammenfassende Betrachtung in Anlehnung an die ökologischen Gilden nach Krüger et al.<sup>49</sup> durchgeführt.

#### Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen

Neben den wertgebenden Vogelarten der Röhrichte und Verlandungszonen traten als weitere charakteristische Brutvogelarten Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Feldschwirl, Kuckuck; Kranich und Bekassine auf. Der Teichrohrsänger wies dabei mit mindestens 62 Brutpaaren eine sehr hohe Bestandsdichte auf. Während die Vorkommen des Teichrohrsängers sich dabei auf den feuchten Kernbereich des Gebietes konzentrierten und der Feldschwirl eher die Gebüsche der trockeneren Randbereiche bevorzugte, wiesen Sumpfrohrsänger und Kuckuck keinen erkennbaren Verbreitungsschwerpunkt auf. Die Reviere der Bekassine lagen im nördlichen Teil des Kernbereichs.

Von den nachgewiesenen Arten waren die Bestände von Bekassine, Kranich und Kuckuck im Vergleich zu 2018 stabil. Bestandszuwächse wurden mehr oder weniger deutlich für Sumpf- und Teichrohrsänger verzeichnet.

Die Rohrweihe, welche im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets gelistet ist, wurde im Gegensatz zu 2018 nicht mehr nachgewiesen.

Während die Artendichte der Röhrichtbrüter niedersachsenweit durchweg eher gering ist, stellt der Voslapper Groden einen Bereich mit einer hohen Dichte dar<sup>50</sup>, was eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets für diese ökologische Gilde begründet.

---

<sup>49</sup> Krüger, T., J. Ludwig, S. Pfützke & H. Zang (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 48, Hannover.

### Schwimmvögel

Aus der Gruppe der Schwimmvögel wurden im Voslapper-Groden-Nord 2021 die Arten Stockente, Nilgans, Graugans, Blässhuhn, Teichhuhn, Knäkente, Krickente, Reiherente, Schnatterente, Zwerghaucher nachgewiesen. Von diesen Arten sind Knäkente und Zwerghaucher im Standarddatenbogen des Schutzgebietes gelistet. Mit Ausnahme der Graugans wurden alle Arten jeweils mit wenigen Brutpaaren gesichtet.

Während Knäk-, Krick- und Schnatterente sowie Blässhuhn, Teichhuhn und Zwerghaucher flache, vegetationsreiche Gewässer besiedelten, bevorzugen die übrigen Arten vorwiegend tiefere und offene Gewässer, wie sie im Voslapper-Groden nur in geringem Umfang vorhanden sind.

Im Vergleich zu den Erfassungen aus 2018 waren die Bestände der Schwimmvögel überwiegend stabil. Während die Reiherente nicht mehr sicher als Brutvogel erfasst wurde, trat die Krickente als neue Art hinzu.

### Wiesen- und Feldvögel

Aus der Artengruppe der im Offenland brütenden Arten waren 2021 Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Fasan, Neuntöter und Ziegenmelker im Voslapper Groden-Nord vertreten. Die Vorkommen der Feldlerche und des Wiesenpiepers beschränkten sich auf die trockeneren Grünlandbereiche im Osten des Gebietes. Der Kiebitz hingegen kam im südlichen Bereich der feuchten Kernzone vor, wo er bei Pflegemaßnahmen angefallenes Häckselgut sowie erhöhte Sandablagerungen als Brutplätze nutzte.

Brutnachweise für Neuntöter und Ziegenmelker erfolgten aufgrund der schlechten Begehbarkeit des Gebietes nicht, jedoch erscheinen Bruten aufgrund der Habitatausstattung potenziell möglich.

#### **3.4.8 Fazit**

Einen sehr guten Erhaltungszustand erreicht gemäß der Bewertung nach Bohlen & Behm von 2013 unter Berücksichtigung der aktualisierten avifaunistischen Erfassungen lediglich das Blaukehlchen. Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Schilfrohrsänger und Wasserralle weisen zwar einen günstigen Erhaltungszustand auf, die Rohrdommel 2021 wurde jedoch nicht mehr nachgewiesen. Für den Rohrschwirl wird hingegen ein ungünstiger Erhaltungszustand festgestellt.

Wie auch bereits 2013 kommt es zu einer Differenz zur Einstufung im Standard-Datenbogen für die Arten Rohrschwirl und Schilfrohrsänger. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Standard-Datenbogen die Habitatemplemente sowie deren Wiederherstellbarkeit im Lebensraum betrachtet werden, nicht aber die Population.

### **3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet**

Die derzeitige Nutzungs- und Eigentumssituation bildet den Rahmen für die Umsetzbarkeit des Zielkonzepts. Im Folgenden werden daher die Nutzungen mit Relevanz für die Ausprägung des aktuellen Zustands der wertbestimmenden Arten sowie weiteren maßgeblichen Arten und ihrer Lebensräume im Schutzgebiet aufgezeigt.

- Die gleichzeitige Darstellung als Vorranggebiet für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen und Vorranggebiet Natura 2000 stellt einen grundsätzlichen Nutzungskonflikt

dar. Die zunächst als Flächen für Industrieansiedlung geplanten Flächen entwickelten sich aufgrund der durch die besondere Genese und naturräumlichen Verhältnisse bedingten Bedingungen zu Flächen von naturschutzfachlich extrem hoher Bedeutung. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt und für den nördlichen Teil setzt der Bebauungsplan Nr. 130A bereits ein Industriegebiet fest. Derzeit wird die Errichtung einer Wasserstoff-Fabrik planungsrechtlich vorbereitet, deren Umsetzung mit einem vollständigen Verlust des Untersuchungsgebietes für die wertgebenden Objekte einhergeht.

- Um die Wasserstände im Gebiet zu erhöhen, wurde an zwei im Osten liegenden Flächen Rohrverlängerungen angebracht. Zusätzlich fanden im September 2021 in Absprache mit VYNOVA Anstauraßnahmen am nordöstlichen Rand des Voslapper Groden-Nord statt. Die Maßnahmen sind als positiv zu bewerten, auch wenn die eingesetzten Rohrverlängerungen regelmäßig durch Unbekannte manipuliert und wieder instandgesetzt werden müssen.
- Der bisher in Absprache mit der UNB durchgeföhrte jährliche Schilfschnitt im Schutzgebiet fördert eine lockere Röhrichtstruktur und verlangsammt ein Eindringen von Gehölzen durch die natürliche Sukzession. Da für Arten wie die Rohrdommel solche gemähten Flächen mit frühen Sukzessionsstadien der Gehölze zu den notwendigen Habitatkomponenten zählen, kann die Nutzung sich positiv auf die Förderung der notwendigen Lebensraumbedingungen auswirken.
- Gehölzbeseitigungen fanden 2018/2019 (rd. 2 ha) sowie 2019/2020 statt, der anfallende Mulch wurde auf den Boden aufgebracht. Auf den Flächen konnte so eine Wiederansiedlung von Röhrichten ermöglicht werden. In den darauffolgenden Jahren konnten für die erneut beantragte Maßnahme keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden.
- Die extensive Bewirtschaftung der randlich gelegenen Grünlandflächen fördert einen hohen floristischen Artenreichtum sowie für Wiesenvögel wertvollen Lebensraum.
- Bereits in den 1980er Jahren wurde auf einer Fläche von rd. 7,2 ha ein Sandhügel aufgeschüttet. Im Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 wurde noch vorgeschlagen, diese Sandablagerung abzutragen und zu prüfen, ob hier eine Wiedervernässung stattfinden kann. In Anbetracht, dass sich in diesem Bereich mittlerweile eine offene Dünenvegetation entwickelt hat, die wertvollen Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Insektenarten bietet, ist die Aufschüttung als erhaltenswert zu betrachten.
- Die jagdliche Nutzung innerhalb des Gebietes hat keine negativen Einflüsse auf den Erhaltungsgrad der im Voslapper Groden-Nord vorkommenden Arten.

### **3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet**

- **Biotopverbund**

Gemäß Landschaftsrahmenplan 2018 wird das Untersuchungsgebiet als Erhaltungsfläche von internationaler / länderübergreifender Bedeutung eingestuft. Zudem liegt es in der Verbundachse der Feuchtlebensräume nationaler Bedeutung.

- **Auswirkungen des Klimawandels**

Verhältnismäßig großräumige Daten des LBEG<sup>50</sup> zum Klimawandel zeigen für das Sommerhalbjahr (01. April – 30. September) eine Änderung der mittleren Niederschläge von 406 mm im Referenzzeitraum 1971-2000 über 406 mm (minimaler Wert des Ensembles: 348 mm bzw. maximaler Wert des Ensembles: 452 mm) im Zeitraum 2021-2050 hin zu 357 mm (minimaler Wert des Ensembles: 245 mm bzw. maximaler Wert des Ensembles: 460 mm) im Zeitraum 2071-2100. Der Niederschlag im Winterhalbjahr soll vom Mittelwert von 406 mm im Referenzzeitraum auf einen Mittelwert von 476 mm im Zeitraum 2071-2100 zunehmen. In der Wachstumsphase der Pflanzen muss daher mit einer Abnahme der Niederschlagsmenge gerechnet werden.

Hinsichtlich der Temperatur ist eine Erwärmung zu erwarten: Die Temperatur im Sommerhalbjahr des Referenzzeitraums beträgt 13,7 °C im Zeitraum 2021-2050 im Mittelwert 14,9 °C und im Zeitraum 2071-2100 im Mittelwert 17 °C. Die Werte für das Winterhalbjahr nehmen ebenfalls zu: Von 4,6°C im Referenzzeitraum über 6 °C im Zeitraum 2021-2050 bis zu 8,2 °C im Zeitraum 2071-2100.

Diese Werte spiegeln sich in den Angaben zur Verdunstung wider, welche sowohl im Sommer- als auch im Winterhalbjahr deutlich steigt.

Insbesondere die im Rahmen des Klimawandels zu erwartenden zukünftig abnehmenden Niederschläge können direkte Auswirkungen auf die Vorkommen wertbestimmender Vogelarten haben, da diese während der gesamten Brutzeit auf mehr oder weniger hoch überstaute Röhrichte und/ oder andere Feuchtvegetation angewiesen sind. Bereits jetzt deutet der Bestandstrend der Rohrdommel auf eine solche Entwicklung hin. Eine durchgeführte Habitatmodellierung<sup>51</sup> verdeutlicht, dass aufgrund der Trockenheit und damit dem Rückgang der Röhrichtbestände die Habitatqualitäten für die wertgebenden Vogelarten in den nächsten 20 – 30 Jahren verschwunden sein werden. Als planerische Gegenmaßnahmen sollte daher ein Sicherheitszuschlag bei der Wasserstandsanhebung zum Ausgleich zunehmender sommerlicher Trockenheit berücksichtigt werden.

### 3.7 Zusammenfassende Bewertung

Abschließend erfolgt vorbereitend zum Ziel- und Maßnahmenkonzept eine zusammenfassende Bewertung der voran beschriebenen wertgebenden Schutzgegenstände. Zunächst sind hier die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie zu nennen, ergänzt um die vorliegenden FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten sowie sonstige bedeutsame Tier- und Pflanzenarten.

Insgesamt weisen die besonderen Habitatbedingungen des Voslapper Groden-Nord eine überaus hohe Bedeutung für eine Reihe von Tierarten auf. Für die wertbestimmenden Vogelarten Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle sowie eine Reihe weiterer Vogelarten sind dabei insbesondere die (temporär) überstauten Röhrichtflächen sowie die angrenzenden Bereiche zu nennen. Das Mosaik aus gemähten, einheitlich strukturierten Beständen, die strukturreichen Altschilfbestände und die verbuschenden Randbereiche bieten dabei geeignete Bruthabitate für alle genannten Arten. Eine Gefährdung geht vor allem von sinkenden Grundwasserständen und infolgedessen einer beschleunigten

<sup>50</sup> NIBIS® Kartenserver (2021): Klima und Klimawandel. Klimaprojektionen. Niederschlag, Temperatur, Verdunstung. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

<sup>51</sup> planungsgruppe grün gmbh (2022): Brutvogelerfassung 2021 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH. 04.05.2022

Verbuschung innerhalb der Röhrichtbestände einher. Dementsprechend sind nicht alle Arten im gleichen Umfang betroffen.

Daneben stellen die Röhrichte einen wichtigen Lebensraum für eine Reihe spezialisierter Wildbienen- und Nachtfalterarten dar. Aufgrund der Seltenheit der festgestellten Arten ist in Teilbereichen von einer landesweiten Bedeutung der Lebensräume auszugehen.

Feuchte Offenbodenbereiche sind zudem von Bedeutung für die Westliche Dornschncke. Diese ist als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft.

Weiterhin wurde im Bereich der Sanddüne eine Vielzahl stenöker, vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Wirbellosen-Arten wie Wildbienen und Schmetterlinge nachgewiesen. Insgesamt ist auch hier von einer landesweiten Bedeutung der Lebensräume auszugehen.

Hinsichtlich der Pflanzenwelt wurden im Gebiet 45 geschützte und/ oder gefährdete Gefäßpflanzenarten sowie Arten der Vorwarnliste festgestellt. Zudem sind rund 35 % des Untersuchungsgebietes als geschützte Biotoptypen gemäß § 30 BNatSchG einzustufen.

Ein grundsätzlicher Konflikt geht von der Darstellung des Gebietes als Vorrangfläche für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen und die absehbare geplante Umsetzung einer Wasserstofffabrik im Voslapper Groden-Nord dar.

Umfangreiche Beeinträchtigungen bestehen durch Lärm, Licht und ggf. Schadstoffimmissionen der nördlich und südlich angrenzenden Industriebetriebe. Weiterhin ist von einer Nährstoffzufuhr durch die Luft auszugehen.<sup>52</sup> Die randlichen Entwässerungsgräben und -stiche führen zum mindest lokal zu einer Absenkung des Wasserstandes im Untersuchungsgebiet. Zusätzlich führt die im Rahmen des Klimawandels zunehmende sommerliche Trockenheit zu negativen Auswirkungen auf die Vegetation und damit auf die Habitatqualitäten für Röhrichtbrüter.

Die zusammenfassende Bewertung wird in der Karte „Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“ im Anhang dargestellt.

## Teil B: Ziele und Maßnahmen

### 4 Zielkonzept

Das Zielkonzept übernimmt die Erhaltungsziele des NSG „Voslapper Groden-Nord“ mit flächengleicher Gebietsabgrenzung.<sup>53</sup> Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als VSG in seiner Funktion als Brut- und Rastgebiet für die wertbestimmenden Arten. Der Schutzzweck zielt daher auf die Sicherung des Überlebens und der Vermehrung der genannten wertbestimmenden Vogelarten sowie weiteren maßgeblichen Vogelarten und die Gewährleistung eines den artspezifischen Anforderungen entsprechenden Lebensraumes ab, insbesondere durch die

<sup>52</sup> Umweltbundesamt Dessau-Roßlau (2022): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015. <http://gis.uba.de/website/depo1/>

<sup>53</sup> Verordnung vom 09.05.2007

- Erhaltung des qualitativen und quantitativen Brutbestandes der genannten Vogelarten mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Bestandsentwicklung,
- Erhaltung und Entwicklung großflächiger, wasserbeeinflusster stabiler Röhricht- und Schilfzonen mit hohem Altschilfanteil,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Verlandungszonen, nahrungsreicher und offener Gewässer sowie Übergangsbereiche von Röhricht zu Bereichen mit niedrigem und halboffenem Bewuchs (feuchte und sumpfige Weidengebüsche),
- Vermeidung von Verschmutzungen und Verschlechterungen der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitatem der genannten Vogelarten sowie Störungen, die sich auf die Lebensverhältnisse dieser Arten erheblich beeinträchtigend auswirken.

Als Grundlagen des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes sind Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes zu beachten:

- das Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Vogelarten nach Standarddatenbogen
- das Verschlechterungsverbot
- Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes
- sonstige internationale und nationale Schutzziele
- Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG/ NAGBNatSchG
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität, insbesondere in Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt.

*Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht werden im weiteren Verlauf vom NLWKN beigesteuert.*

#### 4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

- **Auflösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte**

Mit der Schutzgebietsverordnung bestehen klare Zielvorgaben hinsichtlich des langfristig angestrebten Gebietszustandes.

Weiterhin wurde im Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 eine Priorisierung der wertgebenden Vogelarten vorgenommen, die auf den Angaben aus dem Standarddatenbogen und der seinerzeit bestehenden Bedeutung des Gebietes für die Arten beruht. Da an den grundlegenden Zielen für den Untersuchungsraum festgehalten wird, hat auch die Priorisierung weiterhin Gültigkeit, ergänzt um die Erkenntnisse aus den jüngsten Untersuchungen. Der Pflege- und Entwicklungsplan (2013) führt dazu wie folgt aus:

*Die Priorisierung löst Zielkonflikte auf, die sich durch die unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Anforderungen der wertgebenden Arten an die Habitatstrukturen ergeben, vor allem hinsichtlich der strukturellen Ausprägung der Röhriche und der Wasserstände (Überstauungshöhe) während der Brutzeit.*

Im Standard-Datenbogen wird eine Einschätzung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art für den Naturraum Watten und Marschen, für Niedersachsen bzw. für Deutschland abgegeben. Es werden folgende Wertstufen unterschieden: A - hervorragender Wert, B - guter Wert und C - signifikanter Wert.

Für die übrigen im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten wird zumindest ein signifikanter Wert (C) auf allen Ebenen und darüber hinaus

- auf Landesebene der Wert B für Wachtelkönig, Feldschwirl und Bartmeise,
- auf Naturraumebene der Wert A für die Bartmeise, B für Teichrohrsänger, Feldlerche, Knäkente, Schnatterente, Rohrweihe, Wachtel, Wachtelkönig, Feldschwirl und Zergtaucher angegeben.

**Tabelle 12: Aussagen des Standard-Datenbogens für das VWG Voslapper Groden-Nord in Bezug auf den Gesamtwert des Gebietes für die wertbestimmenden Arten**

	Gesamtwert Naturraum	Gesamtwert Land	Gesamtwert Deutschland
Rohrdommel	A	A	B
Tüpfelsumpfhuhn	A	A	B
Blaukehlchen	A	A	B
Rohrschwirl	A	A	C
Schilfrohrsänger	A	A	C
Wasserralle	A	B	C

Aufbauend auf den Ausführungen des Pflege- und Entwicklungsplans von 2013 fließen darüber hinaus folgende Überlegungen zur aktuellen Bedeutung des Voslapper Grodens-Nord zusätzlich in die Prioritätensetzung ein:

- Dem Voslapper Groden Nord kam bisher aufgrund der Anzahl der anwesenden Brutpaare und der Stetigkeit der Vorkommen eine essentielle Bedeutung für die niedersächsische Population der Rohrdommel zu, welche mit Stand 2014 lediglich 10 Reviere umfasste. Während 2016 im Gebiet noch zwei Brutreviere erfasst wurden, wurde die Rohrdommel 2018 lediglich als Durchzügler kartiert. Dies ist gemäß gutachterlicher Einschätzung<sup>54</sup> auf eine langanhaltende Kälteperiode zu Beginn des Jahres und eine von Mai bis August anhaltende Trockenphase zurückzuführen. Das großflächige Zufrieren von Gewässern und den angrenzenden Flächen könnten dabei zu einem Nahrungsman gel und damit auch zu einer Reduktion der Rohrdommel-Populationen geführt haben. Im Sommer waren möglicherweise durch die anhaltend niedrigen Wasserstände keine geeigneten Bruthabitate vorhanden.

Das Fehlen der Rohrdommel als Brutvogel in den Jahren 2018 und 2021 ist somit zusammenfassend auf extreme klimatische Bedingungen zurückzuführen und traf vermutlich nicht nur die lokale, sondern möglicherweise auch die überregionale Population. Auch wenn in

<sup>54</sup> planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Büro Sinning (2018): Brutvogelerfassung 2018 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord im Zuge der FFH-Verträglichkeitsstudie, 12.02.2020. Auftraggeber: HES Wilhelmshaven GmbH.

den Jahren keine Brut stattfand, sind potenziell geeignete Bruthabitate vorhanden und es ist nicht ausgeschlossen, dass es erneut zu einer Ansiedlung im Voslapper Groden-Nord kommt. Dementsprechend muss es weiterhin ein vorrangiges Ziel sein, den Bestand durch eine Förderung geeigneter Nahrungs- und Bruthabitate zu sichern.

- Wie die Rohrdommel ist auch das Tüpfelsumpfhuhn in Niedersachsen nur punktuell verbreitet. Mit 240 Revieren (Stand 2014) kommt ein Drittel des deutschen Gesamtbestandes in Niedersachsen vor. Die flach überfluteten Röhrichtflächen des Voslapper Grodens stellen dabei einen sehr gut geeigneten Lebensraum dar, welcher bei günstigen Wasserständen auch größere Populationen der Art (bisher maximal 10 Brutpaare<sup>55</sup>) beherbergt. Im Jahr 2018 wurde kein Brutpaar im Voslapper Groden nachgewiesen. Ähnlich wie für die Rohrdommel liegt dies vermutlich an einer Aneinanderreihung aus Extremwetterereignissen. Da das Tüpfelsumpfhuhn hinsichtlich besiedelbarer Lebensräume aufgrund der spezifischen Habitatansprüche und der Empfindlichkeit gegenüber Wasserstandsschwankungen stark eingeschränkt ist und der Voslapper Groden Nord bei günstigen Wasserständen eine hohe Eignung als Lebensraum aufweist, sind weiterhin vorrangig Maßnahmen zur Förderung geeigneter Nahrungs- und Bruthabitate erforderlich.
- Die bisher für das Blaukehlchen dokumentierten Daten zur landesweit herausragenden Bruttichte innerhalb des Voslapper Grodens werden durch die Kartierungen im Jahr 2018 bestätigt. Die Revierzentren befinden sich dabei meist in den Übergangsbereichen von Weidengebüsch zu Schilfbeständen. Die Art weist in den letzten Jahren landesweit einen positiven Bestandstrend auf und kann potenziell auch beispielsweise in Grünland-Graben-Arealen und Salzwiesenarten vorkommen. Der Voslapper Groden weist jedoch aufgrund der mehr oder weniger hoch überstaute Flächen eine besondere Bedeutung für die für Röhrichtbestände charakteristische Art auf.
- Wie bereits der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2013 für das Gebiet formuliert, ist der Schilfrohrsänger bezüglich der Habitate weniger stark auf die im Voslapper Groden vorliegenden Ausprägungen beschränkt. Eine Besiedlung von Gräben im Grünland der Marschen ist ebenso möglich. Gegenüber den Daten aus 2013 wurden 2018 mehr Brutpaare (mindestens 37) mit einer räumlichen Konzentration innerhalb der Schilfbestände nachgewiesen. Entsprechend den Angaben von 2013 ist das Potenzial für eine Habitatverbesserung durch eingeschränkte Möglichkeiten zur Ausweitung der Röhrichtbestände (Wasserrückhaltung) nur gering.
- Mit 210 Brutrevieren (Stand 2014) ist der Rohrschwirl, welcher auf ausgeprägte Schilfröhrichtbestände wie im Voslapper Groden-Nord angewiesen ist, in Niedersachsen sehr selten. 2018 wurde für die Art im Voslapper Groden-Nord lediglich ein Brutrevier nachgewiesen. Der Rohrschwirl ist auf dichte Knickschichten innerhalb von Altschilf-Röhrichten angewiesen. Diese lassen sich sinnvollerweise nur in sehr nassen Bereichen entwickeln, da hier die Gehölzsukzession ausreichend verzögert wird.
- Die Wasserralle wurde 2018 mit mindestens 40 Brutpaaren nachgewiesen. Der Bestand zeigt somit tendenziell im Vergleich zur Vergangenheit einen leichten Zuwachs. Die Wasserralle, welche auch auf kleinflächige, strukturärmer Feuchtgebiete ausweichen kann, ist weniger

<sup>55</sup> Krüger, T. (2000): Die Brutvögel des Voslapper Grodens 2000 (Stadt Wilhelmshaven). Vogelkundliche Berichte Niedersachsens. 32: 1-10.

auf die im Voslapper Groden ausgeprägten Lebensräume angewiesen als die voranstehenden Arten.

Der Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 leitete für die Zielarten auf Basis des Erhaltungszustands der Zielarten folgende Prioritätsstufen ab:

1. *Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen*
2. *Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Wasserralle*
3. *sonstige gefährdete Pflanzen- und Tierarten*

Auch unter Berücksichtigung aktueller Erfassungsergebnisse ergibt sich kein Änderungsbedarf bezüglich dieser Priorisierung, weshalb auch weiterhin daran festgehalten wird. Vorrangig bei Entscheidungen für Entwicklungsmaßnahmen sind somit weiterhin Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen. Daneben sind die Habitate von Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle zu erhalten und weiterzuentwickeln.

*Die Belange sonstiger gefährdeter Arten und FFH-Lebensraumtypen sind hier nachrangig und müssen sich bei eventuellen Zielkonflikten unterordnen.* Sie werden jedoch vor allem bei der Flächenauswahl für die geplanten Maßnahmen berücksichtigt, um Veränderungen an bedeutenden Standorten gefährdeter Arten, z. B. auf der Sanddüne und im Bereich der FFH-Lebensraumtypen möglichst zu vermeiden.

- **Langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum**

Als langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum mit einem Zeithorizont von 25-30 Jahren wird

- der Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für die wertbestimmenden Arten des VSG,
- der Erhalt und die Förderung der FFH-Lebensraumtypen sowie
- der Erhalt und die Verbesserung der seltenen und geschützten Arten anderer Artengruppen angestrebt.

Hieraus ergibt sich konkret zur Erhaltung der schutzwürdigen Vogelarten, sonstigen bedeutsamen Arten sowie FFH-Lebensraumtypen folgender anzustrebender Gebietszustand:

Die zentral gelegenen Röhrichtbestände des Voslapper Grodens stellen sich als großflächigen, zusammenhängenden, divers strukturierten Lebensraum mit regelmäßig gemähten und homogen ausgeprägten Abschnitten, Bereichen mit einjährigem Altschilf sowie einzelnen, größeren Altschilfinseln aus mehrjährigen Beständen an. Die gemähten Bestände liegen dabei in Bereichen unterschiedlicher Überstauungshöhen, so dass unabhängig von witterungsabhängigen Wasserstandsänderungen im Jahresverlauf durchgehend geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind. Gehölze sind nur randlich im Übergang zu trockeneren Bereichen vorhanden. Hier ist ein vielfältiger Lebensraum für Röhrichtbrüter wie Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Wasserralle vorhanden.

Daneben beherbergen die im Voslapper Groden entlang der Röhricht-Grenzlinien vorhandenen Kleingewässer zahlreiche Fische und Amphibien, die als Nahrungsgrundlage für die Vögel dienen.

Die Gehölzsukzession wird durch die durchgeführten Maßnahmen zur Wiedervernässung und damit einer Ausweitung stabiler Röhrichtbestände sowie regelmäßige Beseitigungen aufkommender Gehölze gebremst, so dass Gehölze in ihren Beständen deutlich zurückgehen. Auch die im Südosten gelegene „Düne“ wird von aufkommenden Gehölzen freigehalten, so dass die hier vorkommenden Lebensräume für besonders wertvolle Insektenarten in ihrem Fortbestand gesichert sind.

Die randlich gelegenen, einer extensiven Grünlandnutzung unterliegenden Flächen dienen als Pufferzone zum feuchten Kernbereich des Voslapper Groden-Nord. Die überwiegend als mesophiles Grünland, teilweise in der nassen Ausprägung als FFH-LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen) eingestuften Flächen bieten mit ihrem Blütenreichtum einen bedeutsamen Lebensraum für Insekten, daneben stellen sie ein geeignetes Bruthabitat für Vögel des Offenlandes wie Feldlerche und Kiebitz dar.

Durch den Erhalt des Sonderstandortes Voslapper Groden-Nord wird die Lebensgrundlage für eine Vielzahl spezialisierter Tier- und Pflanzenarten gesichert. Maßnahmen zur Wiedervernässung, zur Beseitigung von Gehölzen und zur Schaffung junger Sukzessionsstadien fördern insbesondere die wertgebenden Vogelarten Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle, daneben jedoch auch weitere Vogelarten der Röhrichte, Gewässer und des Offenlandes sowie stark bedrohte Insekten- und Pflanzenarten.

## 4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- **Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)**

Hierunter sind die Ziele zu verstehen, die für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Vogelarten nach Standarddatenbogen im Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Zu den gebietsbezogenen Erhaltungszielen führen der § 2 Abs. 2 und 3 der Naturschutzgebietsverordnung<sup>56</sup> wie folgt aus:

- (2) *Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebiets als Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1; 1996 Nr. L 59 S. 61), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368), in seiner Funktion als Brut und Rastgebiet*
- 1. für die in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG Wert bestimmenden Arten Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) und Blaukehlchen (*Luscinia svecica*),*
  - 2. für die nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG Wert bestimmenden Arten Rohrschwirl (*Locustella luscinoides*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) sowie Wasserralle (*Rallus aquaticus*).*

<sup>56</sup> NSG-VO (2007), online abrufbar unter [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die\\_einzelnen\\_naturschutzgebiete/verordnungstext-zum-naturschutzgebiet-voslapper-groden-nord-43025.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/verordnungstext-zum-naturschutzgebiet-voslapper-groden-nord-43025.html)

(3) Zur Sicherung des Überlebens und der Vermehrung der in Absatz 2 genannten Vogelarten und zur Gewährleistung eines den artspezifischen Anforderungen entsprechenden Lebensraumes ist insbesondere erforderlich:

1. Erhaltung des qualitativen und quantitativen Brutbestandes der genannten Vogelarten mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Bestandsentwicklung,
2. Erhaltung und Entwicklung großflächiger, wasserbeeinflusster, stabiler Röhricht- und Schilfzonen mit hohem Altschilfanteil,
3. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Verlandungszonen, nahrungsreicher und offener Gewässer sowie Übergangsbereiche von Röhricht zu Bereichen mit niedrigem und halboffenem Bewuchs (feuchte und sumpfige Weidengebüsche),
4. Vermeidung von Verschmutzungen und Verschlechterungen der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitatem der genannten Vogelarten sowie Störungen, die sich auf die Lebensverhältnisse dieser Arten erheblich beeinträchtigend auswirken

Die zu erhaltenden und fördernden Lebensraumbedingungen für die wertgebenden Vogelarten stellen sich wie folgt dar:

#### **Rohrdommel:**

Die Rohrdommel benötigt strukturreiche, mehrjährige, durchflutete Schilfbestände an Gewässern als Bruthabitat, zur Nahrungssuche werden flach durchflutete, lichte Röhrichtbestände mit z. T. offenen Wasserstellen genutzt.<sup>57</sup> Grundsätzlich sind geeignete Habitatbedingungen im Voslapper Groden-Nord zumindest noch kleinräumig ausgeprägt, jedoch fehlt es insbesondere an lange überstaute Altschilfbeständen. Entweder sind die entsprechenden Bereiche zu trocken oder aber sie sind stark von Gebüschen durchwachsen und werden daher von der Rohrdommel gemieden. Diese Mängel spiegeln sich auch im vollständigen Fehlen der Art im Jahr 2021 wider. Durch die in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmen sollen geeignete Habitate in dem Umfang ausgeweitet werden, als dass eine Wiederbesiedlung des Voslapper Grodens-Nord ermöglicht wird. In der Literatur für den Voslapper Groden-Nord in der Vergangenheit die Anwesenheit von maximal 2 Brutpaaren dokumentiert<sup>5859</sup>. Als geeignete Neststandorte werden in der Literatur breite und ca. 2,8 ha große, zusammenhängende Röhrichtstandorte beschrieben, wobei insbesondere das Nestumfeld hoch überstaut sein sollte.<sup>60</sup>

Da die Art im räumlichen Umfeld noch innerhalb des Voslapper Groden-Süd vorkommt, ist eine erneute Einwanderung in das Gebiet bei Verbesserung der Lebensraumbedingungen grundsätzlich möglich.

<sup>57</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Stand November 2011).

<sup>58</sup> Krüger, T.; V. Bohnet, J. Dierschke, K. Dietrich, G. Pegram und H. M. Schaefer (2000): Die Brutvögel des Voslapper Grodens 2000 (Stadt Wilhelmshaven). Vogelkundl. Ber. Niedersachs. 32, 1-10.

<sup>59</sup> Büro Sinning, planungsgruppe grün gmbh (2016): Brutvogelerfassung 2016 Windpark Tammhausen I. Auftraggeber REG Tammhausen GmbH & Co. KG, Windkraftanlage Tammhausen GmbH, Enercon GmbH.

<sup>60</sup> Gilbert, G., G.A. Tyler, C.J. Dunn & K.W. Smith (2005): Nesting habitat selection by bitterns *Botaurus stellaris* in Britain and the implications for wetland management. Biol. Conserv. 124, (4), 547-553

### Tüpfelsumpfhuhn:

Das Tüpfelsumpfhuhn benötigt flach überflutete Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation aus Röhrichten, Großseggenriede und Nassbrachen sowie überschwemmte Feuchtwiesen.<sup>61</sup>

Die Tüpfelsumpfhuhn-Population unterliegt abhängig von Niederschlägen und Wasserständen großen Schwankungen zwischen minimal 0 Brutpaaren in trockenen Jahren und maximal 10 Brutpaaren in feuchten Jahren. Durch den Erhalt und die Förderung der relevanten Habitatstrukturen soll der 2021 erfasste Bestand von ca. 8 Brutpaaren im Voslapper Groden-Nord erhalten werden.

### Blaukehlchen:

Wichtige Strukturelemente stellen vegetationsarme Bodenstellen zur Nahrungssuche, dichte, krautige Vegetation zur Nestanlage sowie freie und erhöhte Singwarten beispielsweise innerhalb von Komplexen aus Schilfröhrichtbeständen und Weidengebüschen dar.<sup>62</sup> Anders als Rohrdommel und Tüpfelsumpfhuhn toleriert das Blaukehlchen auch vermehrten Gehölzaufwuchs in den Röhrichtbeständen und zeigt seit Jahren einen unverändert stabilen Bestand mit etwa 65 Brutpaaren. Eine durchgeführte Habitatmodellierung zeigt für das Blaukehlchen als einzige der wertgebenden Arten eine gute Zukunftsprognose. Der derzeitige Zustand der Population ist zu erhalten.

### Rohrschwirl:

Der Rohrschwirl benötigt schwach überflutete Altschilfbestände mit ausgeprägter Streu- und Knickschicht als Neststandort, eingestreute niedrige Gehölze werden dabei toleriert.<sup>63</sup> Als optimal wird 5 – 15-jähriges Schilf angesehen.<sup>64</sup> Die Bestände des Voslapper Groden-Nord waren in der Vergangenheit immer schwankend zwischen 0 Brutpaaren in den Jahren 2005 und 2006 und maximal 3 Brutpaaren im Jahr 2000. Während 2018 noch ein Brutpaar vorhanden war, fand 2021 lediglich eine Brutzeitfeststellung statt. Durch die Entwicklung langjähriger Altschilfbestände wird angestrebt, den Bestand der Population mit maximal 3 Brutpaaren im Voslapper Groden-Nord zu sichern.

### Schilfrohrsänger:

Der Schilfrohrsänger benötigt nasse, aber nicht im Wasser stehende dichte Vegetation aus Seggen, hohen Gräsern, Brennnesseln, Schilf zur Nestanlage mit Büschen als Singwarten und

<sup>61</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (Stand November 2011).

<sup>62</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) (Stand November 2011).

<sup>63</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (Stand November 2011).

<sup>64</sup> Turnhout, C. VAN, R. van der Hut, A.-J. van Dijk & R. Foppen (2001): Het voorkomen van de snor in relatie tot moeraskarakteristieken en moerasbeheer in Nederland. Bureau Waardenburg bv, OVON-onderzoeksrapport, 2001/07

angrenzenden Röhrichten als Nahrungshabitat.<sup>65</sup> Der Schilfrohrsänger zeigte in den letzten Jahren einen deutlich positiven Bestandszuwachs und war 2021 mit mindestens 65 Brutpaaren vertreten. Der Zustand der Population ist zu erhalten.

#### **Wasserralle:**

Die Art benötigt überstaute Schilfröhrichte und Großseggenriede mit offenen Wasserflächen zur Nahrungssuche und feuchten Gehölzbereichen.<sup>66</sup> Im Gegensatz zu 2018 ging der Bestand der Wasserralle um ca. 30 % zurück, was möglicherweise auf fehlendes wasserständiges Altschilf zurückzuführen ist. Durch die Ausweitung solcher Bestände sollte die Population der Wasserralle mindestens stabil gehalten werden, bestenfalls jedoch wieder erhöht werden.

#### **Weitere maßgebliche Vogelarten:**

Auch für die übrigen im Voslapper Groden-Nord vorhandenen, gebietscharakteristischen Arten aus der Gruppe der Röhrichtbrüter, Schwimmvögel und Offenlandbrüter gilt, dass die relevanten Habitatstrukturen gesichert bzw. erweitert werden und so der langfristige Erhalt der Arten im Gebiet ermöglicht wird. Für die Röhrichtbrüter betrifft dies die ausgedehnten, teils wasserständigen Röhrichtflächen unterschiedlicher Altersstruktur. Für Schwimmvögel sind dies die in geringem Umfang vorhandenen mehr oder weniger tiefen offenen Wasserflächen. Die Offenlandbrüter konzentrieren sich insbesondere auf die randlich gelegenen, extensiv bewirtschafteten Grünland- und Ruderalfächen.

Diese Erhaltungsziele führen zu flächenhaften Abgrenzungen in der nachfolgenden Abbildung „Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele“. Diese Flächen, welche schwerpunktmäßig der Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands dienen umfassen jene Bereiche, die im Rahmen der Biotoptypenkartierung 2020 als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG angesprochen wurden. Hierbei handelt es sich um Binnengewässer, Röhrichte und Riede, nasse Küstendünentäler und Moor- und Sumpfgebüsche, welche die voran dargestellten Habitatbedingungen ausmachen.

Die übrigen Flächen mit Schwerpunkt dienen der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes) umfassen im Umkehrschluss all jene Bereiche, bei denen ein ungünstiger Erhaltungszustand festgestellt werden kann bzw. die nicht unter die nachfolgend beschriebenen sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele fallen.

#### **• Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)**

##### Notwendige Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und -Arten

Auch wenn es sich bei dem Voslapper Groden-Nord nicht um ein FFH-Gebiet handelt und sich somit kein formales Erfordernis in Bezug auf den Erhalt der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen ergibt, ist die Förderung dieser Bereiche aus naturschutzfachlicher Sicht trotzdem sinnvoll.

Für den LRT 7120\* gilt gemäß dem aktuellen FFH-Bericht<sup>67</sup> in Bezug auf alle zu bewertenden Parameter (Aktuelles Verbreitungsgebiet, Aktuelle Fläche, Spezifische Strukturen und

<sup>65</sup> Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich (2013): Naturschutzgebiet „Voslapper Groden - Nord“ (Natura 2000-Gebiet V 62), Pflege- und Entwicklungsplan.

<sup>66</sup> Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich (2013): Naturschutzgebiet „Voslapper Groden - Nord“ (Natura 2000-Gebiet V 62), Pflege- und Entwicklungsplan.

<sup>67</sup> FFH-Bericht 2019, online verfügbar unter <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

Funktionen sowie Zukunftsaussichten) ein ungünstig-schlechter Zustand. Das Vorkommen im Voslapper Groden-Nord stellt die einzige Meldung im Bereich der entsprechenden GRID-Kachel dar und ist daher zu erhalten bzw. nach Möglichkeit zu vergrößern.

Ein Erhalt ist auch für den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ vorzusehen. Jedoch ist auf diesen Standorten eine mögliche Entwicklung hin zu Nasswiesen aufgrund von umgesetzten Maßnahmen zur Wasserretention zuzulassen.

#### Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

Zwar sind die im Gebiet vorkommenden, zum Teil hochgradig gefährdeten Insekten- und Pflanzenarten für die Managementplanung eines Vogelschutzgebietes nicht maßgeblich, sie bedürfen jedoch im Rahmen der Biodiversitätsstrategie einer gezielten Betrachtung. Im Falle von beispielsweise dem Bunten Schachtelhalm (*Equisetum variegatum*) oder dem Blassstirnigen Flechtenbärtchens in der Nominatunterart *Eilema pygmaeola pygmaeola* handelt es sich um landesweit hochgradig bedeutsame Vorkommen. Ihre Vorkommen sind daher ebenso in ihrem Bestand zu sichern.

Für die Westliche Dornschröcke (*Tetrix ceperoi*) werden als Ziele die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Erhaltung und Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art genannt. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen sind die Wiederherstellung natürlicher Dynamiken in Dünenbereichen sowie die künstliche Schaffung und Offenhaltung von feuchten Pionierlebensräumen.

Die nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope Sandtrockenrasen, Küstendünen-Grasflur, Küstendünen-Heide und Mesophiles Grünland sind als Sonderstandorte zu erhalten, da sie Lebensräume seltener Pflanzen- und Tierarten darstellen.

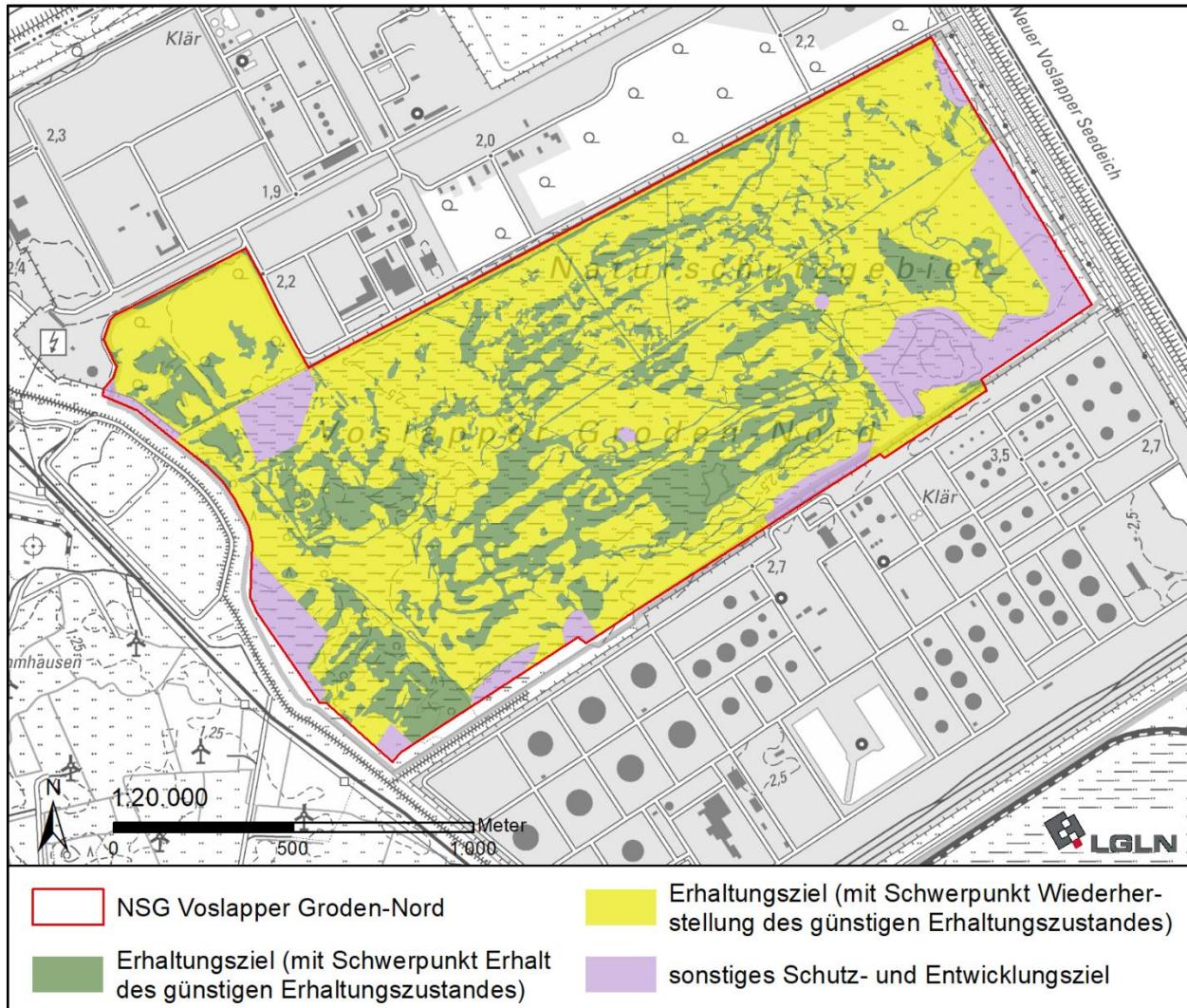


Abb. 26: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (eigene Darstellung)

#### 4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes

In Kapitel 4.1 erfolgt zur Aufarbeitung innerfachlicher Zielkonflikte und Synergien eine Priorisierung der Zielarten und Lebensraumtypen. Daneben bestehen jedoch auch Konflikte und Synergien mit anderen im Vogelschutzgebiet aktiven Nutzergruppen, welche im Folgenden tabellarisch gegenübergestellt wird.

Tabelle 13: Tabellarische Gegenüberstellung von Synergien und Konflikten

Nutzung	Konflikte/ Synergien zum Zielkonzept	Hinweise
Schilfmahd	Synergien ergeben sich durch die kontinuierliche Verjüngung von Röhrichtbeständen, welche ein Aufkommen von Gehölzen ausbremsst.	Sofern Entbuschungsmaßnahmen stattfinden, werden diese Flächen im Anschluss mitgemäht.

Nutzung	Konflikte/ Synergien zum Zielkonzept	Hinweise
	Um den unterschiedlichen Habitatansprüchen der wertgebenden Vogelarten innerhalb der Röhrichtbestände gerecht zu werden, muss die Entwicklung (mehrjähriger) Altschilfbestände ermöglicht werden, indem die Schilfmahd in den Bereichen zurückgefahren wird. Dies ist insbesondere dort vorzunehmen, wo sich durch Wiedervernässungsmaßnahmen langfristig feuchte Bedingungen ergeben, da nur dort die Gehölzsukzession und mögliche Verbuschung ausreichend ausgebremst wird.	
Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Vertragsnaturschutz)	Eine extensive Grünlandnutzung ist unerlässlich für den Erhalt des FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen. Dies fördert auch den Erhalt wertvoller Wirbellosen-Lebensräume.	Fortführung der Nutzung unter Einhaltung der Auflagen zur extensiven Bewirtschaftung
Jagdnutzung	Pflegerische Maßnahmen wie die Mahd bzw. das Freischneiden von Ansitzfreiflächen können mit dem Zielkonzept vereinbart werden. Zu beachten sind die Vogelbrutzeiten um ein Aufscheuchen durch Lärm zu vermeiden. Die Entnahme von Fuchs und Wildschwein ist positiv zu bewerten.	Die Jagdpraxis ist zu beobachten. Es ist darauf zu achten, dass keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen durch die Jagdpächter durchgeführt werden.
Wasserwirtschaft	Durch geplante Anstauraßnahmen sowie das Anlegen eines Kleingewässers wird die Gefahr einer Verbuschung zu entwickelnder Altschilfbestände verringert.	

## 5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

### 5.1 Maßnahmenbeschreibung

Die Karte Maßnahmen (Maßstab 1:10.000) im Anhang stellt eine möglichst genaue Verortung der Maßnahmen dar. Die Maßnahmenblätter für die einzelnen Maßnahmen befinden sich im Anhang.

Bereits im Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 wurde ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Von den seinerzeit formulierten Maßnahmen werden Schilfschnitt, Grabenanstau, Gewässerneuanlage, Entbuschung und flacher Bodenabtrag übernommen. In die nachfolgende Beschreibung der Maßnahmen fließen die Erkenntnisse aus den jüngsten Untersuchungen mit ein. Das Maßnahmenkonzept wird um Maßnahmen zur Grünlandnutzung ergänzt, unter Beachtung der Hinweise zum Erhalt des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“.

Folgende Maßnahmen werden nicht aufgegriffen:

Entfernen sekundärer Bodenablagerungen: Im Bereich der Schutt- und Sandablagerungen haben sich in der Zwischenzeit wertvolle Lebensräume entwickelt.

Grabenanstau Rhynschloot: Nach Angabe der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Umsetzung der Maßnahme seinerzeit aufgrund von Bedenken der Wasser- und Bodenverbände hinsichtlich eines messbaren Einflusses auf den Wasserhaushalt des Untersuchungsgebietes nicht erfolgt.

#### 5.1.1 Schilfschnitt

Die Schilfmahd soll eine lockere Röhrichtstruktur fördern, Verbuschung verhindern, Nährstoffaustausch leisten und, soweit möglich, im Rahmen einer gewerblichen Nutzung realisiert werden.

Die Schilfmahd soll wie bisher in den Wintermonaten, nach Möglichkeit während Frostperioden durchgeführt und bis zum Beginn der Brut- und Setzzeit am 1. März abgeschlossen werden. Die Schnitthöhe ist an die jeweilige Höhe der Wasserüberstauung anzupassen. Abgestimmt auf die standörtlichen Gegebenheiten und die Ansprüche der wertgebenden Vogelarten an die Habitatstrukturen wurden Mahdflächen in der Vergangenheit definiert. Die derzeitigen Mahdflächen sind so anzupassen, dass eine Vergrößerung der ungemähten Altschilfbestände ermöglicht wird. Für die Entwicklung von Altschilfbeständen geeignete Flächen stellen möglichst lang geflutete Bereiche dar, da dort die Gehölzsukzession durch nachteilige Standortbedingungen ausreichend gebremst wird. Hierzu werden Flächen angrenzend an bestehende Gewässer oder im Umfeld der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen ausgewählt. Insgesamt sollte der Flächenanteil des Altschilfs auf rd. 3 ha erhöht werden.

Die Mahdflächen dienen unter anderem als Schutzzonen um ungemähte Altschilfbestände (um Gewässer) und verhindern bzw. verlangsamen das Eindringen von Gehölzen in diese. In bestimmten Bereichen ist sogar eine Wiederaufnahme des Schilfschnitts notwendig, um den flächenmäßigen Bestand der Röhichte im Gebiet zu erhalten.

Bisher wurde im Voslapper Groden-Nord der wirtschaftlichen Schilfnutzung Vorrang vor reinen Pflegeschnitten eingeräumt. Da jedoch die Habitatansprüche der wertgebenden und weiteren maßgeblichen Vogelarten ausschlaggebend sind, muss hiervon zukünftig möglicherweise abgewichen werden. Die wirtschaftlichen Aspekte müssen in Hinblick auf eine in den letzten Jahren zu beobachtende Abnahme der Schilf-Qualität ohnehin zurückgestellt werden.

Im Rahmen eines Gebietsmonitorings ist die Entwicklung regelmäßig zu überprüfen, gegebenenfalls sind bei nicht erwünschten Entwicklungstendenzen Korrekturen bei der Flächenwahl bzw. beim Mahdrhythmus vorzunehmen. Nach einigen Jahren können einzelne gehölzfreie Röhrichte evtl. wieder aus der Nutzung entlassen werden, um den Aufbau von Altschilf zu ermöglichen, während andere Bereiche bei zu starker Verbuschung wieder freigeschnitten werden müssen.

### 5.1.2 Grabenanstau und Abdämmen von Stichgräben

Um das Schilfwachstum zu fördern, sollten die Wasserstände in der Wachstumsphase von Mitte März bis Ende August, ausgehend von der derzeitigen Wasserstandshöhe im Gebiet, um mindestens 30 cm erhöht werden.

Am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes verlaufen zwei Entwässerungsgräben parallel. Der nördliche Graben befindet sich auf dem Gelände von VYNOVA und entwässert die angrenzende Straße und das Industriegelände. Der südliche Graben liegt im Untersuchungsbereich und wird seitens VYNOVA nicht benötigt. Anstauraßnahmen wurden daher unter der Berücksichtigung von Sicherheitsbedenken von VYNOVA (mehrere Fluchtwege in der Nähe des Grabens) im Jahr 2021 umgesetzt.

Weiterhin bestehen Stichgräben, welche in den nördlichen Graben führen. Durch Abdämmung dieser Stichgräben kann der Wasserstand im betroffenen Bereich möglicherweise wieder erhöht werden.

Im östlichen Randbereich werden tiefer liegende Flächen und eine größere Geländesenke durch zwei weit in das Grünland hinein reichende Gräben entwässert. Hier wurden bereits Rohrverlängerungen eingesetzt, welche jedoch in den letzten mehrfach durch unbekannte beschädigt / zerstört wurden. Alternativ ist die Möglichkeit einer weitergehenden Verfüllung der Gräben zu prüfen.

### 5.1.3 Gewässerneuanlage

Zur Schaffung offener Wasserflächen soll im Südwesten innerhalb eines Röhrichtbestandes ein Kleingewässer von rd. 1.300 m<sup>2</sup> angelegt werden. Die genaue Lage ist der Maßnahmenkarte zu entnehmen. Hierzu soll das bereits niedrige Geländeniveau durch den Abtrag von Oberboden erneut um ca. 0,5 m abgesenkt werden. Das Flachgewässer soll eine Längenausdehnung von 150 m und eine Breite zwischen 5 und 10 m aufweisen. Um eine Ansiedlung von Gehölzen in den Randbereichen des Gewässers zu vermeiden, ist das Bodenmaterial innerhalb der trockeneren östlichen oder südlichen Bereiche des Untersuchungsgebietes zu verteilen bzw. für den Grabenanstau zu verwenden. Beim Abtrag des Oberbodens ist zwingend ein Aufschluss des darunter anstehenden Wattbodens zu vermeiden, um eine Eutrophierung des entstehenden Gewässers zu verhindern.

### 5.1.4 Entbuschung

Die Flächen für Entbuschungsmaßnahmen werden großräumig abgegrenzt und sollen im fünfjährlichen Turnus bearbeitet werden (siehe Karte Maßnahmen, Flächen 1-5). Die Wahl der zu rodenen Flächen berücksichtigt das Relief des Geländes. Um zu gewährleisten, dass sich in den entbuschten Bereiche wieder Schilf ansiedelt, soll vorrangig niedriger gelegenes Gelände ausgewählt und die größeren Sandrücken ausgespart werden. Kleinräumige Sandhügel können,

wie in der Vergangenheit bereits geschehen, im Zuge der Maßnahmenumsetzung im Gelände erkannt und ausgespart werden. Weiterhin sind die Untersuchungsergebnisse zu geschützten Biotopen und seltenen Pflanzenarten zu berücksichtigen. Die Flächen umfassen jeweils 2-5 ha, je nach Dichte des Gehölzbewuchses. Diese Größenordnung konnte in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Schilfschnitt durchgeführt werden.

Im Bereich der „Düne“ wird der Birkenaufwuchs regelmäßig entfernt um eine nachteilige Veränderung der offenen Dünenlandschaft durch Verschattung und Verdrängung konkurrenzschwacher Arten infolge einer Verbuschung zu verhindern.

Die frühzeitige Beseitigung aufkommender Gehölze wird weiterhin als vorrangige Pflegemaßnahme für den LRT 7210\* „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ genannt.

Nach Rodung wird der Gehölzschnitt aus dem Gebiet abtransportiert, um eine Humusanreicherung zu vermeiden und zusätzlichen Nährstoffaustrag zu erzielen.

Im Rahmen des Gebietsmonitorings ist die Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Gegebenenfalls sind bei nicht erwünschten Entwicklungstendenzen Korrekturen bei der Flächenwahl bzw. beim Pflegerhythmus vorzunehmen.

### 5.1.5 Flacher Bodenabtrag

Die Maßnahme soll dazu dienen, frühe Sukzessionsstadien durch Abschieben der oberen Bodenschicht inklusive der Vegetationsdecke erneut zu initiieren. Durch das anstehende Grundwasser wird durch die Absenkung des Bodenniveaus gleichzeitig die Vernässung von Flächen mit langanhaltender Wasserüberstauung gefördert. Auf den Flächen kann sich zunächst ohne die Notwendigkeit weiterer Pflegemaßnahmen die charakteristische Röhricht- und Sumpfvegetation entwickeln. Die Flächen sind so zu wählen, dass sie zur Vergrößerung der Altschilfbestände beitragen, da innerhalb größerer Komplexe die Gefahr einer Verbuschung verringert ist. Hierzu werden die Maßnahmen randlich zu bestehenden Röhrichten (vergleiche Biotoptypenkarte) verortet.

Die obere Bodenschicht soll nach Entfernung des vorhandenen Gehölzaufwuchses mit einer mittleren Stärke von 0,4 m abgeschoben werden. Der abgeschobene Boden ist im Umfeld der Maßnahmen einzumodellieren. Insgesamt ist diese Maßnahme auf einer Fläche von rd. 4 ha durchzuführen (s. Maßnahmenkarte).

Um die Lebensraumdynamik zu fördern und neue Freiflächen für die besonders gefährdeten Pflanzenarten wie etwa *Sagina nodosa*, *Centaurium littorale*, *Carex trinervis* und *Equisetum variegatum* zu schaffen, soll zudem kleinräumig (ca. 2 - 5 m<sup>2</sup>) sowohl im Bereich der Düne als auch der feuchten Dünentäler mosaikartig verteilt, Oberboden abgetragen werden. Der Abtrag findet dabei nahe bestehender Vorkommen statt (siehe Maßnahmenkarte). Um sicherzustellen, dass im Boden vorhandene Diasporen auf den Flächen verbleiben und ihr Potenzial entfalten können, darf ein Abtrag nur bis auf den Mineralboden durchgeführt werden.

Um Störungen der möglicherweise im Boden überwinternden Wildbienen zu vermeiden, ist der Bodenabtrag außerhalb der Aufenthaltszeit im Boden durchzuführen.

Die Maßnahme ist nur dort durchzuführen, wo eine ausreichende Mächtigkeit der Sandschicht vorliegt, um einen Aufschluss des darunter anstehenden Wattbodens zu verhindern. Hierzu ist

vor Durchführung der Maßnahme eine Voruntersuchung zur Überprüfung der Mächtigkeit der Sandüberdeckung durchzuführen.

Eine Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wasserstände und -haltung sowie zur Überprüfung der Röhrichtentwicklung bzw. Entwicklung der Sumpfvegetation und der abgeschobenen Flächen ist im Rahmen eines Gebietsmonitorings regelmäßig durchzuführen. Eventuell sind Korrekturen in Form von Pflegemaßnahmen zur Freihaltung der Fläche erforderlich.

### **5.1.6 Beseitigung von Kiefern**

Im Westen des Voslapper Grodens haben sich auf Flächen, welche nicht der jährlichen Mahd unterliegen ältere Kiefernbestände etabliert, die einerseits durch ihre Ausbreitung den Schilfanteil im Gebiet senken und andererseits durch ihre Wasserzehrung zu sinkenden Grundwasserständen beitragen. Beide Faktoren wirken sich negativ auf die wertbestimmenden Vogelarten des Gebietes aus.

Um die Habitatbedingungen für die wertbestimmenden Vogelarten zu verbessern und den verfügbaren Lebensraum zu vergrößern sollen auf einer Fläche von ca. 2,8 ha in zwei Abschnitten zu je ca. 1,4 ha die älteren Kiefern bodennah abgesägt werden. Das Material ist vollständig aus dem Gebiet zu entfernen.

### **5.1.7 Extensive Grünlandnutzung**

Teile der im Gebiet liegenden Grünlandflächen sind gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet von den Regelungen des § 23 BNatSchG Abs. 2 (ehem. § 24 Abs. 2 NNatG) (Allgemeine Verbotsklausel, Betretungsverbot) und des § 3 der Naturschutzgebietsverordnung (Schutzbestimmungen) freigestellt. Freigestellt ist die jährliche, einmalige Mahd nach dem 30. Juni. Diese Nutzung ist zum Erhalt der hohen Pflanzendiversität für die Grünlandflächen weiterhin beizubehalten.

Weitere Grünland-Biototypen befinden sich am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Die Abgrenzung der Maßnahmenfläche zur extensiven Grünlandnutzung umfasst neben den Grünlandbiototypen auch Halbruderale Gras- und Staudenfluren, um eine Verbuschung oder Verbrachung der Flächen zu verhindern und die Ausbreitung wertvoller mesophiler Grünlandtypen zu fördern.

Mit dem FFH-LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ liegen entlang der südlichen Gebietsabgrenzung Flächen mit einem besonders hohen ökologischen Wert für die Wildbienenfauna vor. Zur Förderung der streng geschützten Wildbienen sollten diese Standorte jedes zweite Jahr erst im Spätsommer (ab September) gemäht werden. Gemäß den Vollzugshinweisen ist zum Schutz des Lebensraumtyps eine Nutzungsänderung zu verhindern. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Umbruch der Flächen oder die Einebnung des Bodenreliefs ist zu verzichten. Direkte oder indirekte Standortentwässerungen dürfen nicht durchgeführt werden.

Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen erfolgen. Das Mähgut ist von der Fläche abzufahren.

## 5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Eine Maßnahmenübersicht für das Untersuchungsgebiet enthält die nachfolgende Tabelle. Die Maßnahmen sollten für einen Zeitraum von ca. zehn Jahren festgelegt werden, um ein dynamisches Konzept zu ermöglichen, in dem möglichst alle Sukzessionsphasen mosaikartig über das ganze Gebiet verteilt vorkommen. Hieraus ergibt sich für die meisten Arten eine Chance auch langfristig zu überdauern.

**Tabelle 14: Tabellarische Zusammenstellung der Maßnahmen für das Untersuchungsgebiet**

Maßnahme	Priorität	Zeitplan	Kostenschätzung
<b>Schilfschnitt</b>	hoch/ Pflichtmaßnahme	Daueraufgabe	0,60 €/ m <sup>2</sup> (wirtschaftliche Nutzung)
<b>Grabenanstau und Abdämmen von Stichgräben</b>	hoch/ Pflichtmaßnahme	kurzfristig	6.500 €
2 x Überprüfung der bestehenden Grabenanstaumaßnahmen = 1.000 € 11 x einfacher, verdichteter Erddamm zum Abdämmen der Stichgräben = 5.500 €			
<b>Gewässerneuanlage</b>	mittel/ zusätzliche Maßnahme	mittelfristig	10.000 €
Größe ca. 1.300 m <sup>2</sup> , Tiefe ca. 0,5 m, Verteilen des Bodenaushubs im Gelände			
<b>Entbuschung</b>	hoch/ Pflichtmaßnahme	Daueraufgabe	50.000 – 85.000 €
Entbuschen mit Schlegelmäher oder Forstmulchgerät; Wurzelstücke roden, Gehölzschnittgut aus dem Gebiet entfernen, jährlich ca. 3-5 ha (1,65 €/ m <sup>2</sup> )			
<b>Flacher Bodenabtrag</b>	mittel/ zusätzliche Maßnahme	mittelfristig	200.000 €
Größe ca. 4 ha, gewachsenen Boden abtragen, Tiefe durchschnittlich 0,4 m, Material im Umfeld der Maßnahmen einmodellieren (ca. 5,00 €/ m <sup>2</sup> )			
<b>Beseitigung von Kiefern</b>	Mittel/ zusätzliche Maßnahme	kurzfristig	100.000 €
Größe ca. 3 ha, alte Kiefern bodennah absägen und aus dem Gebiet entfernen (ca. 3,50 €/ m <sup>2</sup> )			
<b>Extensive Grünlandnutzung</b>	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Daueraufgabe	wirtschaftliche Nutzung
jährliche, einmalige Mahd nach dem 30. Juni			

Hinsichtlich der Maßnahmenverantwortlichkeit sollte ein Rahmenvertrag mit einem Unternehmen für mindestens fünf, besser noch zehn Jahre geschlossen werden, das neben dem Schilfschnitt auch die Maßnahmen zur Entbuschung durchführt. Durch eine Bündelung der Arbeiten vor Ort werden die Beeinträchtigungen durch Störung im Gebiet minimiert.

## **6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf**

---

Nach Fertigstellung des folgenden Managementplanes verbleiben offene Fragestellungen und Konflikte, die im Folgenden dargestellt werden.

### **6.1 Räumliche Planung und Entwicklungsabsichten der angrenzenden Nutzungen**

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan wird der Planungsraum als gewerbliche Baufläche dargestellt. Darüber hinaus liegt für den nördlichen Bereich der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 130A vor, welcher ein Industriegebiet mit einer zulässigen Versiegelung von 80 % festsetzt. Für den südlichen Bereich wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, die Unterlagen für das Bauleitplanverfahren werden derzeit erstellt.

### **6.2 Beeinträchtigungen durch Wildschweine**

Im Jahr 2020<sup>68</sup> wurde erstmals ein einzelnes Wildschwein im Voslapper Groden-Nord nachgewiesen. Mittlerweile liegen Sichtungen mehrerer Tiere und ihrer Suhlstellen vor. Als Allesfresser stellt die Art eine Gefährdung für die überwiegend in niedriger Höhe brütenden wertbestimmenden Vogelarten. Für den Voslapper Groden-Süd wird bereits seit längerem die Totalentnahme der Tiere rechtlich vorbereitet. Zum Schutz der Vogelarten sollte innerhalb des Voslapper Groden-Nord ebenso verfahren werden.

### **6.3 Manipulation der Rohrverlängerungen im Osten**

Zur Erhaltung hoher Wasserstände wurde an zwei Stellen im Osten des Planungsraumes Rohrverlängerungen eingerichtet, welche in der Vergangenheit mehrfach durch Unbekannte zerstört wurde.

### **6.4 Klimawandel**

Infolge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass sich die Situation im Voslapper Groden-Nord bezüglich ausbleibender Niederschläge und anhaltender Trockenphasen zukünftig verschärft. Insbesondere die Röhrichtflächen und die hiervon abhängigen wertbestimmenden Vogelarten sowie weitere Tierarten sind betroffen.

### **6.5 Einbau dauerhafter Grundwassermessstellen**

Ein Monitoring des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet kann durch den Einbau von dauerhaften Grundwassermessstellen erfolgen. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels bzw. veränderten Niederschlagsmengen und -zeiten und den wasserbeeinflussten Lebensräumen der wertgebenden Arten als sinnvoll.

### **6.6 Erneute Planung Stauwerk Rhynschloot**

Um die Auswirkungen eines Stauwerkes am Rhynschloot auf den Wasserhaushalt des Planungsraumes vorhersagen zu können, wäre eine Modellierung des Abflusses unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse geeignet.

---

<sup>68</sup> planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit ÖKOLOGIS - Umweltanalyse + Landschaftsplanung GmbH (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Säugetiere (ohne Fledermäuse). Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH, 19.02.2021

## **7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring**

Im Rahmen eines Monitorings ist die Entwicklung der Maßnahmenflächen zu beobachten, um im Falle einer unerwünschten Entwicklung frühzeitig entgegensteuern zu können. Als Bewertungsmaßstab für die Maßnahmen sind die in Kapitel 4.2 formulierten gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele anzusetzen. Die Zeitpunkte zur Durchführung der Kontrollen sind maßnahmenspezifisch und daher den einzelnen Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Da die vorkommenden Tier- und Pflanzengesellschaften besonders empfindlich auf die Auswirkungen des Klimawandels reagieren, ist insbesondere in Bezug auf den Wasserhaushalt ein gesondertes Monitoring vorzunehmen. Hierzu sind dauerhafte Grundwassermessstellen sowie Messstellen zur Erfassung der Wasserstände der Oberflächengewässer einzurichten.

Zusätzlich ist für die Überprüfung der Zielsetzungen ein regelmäßiges Monitoring der wertbestimmenden Vogelarten sowie der festgestellten FFH-Lebensraumtypen erforderlich.

## 8 Quellenverzeichnis

---

Bohlen, M. & K. Burdorf (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. Stand: 03.01.2005. Unveröffentlichtes Manuskript, Hannover.

Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich (2013): Naturschutzgebiet „Voslapper Groden - Nord“ (Natura 2000-Gebiet V 62), Pflege- und Entwicklungsplan.

Büro Sinning, planungsgruppe grün gmbh (2016): Brutvogelerfassung 2016 Windpark Tammhausen I. Auftraggeber REG Tammhausen GmbH & Co. KG, Windkraftanlage Tammhausen GmbH, Enercon GmbH.

Büro Sinning, planungsgruppe grün gmbh (2016): Fledermauserfassung 2015/2016 Windpark Tammhausen I. Auftraggeber REG Tammhausen GmbH & Co. KG, Windkraftanlage Tammhausen GmbH, Enercon GmbH.

Burckhardt, Sabine (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 36 (2) (2/16): 73-132.

Deutscher Wetterdienst (2022): Climate Data Center:  
[https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/)

Drachenfels, O. v. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen: Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand: 2015.

Europäische Kommission (2006): Assessment, monitoring and reporting under Article 17 of the Habitats directive: Explanatory notes & Guidelines.

FFH-Bericht 2019, online verfügbar unter <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

Gilbert, G., G.A. Tyler, C.J. Dunn & K.W. Smith (2005): Nesting habitat selection by bitterns Botaurus stellaris in Britain and the implications for wetland management. Biol. Conserv. 124, (4), 547-553

Heincke, C. (2010): Seit 2008 auf den Ostfriesischen Inseln nachgewiesene Großschmetterlinge (Lepidoptera). – Drosera, 2010: 117-132, Oldenburg.

IBL Umweltplanung GmbH (2015): JadeWeserPort – Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes Voslapper Groden-Süd (Monitoring 2014), Auftraggeber: Container Terminal Wilhelmshaven, JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

IBL Umweltplanung GmbH (2014): JadeWeserPort – Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes Voslapper Groden-Süd (Monitoring 2013), Auftraggeber: Container Terminal Wilhelmshaven, JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

IBL Umweltplanung GmbH (2013): JadeWeserPort – Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes Voslapper Groden-Süd (Monitoring 2012), Auftraggeber: Container Terminal Wilhelmshaven, JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

Jagau, H. (1978): Jade-Bay-Projekt – ICI Wilhelmshaven. Baugrund- und Gründungsbeurteilung Chloridanlage. Hochschule für Technik Bremen, Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau.

Krüger, T.; V. Bohnet, J. Dierschke, K. Dietrich, G. Pegram und H. M. Schaefer (2000): Die Brutvögel des Voslapper Grodens 2000 (Stadt Wilhelmshaven). Vogelkundl. Ber. Niedersachs. 32, 1-10.

Labor IBEN GmbH (2020): Prüfberichte zu Boden- und Wasserproben aus dem Voslapper Groden-Nord aus dem Jahr 2020, Auftraggeber: Stadt Wilhelmshaven.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2021): NIBIS® Kartenserver, Bodenwasserhaushalt (Auswertung BK50) - Grundwasserstufe.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2021): NIBIS® Kartenserver, Klima und Klimawandel. Klimaprojektionen. Niederschlag, Temperatur, Verdunstung.

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (2017).

Lobenstein, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamartenverzeichnis. – Hildesheim, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 24. Jg., Nr. 3: 165-196.

Mierwald, U. (2015): Prognose der Lebensraumentwicklung und der Auswirkungen auf wertbestimmende Vogelarten in den Vogel- und Naturschutzgebieten „Voslapper Groden Nord“ und Voslapper Groden Süd“ in Hinblick auf Luftschatstoff. (hier Stickstoff-) Einträge. Kieler Institut für Landschaftsökologie.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2022): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Magere Flachland-Mähwiesen (6510), (Stand Februar 2022).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2017): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete, Stand 01.08.2017, [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25501/Wertbestimmende\\_Vogelarten\\_der\\_EU-Vogelschutzgebiete\\_in\\_Niedersachsen\\_Aktualisierte\\_Fassung\\_Stand\\_01.08.2017\\_.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25501/Wertbestimmende_Vogelarten_der_EU-Vogelschutzgebiete_in_Niedersachsen_Aktualisierte_Fassung_Stand_01.08.2017_.pdf)

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011a): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Westliche Dornschrecke (*Tetrix ceperoi*) (Stand November 2011)

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011b): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in

Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Sümpfe und Röhrichte mit Schneide (7210\*), (Stand November 2011).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011c): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Westliche Dornschrecke (*Tetrix ceperoi*) (Stand November 2011)

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011d): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Stand November 2011).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011e): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (Stand November 2011).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011f): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) (Stand November 2011).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2011g): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen, Rohrschwirl (*Locustella lusciniooides*) (Stand November 2011).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2007): Standarddatenbogen/vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes V62 „Voslapper Groden-Nord“: [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/Naturschutz/VSG/VSG-V62-Gebietsdaten-SDB.htm](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/VSG/VSG-V62-Gebietsdaten-SDB.htm)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2022): Umweltkarten Niedersachsen, Hydrologie, Grundwasserstandsmessstellen. [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten).

Nuss, M. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Zünslerfalter (Lepidoptera: Pyraloidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttk, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Ed.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose

planungsgruppe grün gmbh (2021): Bestandserfassung Biotoptypen und Flora im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH.

planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl. Biologe Carsten Heinecke (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Schmetterlinge (Lepidoptera) im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH.

planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl.-Landschaftsökologe Tammo Lieckweg (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Heuschrecken und Laufkäfer im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“ Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH.

planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Umwelt- & MedienBüro Witt (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Wildbienen (Hymenoptera Anthophila) im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH.

planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit ÖKOLOGIS – Umweltanalyse + Landschaftsplanung GmbH (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Säugetiere (ohne Fledermäuse) im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH.

planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Dipl.-Landschaftsökologe Tammo Lieckweg (2021): Faunistische Bestandserfassung im Voslapper Groden-Nord Amphibien und Libellen im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH.

planungsgruppe grün gmbh (2021): Fledermauserfassung Voslapper Groden-Nord 2020. im Rahmen des Projektes „NGE 2050 Wilhelmshaven“, Auftraggeber: Tree Energy Solutions GmbH.

planungsgruppe grün gmbh in Kooperation mit Büro Sinning (2018): Brutvogelerfassung 2018 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord im Zuge der FFH-Verträglichkeitsstudie, 12.02.2020. Auftraggeber: HES Wilhelmshaven GmbH.

planungsgruppe grün in Kooperation mit Büro Sinning (2017): Voslapper Groden Süd – Erfassung und Bewertung der Brutvögel (2016), Auftraggeber: Container Terminal Wilhelmshaven, JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

Stadt Wilhelmshaven (1973): Flächennutzungsplan. Stand März 2019.

Theunert, R. (2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil B: Wirbellose Tiere. – Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen.

Turnhout, C. VAN, R. van der Hut, A.-J. van Dijk & R. Foppen (2001): Het voorkomen van de snor in relatie tot moeraskarakteristieken en moerasbeheer in Nederland. Bureau Waardenburg bv, OVON-onderzoeksrapport

Umweltbundesamt Dessau-Roßlau (2022): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015. <http://gis.uba.de/website/depo1/>

Westrich, P., Frommer, U., Mandery, K., Riemann, H., Ruhnke, H., Saure, C. & Voith, J. (2011): Rote Liste und Gesamartenliste der Bienen (Hym., Apidae) Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 373 – 416

Zwoch, I. (1988): Untersuchungen zur Entwicklung von Boden und Vegetation auf Spülflächen aus Brackwassersedimenten. I. Boden und Wasser; in: Zeitschrift für Vegetationstechnik 11.

## Anhang

### Maßnahmenblätter

1		<b>Schilfschnitt</b>			
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme		<ul style="list-style-type: none"><li>Wertbestimmende Vogelarten /Zielarten: Rohrdommel (C), Tüpfelsumpfhuhn (B), Blaukehlchen (A), Schilfrohrsänger (B), Rohrschwirl (C), Wasserralle (B)</li><li>Weitere maßgebliche Brutvogelarten (Röhrichtbrüter)</li></ul>			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>					
<input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)					
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Geeignete Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>			
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Rückgang der Schilfflächen</li><li>Rückgang der Niederschlagsmengen, Wasserabfluss, niedrige Wasserstände, Verlust von Gewässerflächen</li></ul>					
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>					
<u>Rohrdommel</u>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Erhaltung und Wiederherstellung relevanter Habitatstrukturen in Form von wasserdurchfluteter Altschilfbestände</li><li>Wiederherstellung einer Population mit ca. 2 Brutpaaren</li></ul>					
<u>Tüpfelsumpfhuhn</u>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von flach überfluteten Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation</li><li>Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 10 Brutpaaren</li></ul>					
<u>Blaukehlchen</u>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Erhaltung relevanter Habitatkomplexe mit vegetationsarmen Bodenstellen, dichter, krautiger Vegetation und Singwarten im Übergang zwischen Röhrichtbeständen und Weidengebüsch</li><li>Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li></ul>					
<u>Rohrschwirl</u>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von schwach überfluteten Altschilfbeständen mit ausgeprägter Streu- und Knickschicht.</li><li>Erhalt der Population mit mindestens ca. 3 Brutpaaren</li></ul>					
<u>Schilfrohrsänger</u>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständiger Vegetation mit Büschen als Singwarten und Röhrichten als Nahrungshabitat</li><li>Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li></ul>					
<u>Wasserralle</u>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständigem Altschilf mit offenen Wasserflächen zur Nahrungssuche</li><li>Erhalt der Population mit mindestens 28 Brutpaaren</li></ul>					
<u>Weitere maßgebliche Brutvogelarten</u>					
<ul style="list-style-type: none"><li>Erhaltung des relevanten Habitatkomplexes.</li></ul>					

**Ziel der Maßnahme:**

Erhalt großflächiger, gehölzfreier Röhrichtflächen mit sowohl lockerem, regelmäßig gemähtem Altschilf als auch mehrjährigen Schilfbeständen.

**Maßnahmenbeschreibung**

Schilfmahd jährlich auf 34 ha in den Wintermonaten, nach Möglichkeit während Frostperioden (spätester Durchführungstermin jeweils 28.02.) Rahmenvertrag mit einem Schilfschneider für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Damit sich die randlich an Gewässern vorhandenen Altschilfbestände ausbreiten können, ist in Teillbereichen auf eine Schilfmahd zu verzichten. Um ein Verbuschen der Flächen zu verhindern, sollten hierzu möglichst dauerhaft feuchte Standorte in der Nähe zu geplanten Maßnahmen zur Wiedervernässung ausgewählt werden. Insgesamt sollten mindestens 3 ha Altschilf vorhanden sein.

**Kostenschätzung**

0,60 €/ m<sup>2</sup> (wirtschaftliche Nutzung)

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikt zwischen jährlichem Schilfschnitt und Aufbau von Altschilfbeständen. Um die Ziele in Bezug auf die Rohrdommel erreichen zu können, müssen sich mindestens auf 0,5 bis 1 ha vorjährige Altschilfbestände aufkommen können. Die Bereiche angrenzend an bereits vorhandenes Altschilf entlang der Gewässer sind daher beim jährlich durchgeführten Schnitt auszusparen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Luftbildinterpretation sowie zusätzlich ergänzende Geländekontrolle im vierjährigen Rhythmus zur Schilfentwicklung, ggf. Korrekturen bei der Flächenwahl bzw. beim Mahdrhythmus. Verzicht der Mahd einzelner gehölzfreier Röhrichte für den Aufbau von Altschilf. Bereiche mit zu starker Verbuschung müssen ggf. wieder freigeschnitten werden.

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

<b>2</b>	<b>Grabenanstau und Abdämmen von Stichgräben</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertbestimmende Vogelarten /Zielarten: Rohrdommel (C), Tüpfelsumpfhuhn (B), Blaukehlchen (A), Schilfrohrsänger (B), Rohrschwirl (C), Wasserralle (B)</li> <li>• Weitere maßgebliche Brutvogelarten (Röhrichtbrüter, Schwimmvögel)</li> <li>• FFH-LRT 7210* (A-B)</li> </ul>
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		
<input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Geeignete Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedrige Wasserstände, Verlust von Gewässerflächen und damit assoziierten Biotopstrukturen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		
<u>Rohrdommel</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung relevanter Habitatstrukturen in Form von wasserdurchfluteter Altschilfbestände</li> <li>• Wiederherstellung einer Population mit ca. 2 Brutpaaren.</li> </ul>		
<u>Tüpfelsumpfhuhn</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von flach überfluteten Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation</li> <li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 10 Brutpaaren</li> </ul>		
<u>Blaukehlchen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatkomplexe mit vegetationsarmen Bodenstellen, dichter, krautiger Vegetation und Singwarten im Übergang zwischen Röhrichtbeständen und Weidengebüsch</li> <li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li> </ul>		
<u>Rohrschwirl</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von schwach überfluteten Altschilfbeständen mit ausgeprägter Streu- und Knickschicht.</li> <li>• Erhalt der Population mit mindestens ca. 3 Brutpaaren</li> </ul>		
<u>Schilfrohrsänger</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständiger Vegetation mit Büschen als Singwarten und Röhrichten als Nahrungshabitat</li> <li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li> </ul>		
<u>Wasserralle</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständigem Altschilf mit offenen Wasserflächen zur Nahrungssuche</li> <li>• Erhalt der Population mit mindestens 28 Brutpaaren</li> </ul>		
<u>Weitere maßgebliche Brutvogelarten</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des relevanten Habitatkomplexes.</li> </ul>		
<u>FFH-LRT 7210*</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines vitalen und stabilen Bestandes durch den Erhalt hoher Wasserstände</li> </ul>		

**Ziel der Maßnahme:**

Erhöhung der Wasserstände im Voslapper Groden-Nord, um die von zahlreichen Arten benötigte Wasserüberstauung (wieder-)herzustellen und die Gehölzsukzession zu bremsen.

**Maßnahmenbeschreibung**

Abdämmung der Stichgräben, die in den nördlichen Randgraben entwässern

Anstau des nördlichen Randgrabens

Verfüllung der zwei Gräben, die in Richtung Rhynschloot entwässern

**Kostenschätzung**

Gesamtsumme 6.500 €, davon 2 x Überprüfung der bestehenden Grabenanstaumaßnahmen = 1.000 € und 11 x einfacher, verdichteter Erdamm zum Abdämmen der Stichgräben = 5.500 €

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Sabotage / Beschädigung durch Unbekannte

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Gebietsmonitoring: Jährliche Überprüfung der Anstauvorrichtungen zu Beginn eines jeden Jahres

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

<b>3</b>	<b>Gewässerneuanlage</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertbestimmende Vogelarten /Zielarten: Rohrdommel (C), Tüpfelsumpfhuhn (B), Blaukehlchen (A), Schilfrohrsänger (B), Rohrschwirl (C), Wasserralle (B)</li> <li>• Weitere maßgebliche Brutvogelarten (Röhrichtbrüter, Schwimmvögel)</li> </ul>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		
<input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Geeignete Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlandung bestehender Gewässer durch Rückgang der Niederschlagsmengen, Wasserabfluss</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		
<u>Rohrdommel</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung relevanter Habitatstrukturen in Form von wasserdurchfluteter Altschilfbestände</li> <li>• Wiederherstellung einer Population mit ca. 2 Brutpaaren.</li> </ul> <u>Tüpfelsumpfhuhn</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von flach überfluteten Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation</li> <li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 10 Brutpaaren</li> </ul> <u>Blaukehlchen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatkomplexe mit vegetationsarmen Bodenstellen, dichter, krautiger Vegetation und Singwarten im Übergang zwischen Röhrichtbeständen und Weidengebüsch</li> <li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li> </ul> <u>Rohrschwirl</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von schwach überfluteten Altschilfbeständen mit ausgeprägter Streu- und Knickschicht.</li> <li>• Erhalt der Population mit mindestens ca. 3 Brutpaaren</li> </ul> <u>Schilfrohrsänger</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständiger Vegetation mit Büschen als Singwarten und Röhrichten als Nahrungshabitat</li> <li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li> </ul> <u>Wasserralle</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständigem Altschilf mit offenen Wasserflächen zur Nahrungssuche</li> <li>• Erhalt der Population mit mindestens 28 Brutpaaren</li> </ul> <u>Weitere maßgebliche Brutvogelarten</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des relevanten Habitatkomplexes.</li> </ul> <p><b>Ziel der Maßnahme:</b> Schaffung von Nahrungshabitate für die wertgebenden Vogelarten.</p>		

**Maßnahmenbeschreibung**

Anlage eines Kleingewässers innerhalb eines Röhrichtbestandes im Südwesten des Untersuchungsgebietes. Abtrag von Oberboden um ca. 0,5 m. Im mittleren Bereich des Gewässers sollte die Tiefe nach Möglichkeit 0,8 m aufweisen, damit das Gewässer schilffrei bleibt und um Kleinfischen und Amphibien ein frostfreies Überwinterungshabitat zu bieten (Nahrungsgrundlage für Vögel). Das Flachgewässer soll eine Längenausdehnung von 150 m und eine Breite zwischen 5 und 10 m aufweisen. Es ist darauf zu achten, dass unter keinen Umständen bis auf den alten Wattboden ausgehoben wird. Am Gewässerrand aufkommende Gehölze sind regelmäßig zu beseitigen.

**Kostenschätzung**

10.000 €

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Jährliche Überprüfung des Gewässers

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

4	<h2>Entbuschung</h2>				
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wertbestimmende Vogelarten /Zielarten: Rohrdommel (C), Tüpfelsumpfhuhn (B), Blaukehlchen (A), Schilfrohrsänger (B), Rohrschwirl (C), Wasserralle (B)</li><li>• Weitere maßgebliche Brutvogelarten (Röhrichtbrüter, Schwimmvögel, Offenlandbrüter)</li></ul>			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> Kurzfristig <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fortschreitende Sukzession, Gehölzaufwuchs, Verschattung und Wasserentzug</li><li>• Rückgang der Niederschlagsmengen, Wasserabfluss</li></ul>					
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>					
<b>Rohrdommel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Wiederherstellung relevanter Habitatstrukturen in Form von wasserdurchfluteter Altschilfbestände</li><li>• Wiederherstellung einer Population mit ca. 2 Brutpaaren.</li></ul>					
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von flach überfluteten Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation</li><li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 10 Brutpaaren</li></ul>					
<b>Blaukehlchen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung relevanter Habitatkomplexe mit vegetationsarmen Bodenstellen, dichter, krautiger Vegetation und Singwarten im Übergang zwischen Röhrichtbeständen und Weidengebüschen</li><li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li></ul>					
<b>Rohrschwirl</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen in Form von schwach überfluteten Altschilfbeständen mit ausgeprägter Streu- und Knickschicht.</li><li>• Erhalt der Population mit mindestens ca. 3 Brutpaaren</li></ul>					
<b>Schilfrohrsänger</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständiger Vegetation mit Büschen als Singwarten und Röhrichten als Nahrungshabitat</li><li>• Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li></ul>					
<b>Wasserralle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung relevanter Habitatstrukturen aus wasserständigem Altschilf mit offenen Wasserflächen zur Nahrungssuche</li><li>• Erhalt der Population mit mindestens 28 Brutpaaren</li></ul>					
<b>Weitere maßgebliche Brutvogelarten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung der relevanten Habitatkomplexe</li></ul>					
<b>Ziel der Maßnahme:</b> Minderung des zusätzlichen Wasserentzugs durch aufkommende Gehölze, Erhalt des offenen Landschaftscharakters, Förderung konkurrenzschwacher krautiger Pflanzenarten					

**Maßnahmenbeschreibung**

Entbuschung jährlich in den Wintermonaten während des Schilfschnittes, während Frostperiode bis zum Beginn der Brut- und Setzzeit am 1. März. Rahmenvertrag mit dem Schilfschneider für die nächsten zehn Jahre. Entbuschung von fünf Bereichen im fünf-jährlichen Turnus. Abtransport des Gehölzschnittes aus dem Gebiet.

**Kostenschätzung**

50.000 – 85.000 €

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Kontrolle der Flächen alle fünf Jahre, ggf. Korrekturen bei der Flächenwahl bzw. Rhythmus der Maßnahme.

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

5	<b>Flacher Bodenabtrag</b>					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>				
<input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wertbestimmende Vogelart: Blaukehlchen (A)</li> </ul> <b>Sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rote-Liste-Pflanzenarten: <i>Sagina nodosa</i>, <i>Centaurium littorale</i>, <i>Carex trinervis</i> und <i>Equisetum variegatum</i></li> <li>Westliche Dornschrecke</li> </ul>				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung				
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fortschreitende Sukzession</li> </ul>						
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <p><b>Blaukehlchen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung relevanter Habitatkomplexe mit vegetationsarmen Bodenstellen, dichter, krautiger Vegetation und Singwarten im Übergang zwischen Röhrichtbeständen und Weidengebüsch</li> <li>Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li> </ul> <p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt von Arten der Pionierstandorte wie <i>Tetrix ceperoi</i> sowie den im Gebiet vorhandenen seltenen Pflanzenarten</li> </ul> <p><b>Ziel der Maßnahme:</b></p> <p>Schaffung von Nahrungshabitaten, Aufrechterhaltung der natürlichen Lebensraumdynamic der Biotoptypen der Küstendünen und Förderung konkurrenzschwacher Arten.</p>						
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Abschub der oberen Bodenschicht nach Entfernung des vorhandenen Gehölzaufwuchses mit einer mittleren Stärke von 0,4 m. Der abgeschobene Boden ist im Umfeld der Maßnahmen einzumodellieren. Auf mehreren Flächen von insgesamt rd. 4 ha, zudem kleinräumiger Abtrag von Oberboden (ca. 2 -5 m <sup>2</sup> ) sowohl im Bereich der Düne als auch der feuchten Dünentaler						
<b>Kostenschätzung</b> 200.000 €						
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> s.o.						
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> Jährliche Überprüfung der Flächen						
<b>Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>						

<b>5</b>	<b>Beseitigung von Kiefern</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>
<input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme <b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wertbestimmende Vogelarten /Zielarten: Rohrdommel (C), Tüpfelsumpfhuhn (B), Blaukehlchen (A), Schilfrohrsänger (B), Rohrschwirl (C), Wasserralle (B)</li> <li>Weitere maßgebliche Brutvogelarten (Röhrichtbrüter)</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Finanzierung</b>
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verdrängung der Schilfbestände und damit Verringerung des Lebensraums für wertbestimmende Vogelarten</li> <li>Absenkung des Grundwasserstands durch Wasserzehrung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		
<p><u>Rohrdommel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Wiederherstellung relevanter Habitatstrukturen in Form von wasserdurchfluteter Altschilfbestände</li> <li>Wiederherstellung einer Population mit ca. 2 Brutpaaren.</li> </ul> <p><u>Tüpfelsumpfhuhn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt relevanter Habitatstrukturen in Form von flach überfluteten Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation</li> <li>Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 10 Brutpaaren</li> </ul> <p><u>Blaukehlchen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt relevanter Habitatkomplexe mit vegetationsarmen Bodenstellen, dichter, krautiger Vegetation und Singwarten im Übergang zwischen Röhrichtbeständen und Weidengebüsch</li> <li>Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li> </ul> <p><u>Rohrschwirl</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt relevanter Habitatstrukturen in Form von schwach überfluteten Altschilfbeständen mit ausgeprägter Streu- und Knickschicht.</li> <li>Erhalt der Population mit mindestens ca. 3 Brutpaaren</li> </ul> <p><u>Schilfrohrsänger</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt relevanter Habitatstrukturen aus wasserständiger Vegetation mit Büschen als Singwarten und Röhrichten als Nahrungshabitat</li> <li>Erhalt einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ca. 65 Brutpaaren</li> </ul> <p><u>Wasserralle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt relevanter Habitatstrukturen aus wasserständigem Altschilf mit offenen Wasserflächen zur Nahrungssuche</li> <li>Erhalt der Population mit mindestens 28 Brutpaaren</li> </ul>		
<p><b>Ziel der Maßnahme:</b> Minderung des zusätzlichen Wasserentzugs durch aufkommende Gehölze.</p>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>		

Bodennahes Absägen älterer Kiefern im westlichen Teil des Voslapper Groden-Nord auf einer Fläche von insgesamt rd. 28.000 m<sup>2</sup>. Das abgesägte Material wird vollständig aus dem Gebiet entfernt.

**Kostenschätzung**

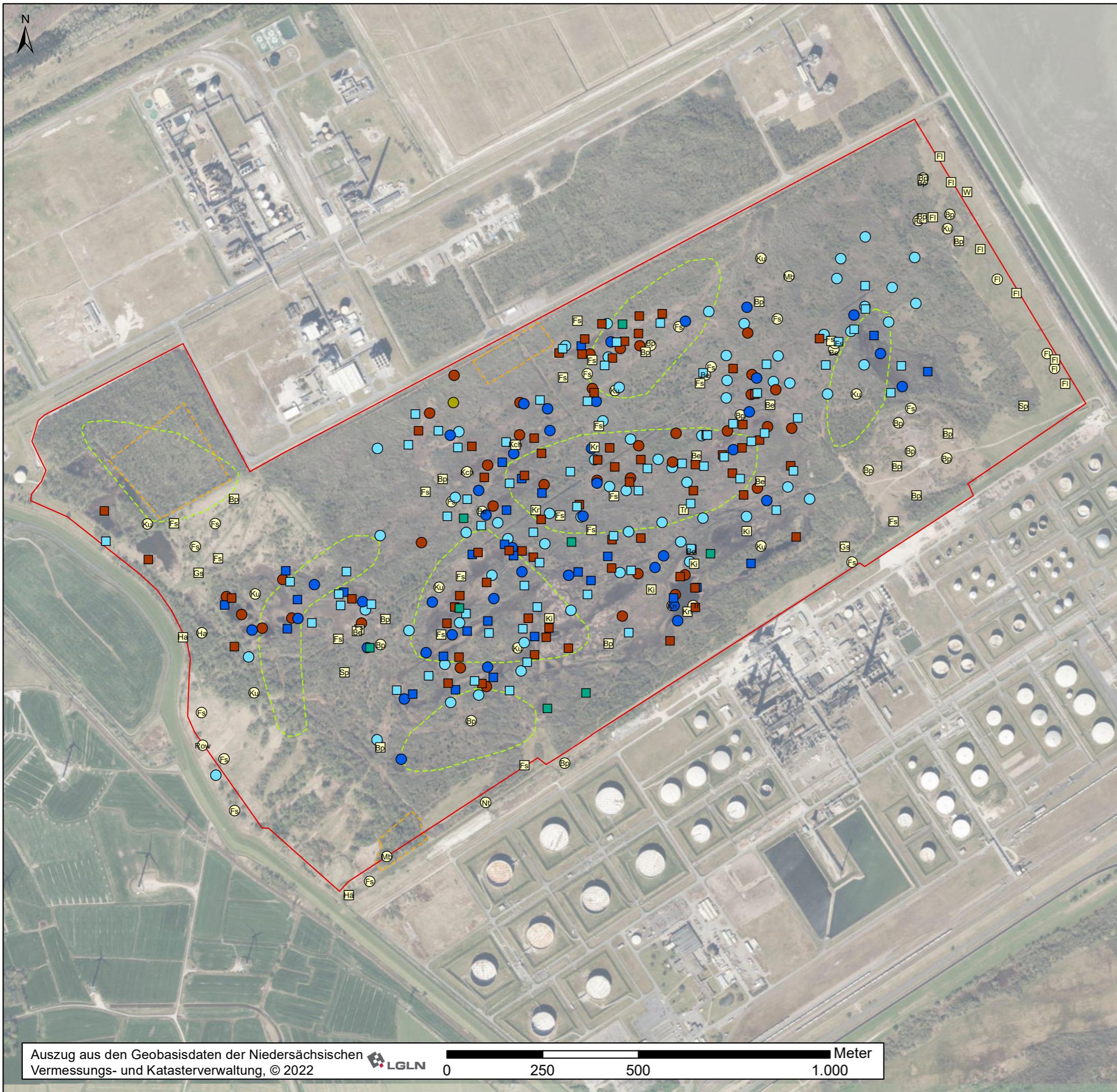
100.000 €

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Kontrolle der Fläche nach fünf Jahren

**Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

6	<b>Extensive Grünlandnutzung</b>				
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>			
<input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme		<ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“</li> <li>Weitere maßgebliche Brutvogelarten (Offenlandbrüter)</li> </ul>			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Finanzierung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung			
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>				
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung				
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>					
Nutzungsaufgabe, fortschreitende Sukzession					
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>					
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“</li> <li>Erhalt des Lebensraumes für Brutvögel des Offenlandes wie Kiebitz und Feldlerche</li> </ul>					
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>					
Jährliche, einmalige Mahd nach dem 30. Juni.					
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>					
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>					
Kontrolle der Fläche nach fünf Jahren					
<b>Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>					



**Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie  
2018 (Kreise) / 2021 (Quadrate) Brutnachweis  
bzw. Brutverdacht**

- (●) Blaukehlchen
- (●) Rohrschwirl
- (●) Schilfrohrsänger
- (●) Wasserralle
- (■) Tüpfelsumpfhuhn

**sonstige Vogelarten (Rote Liste-Arten  
excl. Vorwarnliste, streng geschützte Arten)  
2018 (Kreise) / 2021 (Quadrate) Brutnachweis  
bzw. Brutverdacht**

- (●) Be Bekassine
- (●) Bp Baumpieper
- (●) Fl Feldlerche
- (●) Fs Feldschwirl
- (●) Gs Grauschnäpper
- (●) Ha Habicht
- (●) Hä Bluthänfling
- (●) Kch Kranich
- (●) Ki Kiebitz
- (●) Kn Knäckente
- (●) Kr Krickente
- (●) Fu Feldschwirl
- (●) Ku Kuckuck
- (●) Ms Mäusebussard
- (●) Nt Neuntöter
- (●) Sp Sperber
- (●) Rw Rohrweihe
- (●) Tr Teichhuhn
- (●) W Wiesenpieper

**Gebietsabgrenzung**

Grenze des Vogelschutz- und Naturschutz-  
gebietes Voslapper Groden - Nord

**Stadt Wilhelmshaven**

**VSG Voslapper Groden-Nord  
- Managementplan**

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige  
Vogelarten  
Stand 05/2022

1:10.000 (im Original DIN A3)

Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Postfach 5335  
26043 Oldenburg

Telefon 0441/97174-0  
Telefax 0441/97174-73  
E-Mail: info@nwp-old.de  
Internet: www.nwp-old.de

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung  
**NWP**



- FFH-Lebensraumtypen**
- LRT 6510: Magere Flachlandmähwiesen
  - LRT 7210\*: Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae
- Sonstige bedeutsame Tierarten**
- Fledermaus-Funktionsraum mit sehr hoher Bedeutung
  - Fledermaus-Funktionsraum mit hoher Bedeutung
  - Vorkommen der Westlichen Dornschncke
  - Vorkommen wertgebender Schmetterlingsarten
  - Wildbienen-Lebensraum mit regionaler Bedeutung
- Sonstige bedeutsame Pflanzenarten / Biotoptypen**
- Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
  - Vorkommen von Rote-Liste-Pflanzenarten
  - Bunter Schachtelhalm (*Equisetum variegatum*) Rote Liste Niedersachsen: 1
  - Tannen-Bärlapp (*Huperzia selago*) Rote Liste Region Küste: 1
- Beeinträchtigungen**
- Beeinträchtigungen des Untersuchungsgebietes (Erläuterungen s. Text)
- Gebietsabgrenzung**
- Grenze des Vogelschutz- und Naturschutzgebietes Voslapper Groden - Nord

## Stadt Wilhelmshaven

### VSG Voslapper Groden-Nord - Managementplan

Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Stand 05/2022

1:10.000 (im Original DIN A3)

